

FACHBAND 1

ALLGEMEINER BAND



1

1

Bemerkung

Ein Nationalparkplan stellt die Richtschnur für das Handeln der Nationalparkverwaltung für mehrere Jahre dar. Der Nationalparkplan des Nationalparks Schwarzwald ist in 14 Module unterteilt und wurde 2018 fertiggestellt. Er wird im vorliegenden Allgemeinen Band sowie in 13 begleitenden Fachbänden vorgestellt.

Stand: Juli 2021

**FACHBAND 1
ALLGEMEINER
BAND**

1	ALLGEMEINER BAND
2	ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ
3	BESUCHERZENTREN
4	BORKENKÄFERMANAGEMENT
5	ERHOLUNG UND GESUNDHEIT
6	FORSCHUNG UND DOKUMENTATION
7	KOOPERATIONEN
8	NATUR- UND WILDNISBILDUNG
9	TOURISMUSKONZEPT
10	VERKEHRSKONZEPT
11	WALDMANAGEMENT
12	WEGEKONZEPT
13	WILDTIERMANAGEMENT
14	ZONIERUNG

INHALT

	GRUSSWORTE	5
1	EINFÜHRUNG	8
2	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION	10
2.1	Entstehungsgeschichte des Nationalparks Schwarzwald	10
2.2	Grundlegende Strukturdaten des Nationalparks Schwarzwald	13
2.3	Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte	15
2.4	Die Nationalparkregion	20
2.5	Kurzbeschreibung des Nationalparkgebiets und des Landschaftsbildes	25
2.6	Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks	33
3	PLANERISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	34
3.1	Planerische Grundlagen	34
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	35
4	VERWALTUNGSTECHNISCHE PLANUNGSGRUNDLAGEN	38
4.1	Verwaltung des Nationalparks	38
4.2	Finanzieller Rahmen	39
4.3	Personalausstattung und -management	39
4.4	Schutzgebietsbetreuung	39
5	LEITBILDER	42
5.1	Nationalpark-Leitbild der Nationalen Naturlandschaften	42
5.2	Leitbild des Nationalparks Schwarzwald	42
6	MODULE DES NATIONALPARKPLANS	44
6.1	Kurzvorstellung der Module	45
6.2	Querschnittsthemen der Module	54
7	AUSBLICK	62
7.1	Umsetzung des Nationalparkplans	62
7.2	Evaluierung des Nationalparkplans	62
7.3	Fortschreibung des Nationalparkplans	62
8	DANKSAGUNG	64
	ANHANG	66
	Anlage	66
	Literatur	66
	Weiterführende Literatur	67
	Abbildungsverzeichnis	68
	Tabellenverzeichnis	69
	Bildnachweis	69
	Abkürzungsverzeichnis	69
	Glossar	70
	IMPRESSUM	72



GRUSSWORT DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Der Nationalpark Schwarzwald ist ein wichtiger Beitrag des Landes Baden-Württemberg für den Natur- und Artenschutz. Gesellschaftliche Entwicklungen, gerade im Schwarzwald, sind seit jeher eng mit der Natur verbunden. Das Land Baden-Württemberg möchte die Einzigartigkeit des Schwarzwalds und die Naturnähe deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort erhalten und weiterentwickeln. Das ist uns als Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung ein Herzensanliegen. Der Nationalpark Schwarzwald leistet dabei einen wichtigen Beitrag, damit die Menschen den Wert der Natur, die entstehende Wildnis vor der Haustür, erleben und verstehen zu können.

Auch wenn sich der Mensch aus der Natur zurückzieht und diese sich selbst überlässt, geht das nicht ganz ohne ein Betriebshandbuch, den Nationalparkplan. Hier werden die Ziele und die dafür notwendigen Maßnahmen festgeschrieben. Mit den im Nationalparkplan festgelegten Modulen stellt sich der Nationalpark dem Spannungsfeld der vielfältigen Anforderungen von Naturschutz, Waldwirtschaft, Umweltpädagogik, Forschung, Besuchsbetreuung, Tourismus und der Region. Gleichzeitig werden die durch das Nationalparkgesetz und die Landesregierung festgelegten Ziele und Rahmenbedingungen in konkrete Handlungsfelder übertragen. Einige Punkte sind inzwischen umgesetzt, viele der festgeschriebenen Aufgaben sind Bestandteil der alltäglichen Arbeit der Nationalparkverwaltung geworden.

Der Nationalparkplan ist ein Gemeinschaftswerk der vielen beteiligten Akteurinnen und Akteure, ganz besonders aber eine beachtenswerte Leistung der Region. Was hat den Nationalpark letztlich zu dem gemacht, was er heute ist? Vor allem der intensive Dialogprozess, auch immer wieder mit durchaus kontroversen Debatten mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Nationalparkrat und -beirat sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Wir sind dankbar für die eingebrachte Zeit und Aufmerksamkeit, für die zahlreichen Anregungen und Ideen und konstruktive Kritik. Es ist wunderbar zu sehen, wie viele wichtige Impulse aus der Region in die tägliche Arbeit der Nationalparkverwaltung eingeflossen sind und auch weiterhin einfließen.

Mit dem Nationalparkplan sind die Weichen für die Ausgestaltung des Schutzgebiets gestellt. Gespannt blicken wir nun auf die Umsetzung. Hier hat die Nationalparkverwaltung bereits wertvolle Arbeit geleistet. Wie die Natur, muss sich aber natürlich auch der Nationalpark in stetigem Wandel verstehen. Der Nationalparkplan stellt den Nährboden, erste Wurzeln sind gewachsen, nun geht es um den Blick in die Zukunft. Auch unter der neuen Landesregierung nimmt der Nationalpark Schwarzwald und sein Beitrag für den Natur- und Artenschutz im Land eine zentrale Rolle ein. Dabei ist der Nationalpark immer als ein langfristiges Projekt zu sehen, denn die Natur kennt keine Eile. Bis sie zu ihrem ursprünglichen Rhythmus zurückfindet und der Wald sich spürbar verändert, können Jahrzehnte oder Jahrhunderte vergehen. Bis dahin bleibt auch uns die Zeit, vor allem aber der Raum, weiterhin gemeinsam den Nationalpark Schwarzwald bei seiner natürlichen Entwicklung zu beobachten und ihn auf bestmögliche Art und Weise dabei zu begleiten, damit er jeden Tag *eine Spur wilder* werden kann.



Thekla Walker

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

GRUSSWORT DES NATIONALPARKKRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

knapp acht Jahre nach Gründung des Nationalparks Schwarzwald und drei Jahre nach der Verabschiedung des vollständigen Nationalparkplans halten Sie nun einen weiteren wichtigen Schritt in der Entstehungsgeschichte des Parks in Ihren Händen: die Dokumentation des Nationalparkplans. Dabei ist der Nationalparkplan maßgeblich für den bisherigen und weiteren Entwicklungsprozess, denn er definiert sowohl die anfänglichen Rahmenbedingungen als auch die weiteren Ziele und ist Orientierung für Mitarbeitende sowie Gäste und Interessierte gleichermaßen.

In den vergangenen drei Jahren hatte die Nationalparkverwaltung Zeit, den gemeinsam mit der Region erarbeiteten Plan in Teilen abzuarbeiten, das Wie zu dokumentieren sowie weitere Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. In zahlreichen unterschiedlichen Fachbänden finden Sie beispielsweise Näheres über den Arten und Biotopschutz, das Thema Erholung und Gesundheit oder die Konzepte im Bereich Tourismus oder Wege – schauen Sie doch einfach mal rein.

Ich bin dankbar dafür, dass all die wichtigen Themenbereiche, wie im Nationalparkgesetz vorgesehen, in enger Abstimmung mit dem Nationalparkrat bearbeitet wurden und werden, denn dort sind die Spezialistinnen und Spezialisten und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort vertreten, verschiedene Menschen aus der Region, die sich konstruktiv einbringen und auch den notwendigen Blick von außen mitbringen.

Für die Zukunft unseres Nationalparks Schwarzwald wünsche ich mir, dass er fortlaufend „eine Spur wilder“ werden darf, sowohl seinen Gästen als auch uns Einheimischen das Erleben der einzigartigen Natur ermöglichen kann und unseren heimischen Tier- und Pflanzenarten einen geschützten Rahmen bietet, in dem diese sich voll und ganz entfalten können, ohne Eingriffe des Menschen befürchten zu müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns auch weiterhin den Herausforderungen, die dieses Projekt ehrlicherweise auch mit sich bringt, stellen und viele Menschen mit unserer Begeisterung anstecken können.

Ihnen allen wünsche ich nun wertvolle Einblicke in die einzelnen Bände und freue mich darauf, wenn diese Sie für einen (weiteren) Besuch begeistern können.



Dr. Klaus Michael Rückert
Vorsitzender des Nationalparkrates

GRUSSWORT DES NATIONALPARKBEIRATES

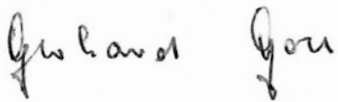
Es ist nicht selbstverständlich, dass in relativ kurzer Zeit ein so detaillierter und abgestimmter Plan vorgelegt werden konnte. Viele haben sich eingebracht und engagiert. Ohne den gemeinsamen Willen, etwas Gutes gut zu machen, wäre das nicht gelungen.

Auch dieser gemeinsame Wille ist nicht selbstverständlich. Den anderen zuzuhören, Kompromisse einzugehen, das eigene Ego zurückzustecken, das liegt nicht jedem oder jeder.

Ich bin dankbar für das, was geschafft ist, und für die, die dabei mitgewirkt haben.

Schon heute kann man sagen: Das Land und seine Bürgerinnen und Bürger können stolz auf diesen Nationalpark sein. Entstanden ist etwas Bleibendes. Das lässt sich wahrlich nicht von allen politischen Projekten sagen.

Wer sich mit dem Nationalpark beschäftigt und ihn auf sich wirken lässt, wird bereichert. Umso wichtiger ist es, ihn weiterzuentwickeln. Denn nichts in der Natur bleibt stehen. Immer wird es neue Antworten geben. Dass wir dieser Erkenntnis auch in Zukunft Rechnung tragen, das wünsche ich mir und den Leserinnen und Lesern dieser Zeilen.



Prof. Dr. Gerhard Goll

Vorsitzender des Nationalparkbeirates

1 EINFÜHRUNG

DER LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG HAT DIE ERRICHTUNG DES NATIONALPARKS SCHWARZWALD AM 1. JANUAR 2014 DURCH EIN LANDESGESETZ BESCHLOSSEN.

Nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 27 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) können Nationalparke nur durch ein entsprechendes Gesetz errichtet werden. Das Gesetz bildet den dauerhaft verbindlichen Rechtsrahmen für den Nationalpark Schwarzwald.

Gemäß § 6 des **Nationalparkgesetzes (NLPG)** muss spätestens fünf Jahre nach der Errichtung des Nationalparks, also nach Inkrafttreten des Nationalparkgesetzes, ein ausgearbeiteter Nationalparkplan vorliegen. Dieser **Nationalparkplan** ist der Managementplan des Nationalparks und umfasst neben dem Leitbild des Nationalparks die örtlichen Ziele und Maßnahmen für die Erfüllung des Schutzzweckes sowie für die Entwicklung des Nationalparks.

„Ein Nationalparkplan stellt eine Richtschnur für das Handeln der Nationalparkverwaltung und ihre Positionierung gegenüber lokalen und regionalen Akteuren für mehrere Jahre dar.“

(Bundesamt für Naturschutz 2015)

Für die Arbeit der Nationalparkverwaltung ist der Nationalparkplan unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar und die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen festgelegt, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen (vgl. Europarc 2008).

Es ist Aufgabe der Nationalparkverwaltung, den Entwurf des Nationalparkplans zu erarbeiten. Von Seiten des **Nationale Naturlandschaften e.V.** (NNL, ehemals Europarc Deutschland e.V. (Europarc)) sowie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) gibt es hierzu Leitfäden zur Erarbeitung und Dokumentation von Nationalparkplänen. An diesen orientiert sich der Nationalparkplan des Nationalparks Schwarzwald.

Alle Aufgaben, Themen und Ziele wurden unter Beteiligung der Region erarbeitet und im Nationalparkplan festgehalten. Gemäß § 6 Absatz 2 NLPG hat sich die Nationalparkverwaltung eng mit dem **Nationalparkrat** und dem Ministerium abgestimmt (**Mitbestimmung**) sowie den **Nationalparkbeirat**, Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürger konsultiert und informiert (**Konsultation** und **Information**). Je nach Thema wurden darüber hinaus weitere Vertreterinnen und Vertreter der Region hinzugezogen, beispielsweise der Nationalpark, Tourismusorganisationen der umliegenden Gemeinden und Kreise oder Expertinnen und Experten der Region. Die Ergebnisse der regionalen Arbeitskreise, die im Vorfeld der Errichtung des Nationalparks zu verschiedenen Themenkreisen getagt haben, wurden bei der Erstellung des Plans ebenfalls miteinbezogen. Mit Verabschiedung der letzten von insgesamt 14 Modulen wurde der Nationalparkplan am 15. Oktober 2018 fertiggestellt.

Jedes dieser 14 festgeschriebenen **Module** stellt ein Teilprojekt des Nationalparkplans dar und wird wie ein eigenständiges Projekt betrachtet. 13 dieser Module stellen sich ausführlich in einem jeweiligen **Fachband*** vor. Der vorliegende Allgemeine Band beinhaltet das Modul Leitbild und bildet die Klammer um die einzelnen Fachbände. Er stellt die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Nationalparkplans und des Nationalparks als solchen dar.

* Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen sowie den jeweiligen Fachband als PDF-Dokument auf der Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben & Ziele“.



2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

DER EINRICHTUNG DES NATIONALPARKS SCHWARZWALD GING EIN LANGER ABSTIMMUNGSPROZESS VORAN.

Seit dem ersten Gedanken an ein Großschutzgebiet 1990 fanden zahlreiche Evaluierungen, Raumprüfungen und Beteiligungsprozesse statt, die 2014 zur Gründung des ersten und bisher einzigen Nationalparks in Baden-Württemberg führten. Seither entwickelt sich der Nationalpark immer mehr zu einem wichtigen Bestandteil der Region, wenngleich er bis heute in der Bevölkerung kontrovers diskutiert wird.

Auf rund 10.000 Hektar auf den Höhenrücken des Nordschwarzwaldes entwickelt sich die Natur in ihrem eigenen Rhythmus. Das für die Nationalparkgründung in umfassenden Prüfungsprozessen ausgewählte Gebiet zeichnet sich dabei vor allem durch naturräumliche und geographische Besonderheiten aus, die es einzigartig und schützenswert machen.

2.1 Entstehungsgeschichte des Nationalparks Schwarzwald

Die Idee eines Nationalparks im Nordschwarzwald ist nicht neu. Bereits Anfang der 1990er Jahre begannen erste Diskussionen um einen möglichen Nationalpark in Baden-Württemberg. Der damalige Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) lehnte 1992 die Erstellung eines Gutachtens zu den Möglichkeiten, Chancen und Risiken eines Nationalparks noch ab.

2005 kam es mit dem Wechsel von Erwin Teufel zu Günther Oettinger (CDU) zum Ministerpräsidenten auch zu einem Wechsel in der Naturschutzpolitik. Ein Nationalpark wurde nicht mehr strikt abgelehnt. 2010 zeigte sich die CDU im Landtag offen für einen Nationalpark, sofern die Bevölkerung vor Ort einem solchen zustimme.

Der Landesverband Baden-Württemberg des Naturschutzbundes Deutschland (Nabu) prüfte im Jahr 2011 anhand der Kriterien für Nationalparke in Deutschland mehrere Standorte in Baden-Würt-

temberg. In einem ersten Schritt identifizierte die Nabu-Studie einen möglichen Suchraum von rund 40.000 Hektar, innerhalb dessen der Nationalpark mit der Mindestgröße von 10.000 Hektar entstehen könnte. Dabei erfüllte der Nordschwarzwald alle Voraussetzungen für einen Nationalpark. Zu diesen Voraussetzungen zählen bereits bestehende große Waldflächen, ein hoher Anteil an Staatswald sowie einen Großteil an Flächen, die bereits unter Naturschutz stehen.

Die 2011 in Baden-Württemberg gewählte grün-rote Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag bestimmt, dass das Land in Baden-Württemberg einen Nationalpark einrichten will - unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Region. Hierzu entstand früh ein Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort und ein breit angelegter Informations- und Beteiligungsprozess. Noch nie wurden bei einem vergleichbaren Großprojekt in Baden-Württemberg die Bürgerinnen und Bürger so früh und so intensiv in Beratungen und Diskussionen um Chancen und Risiken, aber auch um die konkrete Ausgestaltung eingebunden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) beauftragte die PricewaterhouseCoopers AG WPG (PwC) und die ö:konzept GmbH am 19. März 2012 mit der Erstellung eines unabhängigen Gutachtens zur Untersuchung der Auswirkungen eines potenziellen Nationalparks im Nordschwarzwald. Als Grundlage des Gutachtens dienten Fragen, Anregungen und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger, die im Voraus erhoben wurden. Das Gutachten hatte die Aufgabe, diese zu beantworten und die Auswirkungen der Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald sowohl in sozioökonomischer als auch in naturschutzfachlicher Sicht zu untersuchen. Das Gutachten wurde in vier Regionalkonferenzen den Bürgerinnen und Bürgern unter Beteiligung des damaligen verantwortlichen Ministers Alexander

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Bonde vorgestellt. Bei zwei der vier Regionalkonferenzen stellte sich auch der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, dem Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Neben den Ergebnissen des Gutachtens flossen zahlreiche Anregungen und Anliegen der Menschen aus der Region in den Gesetzentwurf ein. Bis zum 14. August 2013 hatten sie Gelegenheit, den Gesetzentwurf im Beteiligungsportal des Landes zu kommentieren *. Am 8. Oktober 2013 beschloss das Kabinett den Entwurf zum Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald, der am 23. Oktober 2013 in den Landtag Baden-Württemberg eingebracht wurde. Am 28. November 2013 nahm der Landtag mit 71 zu 63 Stimmen das Gesetz an. Grüne und SPD stimmten geschlossen dafür, CDU und FDP bis auf einen CDU-Abgeordneten dagegen.

Das Abstimmungsergebnis macht deutlich: Die Einrichtung des Nationalparks war umstritten. Während die Mehrheit der Landesregierung, Naturschutzverbände wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Nabu sowie ein Großteil der Tourismusorganisationen die Idee befürworteten, sprach sich vor allem die Forst- und Holzwirtschaft gegen den Nationalpark aus.

Insbesondere die Holzverarbeitende Industrie und kleine Sägereien aus der Region äußerten wirtschaftliche Vorbehalte. Die Forstkammer Baden-Württemberg sah als Vertreterin der kommunalen und privaten Waldbesitzenden die Ausweisung eines Nationalparks wegen der Existenzsorgen der davon Betroffenen skeptisch und befürchtete negative Auswirkungen für Waldbesitz und Wirtschaft.

Bewohnerinnen und Bewohner der Region reagierten ebenso gespalten auf das Vorhaben. Während der 2011 gegründete Verein Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald ** die Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald begeistert und sehr engagiert unterstützte, sprach sich die ebenfalls 2011 gebildete Interessengemeinschaft Unser Nordschwarzwald aktiv und mit zahlreichen Protestaktionen gegen den Park aus.

Tabelle 1 skizziert in chronologischer Reihenfolge zusammenfassend die wichtigsten Schritte, Höhepunkte und Meilensteine auf dem Weg zur Nationalparkgründung.

Tabelle 1: Chronologie der Nationalparkgründung, Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

1990	Ein Nationalpark in Baden-Württemberg wird erstmalig diskutiert.
2010	Die Landkreise Freudenstadt, Calw, Rastatt, der Ortenaukreis und der Stadtkreis Baden-Baden diskutieren, ob ein Biosphärengebiet ein im Nordschwarzwald geeignetes Schutzgebiet sein könnte.
Herbst 2010	Der Nabu führt ein Gutachten durch, welche Region in Baden-Württemberg als Nationalpark geeignet wäre.
März/April 2011	Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) beauftragt das am Ruhestein ansässige Naturschutzzentrum mit der Prüfung, ob im Nordschwarzwald die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für einen Nationalpark gegeben seien.
April/Mai 2011	CDU, SPD und GRÜNE nehmen zur Landtagswahl 2011 die Möglichkeit, in Baden-Württemberg einen Nationalpark einzurichten, in ihre Wahlprogramme auf.
Mai 2011	Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Nabu-Gutachten: Ein Nationalpark im Nordschwarzwald wäre möglich. Die neue grüne-rote Landesregierung nimmt die Umsetzung eines Nationalparks in Angriff.

[> nächste Seite](#)

* Siehe Website Beteiligungsportal Baden-Württemberg.

** Für weiterführende Informationen siehe Website Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald e.V..

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Juni 2011	<p>Konstituierung eines Lenkungskreises mit Vertretungen der Landesregierung, der Landrätinnen und -räte der in Frage kommenden Landkreise (Calw, Rastatt, Ortenaukreis und Freudenstadt) sowie dem Oberbürgermeister von Baden-Baden mit dem Auftrag, die öffentliche Debatte um den Nationalpark zu steuern und die Einbindung der Region zu gewährleisten.</p> <p>Zeitgleich formieren sich Initiativen und Interessensgemeinschaften für und gegen das Projekt.</p>
2011 - 2013	<p>Politische und mediale Diskussion sowie umfassende Beteiligungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das MLR verschickt im September 2011 einen Info-Flyer an alle 120.000 Haushalte, die im Suchraum eines möglichen Nationalparks liegen beziehungsweise an diesen angrenzen, um über das Projekt zu informieren und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu Fragen und Anregungen zu geben. Aus über 2.000 Rückmeldungen entsteht ein Lastenheft, das auch Grundlage für das später in Auftrag gegebene unabhängige Gutachten sein wird. • Die Akademie für Ländlichen Raum hält im September 2011 eine ganztägige öffentliche Tagung mit 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bad Wildbad ab. Expertinnen und Experten diskutieren mit Bürgerinnen und Bürgern die umstrittenen Themen rund um das Projekt und sammeln weitere Fragen und Anregungen, die später ebenfalls Grundlage des unabhängigen Gutachtens werden. • Im Suchraum des Nationalparks finden über 130 öffentliche Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen sowie über 100 geführte Informationswanderungen statt. <p>Einige Gemeinden, überwiegend auf der württembergischen Seite, führen unabhängige Bürgerbefragungen durch, die ergeben, dass eine große Mehrheit der Befragten einen Nationalpark vor ihrer Haustür ablehnt.</p> <p>Eine landesweite Umfrage hingegen ergibt eine sehr große Befürwortung eines Nationalparks im Schwarzwald.</p>
März 2012	<p>Die Landesregierung beauftragt die Firmen Pricewaterhouse-Coopers (PwC) und ö:konzept mit einem unabhängigen Gutachten über Chancen und Risiken eines Nationalparks. Das Gutachten wird am 8. April 2013 öffentlich in Stuttgart vorgestellt und danach breit in vier Regionalkonferenzen der Region diskutiert.</p>
Mai bis Dezember 2012	<p>Sieben Regionale Arbeitskreise entstehen zu Themenbereichen rund um den Nationalpark. In den Arbeitskreisen beraten sich rund 150 Expertinnen und Experten aus der Region. Über eine Online-Plattform können die Bürgerinnen und Bürger die Zwischenergebnisse der Arbeitskreise kommentieren und sich mit Fragen und Anregungen in die Arbeit der Arbeitskreise einbringen.</p>
März 2013	<p>Das Ministerium sichert den Stadt- und Landkreisen zu, dass diese uneingeschränktes Besetzungsrecht für die Hälfte der Mitglieder eines Nationalparkrates sowie den Vorsitz in diesem wichtigen Gremium erhalten sollen.</p>
28. November 2013	<p>Der Landtag verabschiedet das Nationalparkgesetz; im Gesetz ist unter anderem festgelegt, dass die Region über einen Nationalparkrat (politische Vertretung) und einen Nationalparkbeirat (fachliche Expertise) maßgeblich an der Entwicklung des Nationalparks beteiligt ist. Dieses bundesweit einmalige Mitbestimmungsrecht garantiert, dass bei der Einrichtung und Pflege eines Nationalparks Landkreise, Kommunen und der Naturpark die Möglichkeit haben, ihre Interessen aktiv einzubringen und den Nationalpark direkt mitzugestalten.</p>
1. Januar 2014	<p>Gründung des Nationalparks.</p>
2014 - 2018	<p>Erarbeitung der 14 Module des Nationalparkplans.</p>
Februar 2015	<p>Der Nationalparkrat beschließt die Gliederung der Gesamtfläche in drei unterschiedlich stark geschützte Bereiche: Kernzone (circa 3.300 Hektar), Managementzone (circa 2.100 Hektar) und Entwicklungszone (circa 4.600 Hektar).</p> <p>Die Vergabe eines Entwurfs für das neue Nationalparkzentrum findet statt.</p>
13. Mai 2017	<p>Die Grundsteinlegung für den Neubau des neuen Nationalparkzentrums findet statt.</p>
15. Oktober 2018	<p>Mit Verabschiedung der letzten von insgesamt 14 Modulen wird der Nationalparkplan innerhalb der gesetzlich verankerten Frist fertiggestellt. Mit einer öffentlichen Feier im März 2019 würdigt der Nationalpark das Engagement der Region.</p>

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.2 Grundlegende Strukturdaten des Nationalparks Schwarzwald

Seit Verabschiedung des Nationalparkgesetzes am 28. November 2013 durch die Regierung aus Grünen und SPD sind die Grenzen des Nationalparks Schwarzwald klar abgesteckt. Das Schutzgebiet erstreckt sich auf knapp 10.062 Hektar über den Hauptkamm des Nordschwarzwalds, überwiegend zwischen der Schwarzwaldhochstraße und dem Tal der Murg. Es besteht aus zwei etwa 3,5 Kilometer voneinander getrennten Teilbereichen, einem nördlichen Teil rund um den Hohen Ochsenkopf und im Stadtwald Baden-Baden mit 2.447 Hektar sowie einem südlichen Teil rund um den Ruhestein mit 7.615 Hektar (siehe Abbildung 1).

Der Nationalpark Schwarzwald befindet sich im Areal des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord und wird vollständig von diesem umschlossen. Er stellt 0,7 Prozent der Waldfläche Baden-Württembergs unter besonderen Schutz.

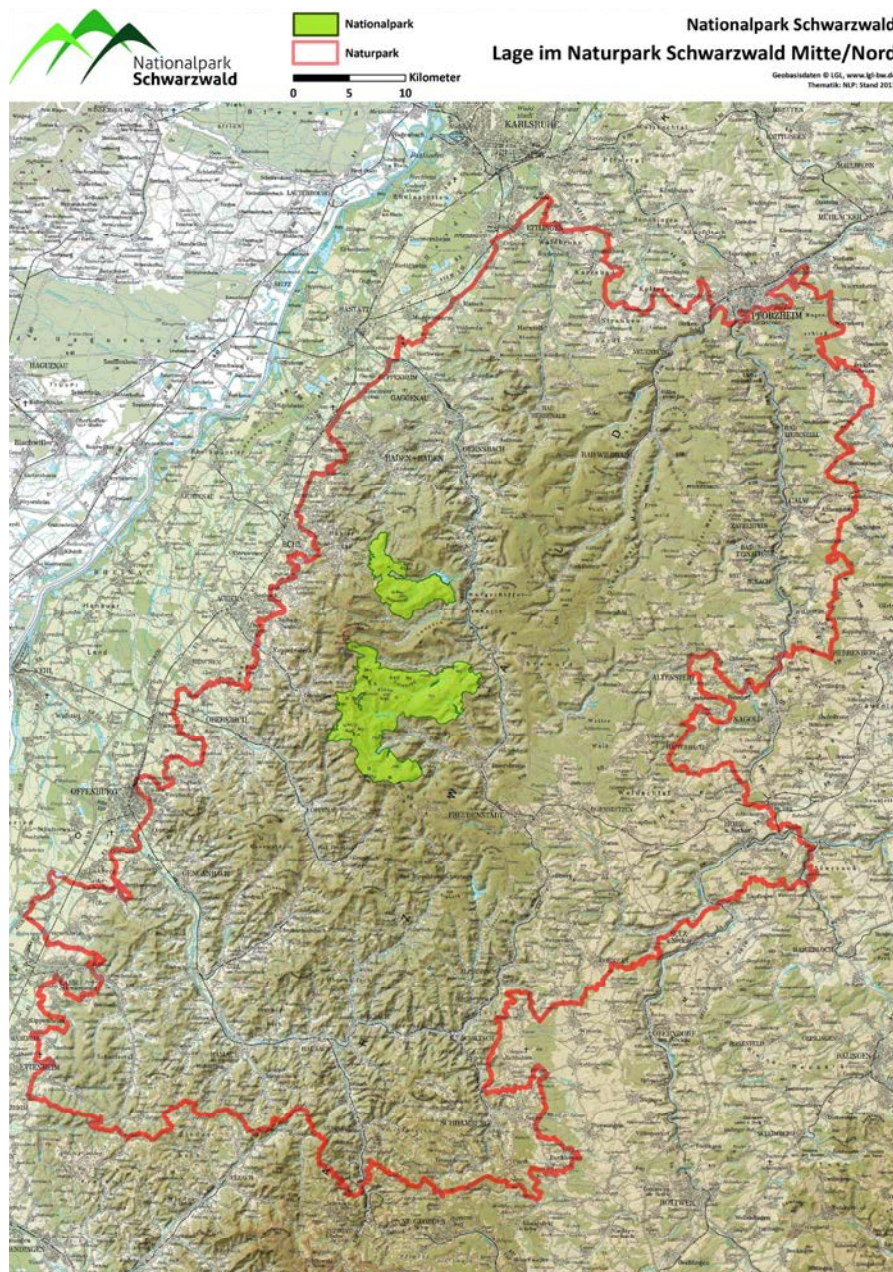


Abbildung 1: Gebietskulisse des Nationalparks im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Stand: Juli 2021. Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.2.1 Zonierung des Nationalparks Schwarzwald

Gemäß der Definition der **Internationalen Union zum Schutz der Natur (IUCN)** für die Ausweisung eines Nationalparks als Kategorie II muss die Nationalparkfläche mindestens 10.000 Hektar groß sein und der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt auf mindestens drei Viertel der Schutzgebietsfläche gelten. Auf 25 Prozent der Fläche dürfen auch andere Zwecke verfolgt werden.

Darauf basierend ist die rund 10.000 Hektar große Nationalparkfläche in drei unterschiedlich stark geschützte Zonen aufgeteilt: **Kernzone**, **Entwicklungszone** und **Managementzone** (siehe Abbildung 2). Diese Aufteilung geschah unter Einbindung der Bevölkerung im Zuge eines groß angelegten Beteiligungsverfahrens. Rund 200 Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern gingen in einem eigens zu diesem Zweck eingerichteten Online-Forum im Vorfeld ein, wurden bei der Ausweisung der Flächen diskutiert und teilweise umgesetzt.

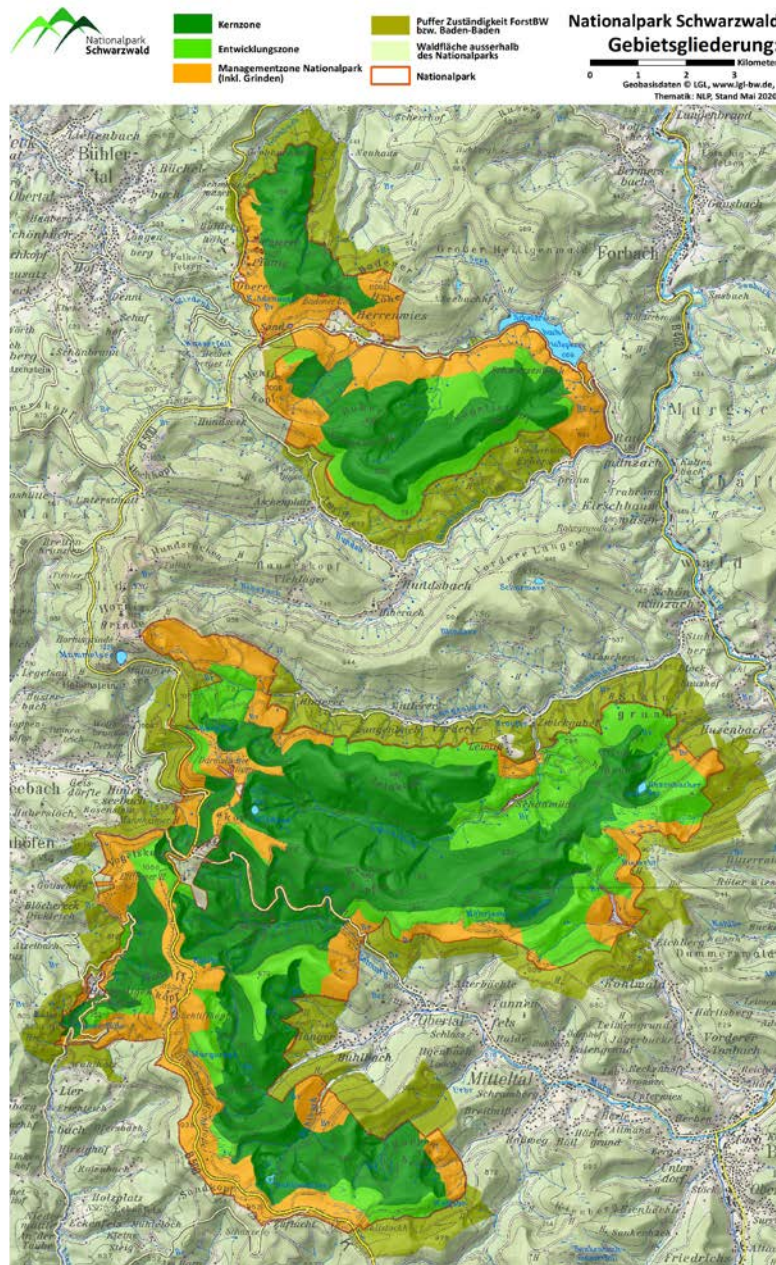


Abbildung 2: Gebietsgliederung des Nationalparks Schwarzwald, Stand: Mai 2020. Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Der Nationalpark Schwarzwald ist ein **Entwicklungsnationalpark**. Ziel ist es, innerhalb einer Entwicklungszeit von 30 Jahren 75 Prozent der Nationalparkfläche als Kernzone auszuweisen. Dazu werden die zu Beginn als Entwicklungszonen ausgedehnten Flächen in Kernzonen umgewandelt.

In den Waldgebieten der Kernzone, zu der die Bereiche Plättig, Hoher Ochsenkopf/Nägeliskopf im Norden, Wilder See/Kleemüsse in der Mitte sowie Buhlbachsee/Hechlskopf im Süden gehören, gilt das Motto: Natur Natur sein lassen. Diese Gebiete werden komplett sich selbst überlassen und sind am stärksten geschützt.

In der Entwicklungszone werden die Wälder darauf vorbereitet, später in die Kernzone überzugehen. Dazu gehören Waldbereiche, die noch Lenkung brauchen, bevor auch hier gilt: Natur Natur sein lassen. Nach 30 Jahren soll es keine Entwicklungszonen mehr geben. Welche unterstützenden Maßnahmen hier stattfinden, legt der Nationalparkplan fest.

Bis zu maximal ein Viertel der Fläche des Nationalparks bleibt dauerhaft Managementzone. Hier greift das Nationalparkteam pflegend und lenkend ein – unter anderem, um Biotop- und Artenschutzziele zu sichern oder die Ausbreitung des Borkenkäfers auf umliegende Wälder zu verhindern. Auch die **Grindenflächen** liegen in der Managementzone. Sie werden dauerhaft erhalten und miteinander vernetzt.

Der Fachband zum Modul Zonierung stellt die Vorgehensweise zur Einteilung der Zonen in der Nationalparkfläche genauer vor*.

2.2.2 Flächeneigentumsverhältnisse

Für die Ausweisung des Parks wurde der weitaus größte Teil aus Staatswald im Landeseigentum gebildet, eine kleinere Fläche Kommunalwald wurde getauscht. Für den Nordteil übergab die Stadt Baden-Baden eine Waldfläche.

2.3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte

Wie der Wald zu einem bestimmten Zeitpunkt aussieht, das heißt vor allem, welche Baumarten beteiligt sind, ist ein Ergebnis der Umweltbedingungen und der Auswirkung menschlicher Einflussnahme. Die Grundlagen, das geologische Ausgangsmaterial für die Bodenbildung und die **Topografie**, stehen seit der Eiszeit weitgehend fest, das Klima jedoch verändert sich stetig. Vor allem aber hat der Mensch in den letzten 7.000 Jahren auch den Nordschwarzwald von einer Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft verwandelt. Wie sich der Wald weiterentwickeln wird, wenn der Mensch sich aus dieser Kulturlandschaft wieder zurückzieht – diesen seltenen Einblick bietet der Nationalpark, indem er die Prozesse schützt, die ohne das lenkende Eingreifen des Menschen ablaufen.

Eiszeit (vor circa 15.000 Jahren)

Während der letzten Eiszeit bildeten sich auf dem Hauptkamm des Nordschwarzwalds lokale Gletscher. Unterhalb der Kammlagen haben sich auf den Ost- und Nordflanken der Berge zahlreiche Hohlformen ausgeschürft, sogenannte **Kare**, die sich zunächst mit Wasser füllten, später verlandeten und heute größtenteils Moore sind (vgl. Rösch 2009).



Abbildung 3: Der Wilde See ist ein mit Wasser gefülltes ehemaliges Kar. Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald

* Das PDF-Dokument ist auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Zonierung“ abrufbar.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Nach dem Abschmelzen der Gletscher war die Region des Nordschwarzwalds kaum mit Pflanzen und Gehölz bewachsen. Erst ab dem 13. Jahrtausend v. Chr. entstanden erste Wälder aus Birken. Ab dem 6. Jahrtausend v. Chr. etablierte sich die Weißtanne, die sich aufgrund ihrer Wuchshöhe, ihres Lebensalters und ihrer Schattentoleranz als am konkurrenzfähigsten erwies und im Gebiet durchsetzen konnte, während die Fichte von Natur aus im Nordschwarzwald nie Fuß fassen konnte (vgl. Rösch 2009).

Mit zunehmender Erwärmung siedelten erste Menschen in den Wäldern des Nordschwarzwalds, hatten jedoch kaum Einfluss auf die Landschaft. Sie legten Brände zur Verbesserung ihrer Jagdgründe, wodurch sie immer wieder für Lichtungen im Wald sorgten, auf denen Wildtiere grasen konnten und leichter zu jagen waren. Im Laufe der Zeit rotteten die Jagenden die großen Pflanzenfresser aus, wodurch sich auch die Wälder stark veränderten.

Bronzezeitliche Besiedlung (vor circa 3.000 Jahren)

Die Ausbeutung der Bodenschätze, insbesondere des Buntmetallvorkommens, erforderte lokale Präsenz. Kleinere Siedlungen und eine Selbstversorgungslandwirtschaft entstanden, jedoch keine bäuerliche Erschließung des Nordschwarzwalds. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Siedlungen zeitweise als Bergbaureviere betrieben wurden. Holz wurde zur Erzeugung von Holzkohle sowie als Werkholz im Bergbau benötigt, eine erste intensive Waldbewirtschaftung entstand. Gebietsweise sank die Bewaldung auf unter 70 Prozent (vgl. Rösch 2009).

Römische Kaiserzeit und Frühmittelalter (vor circa 1.000 Jahren)

Vor 1.000 Jahren bedeckten erneut strukturreiche Urwälder das gesamte Nationalparkgebiet, durchzogen von uralten Baumriesen. Zwischen dichten Waldpartien gab es größere Lichtungen, die sich durch Stürme, Brände, Wildtiere und Insekten geformt hatten. Etwa ein Drittel der Bäume war stehendes Totholz; ihre Stämme standen als mächtige Säulen noch über Jahrzehnte, bevor sie zusammenbrachen und den Waldboden fast unbegebar machten. In den entstehenden Lücken wuchsen junge Bäume heran. Die Urwälder in den

tieferen Lagen setzten sich vor allem aus Buchen und Eichen zusammen, während in den Hochlagen oberhalb von 800 Metern die Tanne zusammen mit der Buche dominierte (vgl. Rösch 2009). Fichten gab es deutlich weniger als heute, sie wuchsen vor allem in den kälteren Hochlagen. Dauerhaft waldfrei waren nur einige Moore, Felsen und **Blockhalden** - Lebensräume für einige hochspezialisierte Arten.

Hochmittelalter (ab dem 12. Jahrhundert)

Während Germanen und Römer im Nordschwarzwald zumeist nur Durchzügler waren, hinterließen die Menschen ab dem Mittelalter auch in den höheren Lagen des Nordschwarzwalds erste dauerhafte Spuren: Bauern siedelten sich an, entlang von Handelspfaden entstanden Einsiedeleien, Gasthäuser und kleine Klöster.

Holz wurde zum Bauen, als Brennmaterial und für Alltagsgegenstände gebraucht. Da sie in den engen Tälern der Platz für Siedlungen und Äcker benötigten, trieben die Menschen ihre Rinder, Ziegen und Schweine zum Weiden in die Hangwälder. Später nutzten sie auch die teils schon offenen, moorigen Bergkuppen des Nordschwarzwaldes als Sommerweiden - die Grinden entstanden.

Handelswege über den Kniebis (960 Meter über Normalhöhennull (NHN)) und durch Freudenstadt (732 Meter über NHN) verbanden seit dem Mittelalter die Gebirgsregion mit den Städten Stuttgart, Straßburg und Baden-Baden. Schon im 16. Jahrhundert legte man vor allem auf württembergischer Seite Stollen zur Erzförderung an und betrieb ertragreich Glasbläserei.

Mehrere Klöster siedelten sich in den abgelegenen Wäldern an. Als im 17. Jahrhundert der internationale Warenverkehr zunahm, profitierte die Region zunehmend von ihren reichen Holzressourcen, die Besiedlung der Höhenlagen nahm weiteren Aufschwung (vgl. Lorenz 2001).

Aufgrund der landwirtschaftlich schwierigen Verhältnisse - lange, kalte Winter, karge Sandsteinböden, und nur wenige warme, sonnige Sommerwochen - lebte der überwiegende Teil der Bevölkerung bis weit ins 19. Jahrhundert recht kärglich als Bauern. Große Familien hausten auf

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

engem Raum in Häusern, die vor allem dazu konzipiert waren, langen Wintern mit starkem Schneefall standzuhalten und Tier und Mensch Schutz zu gewähren (vgl. Gemeinde Enzklosterle 2003). Etwas besser gestellt waren Handelsleute, Handwerker, Wirte und staatliche Bedienstete (vgl. Königliches statistisch-topographisches Bureau 1858).

Flößerei und der geordnete Wald (ab dem 18. Jahrhundert)

Letztlich bildete immer der Wald die eigentliche Nahrungsgrundlage der Menschen in der landwirtschaftlich sonst unergiebigem Berglandschaft des Nordschwarzwaldes: Holz wurde früh zur Grundlage der führenden Gewerbe, namentlich der Glasherstellung und der Köhlerei sowie dem Holzhandel (Floßhandel) selbst. Zahlreiche Männer, darunter auch Bauern, verdingten sich als Holzfäller, Köhler, Harzer, Rußbrenner, Pottaschesieder oder Glasmacher (vgl. Schoch 2001). Mithilfe von Reutfeldern rangen Landwirte den von durchgängigem Waldbewuchs überzogenen Bundsandsteinböden zwar einige Lebensmittel ab, dennoch waren sie immer auf den Zukauf von Nahrungsmitteln, Kleidung und Haushaltsgegenständen angewiesen (vgl. Schmidt 1989).

Im 18. Jahrhundert florierte der Holzexport nach Holland, der Verarbeitenden und Handelnden in den Tälern des Nordschwarzwaldes ansehnliche Vermögen einbrachte. Als Spuren dieses Wirtschaftsbooms fraßen sich Kahlschläge immer tiefer in die Wälder des Nordschwarzwalds, bis um 1800 die Wälder fast völlig gerodet waren.

Aus der Not heraus entstand ein neuer Gedanke: nur so viel Holz zu nutzen wie nachwachsen kann. Um 1800 wurde die Waldweide verboten und der Wald weitgehend von Försterinnen und Förstern bewirtschaftet, die große Teile des Nordschwarzwalds mit robusten und schnell wachsenden Fichten aufforsteten. In vielen Gebieten entstanden sogenannte Reinbestände, in denen die Bäume nahezu alle gleich alt waren. Neben dem Holz wurden von der Bevölkerung aus der Not heraus auch Äste, Reisig und Laub verwertet. In dieser Zeit entstand das Bild vom sauberen und aufgeräumten Wald und vom romantischen Schwarzwald.



Abbildung 4: Großflächige Entwaldung im Zuge der Holzkohleproduktion. „Die Köhler“ aus der Bildfolge von Heinrich Gross um 1550.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Industrielle Revolution

Die Industrielle Revolution, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Lebensstrukturen Europas im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft revolutionierte, erreichte den Nordschwarzwald verhältnismäßig spät. Von der ersten Industrialisierungswelle um 1800 blieb die Region ebenso wie ein Großteil Süddeutschlands relativ unberührt, da es hier an den wichtigsten Grundvoraussetzungen fehlte (vgl. Hennl 2016). Während der Zweiten Industriellen Revolution im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hingegen nahm der Nordschwarzwald in den dominanten Leitsektoren wie Chemie, Elektroindustrie und Automobilbau eine führende Position im europäischen Rahmen ein (vgl. ebd.).

Mit dem Fortschreiten der Industrialisierung erweiterte sich auch das Spektrum der in Geld oder Tauschwaren umwandelbaren Güter. Vor allem die gesteigerte Nachfrage aus den wohlhabenderen Städten verschaffte den Schwarzwaldbauern Erwerbsmöglichkeiten. Typische Produkte des höheren Nordschwarzwaldes waren neben den traditionellen Glaswaren auch Uhren, Eisen, Erz, Holzschnitzereien, geflochtene Körbe, Bürsten und gewebte Textilien.

Die Umstellung von Landwirtschaft zu Lohnarbeit vollzog sich in einer langen Übergangsphase, in der ein „Arbeiterbauerntum“ (Bund 1989) entstand, das der Produktion verschiedener Handelswaren in Wald-, Fabrik- und Heimarbeit nachging. Statt des erhofften Geldsegens nahm jedoch die Armut durch die Umstellung des Alltags zunächst weiterhin zu. Ländliche Lebensweisen und Traditionen koexistierten lange mit den Neuerungen der Industrialisierung (vgl. Hoggenmüller 1987). Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts verlagerte sich der Schwerpunkt der regionalen Tätigkeiten in die neuen Fabriken, die „bei der Umstellung auf die mechanisierte Produktion auf die erfahrenen Heimarbeiter zurückgreifen (konnten), in denen sie angelernte und qualifizierte Fachkräfte fanden“ (ebd.).

Um 1900 war der Nordschwarzwald wieder fast zur Hälfte bewaldet, die Hochmoore und vermoorten Wälder wurden nachhaltig entwässert und teils aufgeforstet. Mit der zunehmenden Industrialisierung entstand verstärkt der Wunsch, die verbliebene Natur zu schützen. Schließlich wurde 1911 der nach

einem großen Waldbrand um 1800 wirtschaftlich eher uninteressante Bereich um den Wilden See zum Bannwald, also einem strikten Waldreservat, erklärt.

20. Jahrhundert

Die beiden Weltkriege führten zu weiterem Raubbau an den Wäldern, da es an allem fehlte. Nach dem zweiten Weltkrieg stand Frankreich eine große Menge an Holz als Reparationsleistung zu. Bis 1949 wurden über vier Millionen Festmeter Holz eingeschlagen. Der Einschlag lag damit bei über 350 Prozent des normalen Hiebsatzes. Schon vor und während des Krieges schlug man in Deutschland mehr Holz ein als über dem verantwortlichen Maß lag, wie Historikerinnen und Historiker beschreiben. Große Kahlfächen entstanden, die mit Fichten aufgeforstet wurden. Die entstandenen Kahlschläge wurden später vor allem mit Fichten aufgeforstet.

Mitte des 20. Jahrhunderts machten Stallhaltung, Kraftfutter und neue Rinderrassen die mühevoll beweidete Grinden unrentabel. Seither erobert sich der Wald nach und nach die Hochlagen zurück. Heute gelten die verbliebenden Grinden als Zeugnis einer alten Kulturlandschaft mit einer seltenen Flora und Fauna. Für ihren Erhalt müssen sie gepflegt oder wieder extensiv bewirtschaftet werden.

Die touristische Erschließung der Schwarzwaldhöhen begann ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Erste Wanderführer (1870) und Wanderkarten (zum Beispiel von Julius Euting) beschrieben die ruhige Abgeschiedenheit und Schönheit zwischen Zufucht, Ruhestein und Hornisgrinde. Um 1900 legte der damals junge Schwarzwaldverein den erste Fernwanderweg an. „Auswärtige Luftschnapper und Sommerfrischler“, wie es im Volksmund hieß, meist wohlhabende Akademiker und Geschäftsleute, wandelten von den Ferienorten hinauf zur Hornisgrinde, Mummelsee oder Wildsee. Günstig gelegene Wetterschutzhütten auf den Höhen wurden während der Sommermonate bewirtschaftet und um die Jahrhundertwende schließlich zu Hotels umgebaut.

Mit dem Bau der Schwarzwaldhochstraße in den 1930er Jahren erreichte der Tourismus eine neue

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Dimension. Ihre Hotellerie, Gastronomie und eine Vielzahl kultureller Sehenswürdigkeiten machen die Nationalparkregion bis heute zu einer der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands. Daneben gab und gibt es bis heute Wellness-Angebote sowie sporttouristische Angebote wie Wandern, Mountainbiking oder Wintersport.

Ab 1970 wird das Waldsterben auch im Schwarzwald zum wichtigen Umweltthema. Der erste Nationalpark Deutschlands wird im Bayerischen Wald gegründet. Ein Umdenken beginnt. Wirtschaft, Freizeit, Natur- und Klimaschutz - alle diese Nutzungen müssen nun zunehmend im Wald vereinbart werden.

Orkane richteten 1990 (Wiebke, Vivian) und 1999 (Lothar) große Schäden in den Wirtschaftswäldern an. Vor allem die flach wurzelnden Fichten waren stark betroffen. Die Wälder werden danach naturnäher bewirtschaftet und Mischwälder gefördert.



Abbildung 5: Schafherde auf einer Grinde.
Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald

Der Nordschwarzwald war nie ein attraktives Siedlungsgebiet, insbesondere im Vergleich zu den Regionen des mittleren und südlichen Schwarzwalds. Auch deswegen zählt die Region heute zu den am stärksten bewaldeten Gebieten in ganz Deutschland. Besonders die höheren Lagen sind bis heute äußerst dünn besiedelt, zusammenhängende Waldgebiete prägen das Landschaftsbild - einer der zentralen Gründe dafür, diese Flächen als Nationalparkgebiet auszuweisen.

2014 wird der Nationalpark Schwarzwald gegründet. In den Hochlagen darf der Wald sich wieder ungestört entwickeln. Stürme, Schneebruch und andere Ereignisse helfen dabei, im einstigen Wirtschaftswald vielfältige Lebensräume zu schaffen. Doch auch der bereits spürbare Klimawandel wird das Gesicht des Nordschwarzwaldes nachhaltig verändern.



Abbildung 6: Waldfläche nach Sturm Lothar im Jahr 2000.
Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.4 Die Nationalparkregion

2015 definierte der Nationalparkrat erstmals die Nationalparkregion per Beschluss. Die Basis bildeten geographische Kriterien, schwerpunktmäßig die räumliche Nähe zum Nationalpark. Alle Gemeinden wurden berücksichtigt, die in einem Radius von drei Kilometern zur Nationalparkgrenze über einen Flächenanteil verfügen.

2018 erfolgte eine Erweiterung der Region: Zehn Gemeinden, die schon vorher bestehende Kooperationen mit Gemeinden aus der Nationalparkregion hatten, wurden mitaufgenommen.

27 Gemeinden, drei Landkreise und ein Stadtkreis bilden aktuell die Nationalparkregion Schwarzwald: der Landkreis Freudenstadt mit Alpirsbach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Baiersbronn, Freudenstadt, Loßburg und Pfalzgrafenweiler; der Ortenaukreis mit Achern, Bad Peterstal-Griesbach, Durbach, Kappelrodeck, Lauf, Lautenbach, Oberkirch, Oberwolfach, Ottenhöfen, Ottersweier, Oppenau, Sasbach, Sasbachwalden und Seebach; der Landkreis Rastatt mit Bühl, Bühlertal, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Loffenau und Weisenbach sowie der Stadtkreis Baden-Baden. Gemeinsam umschließen sie die Gesamtfläche des Nationalparks Schwarzwald.

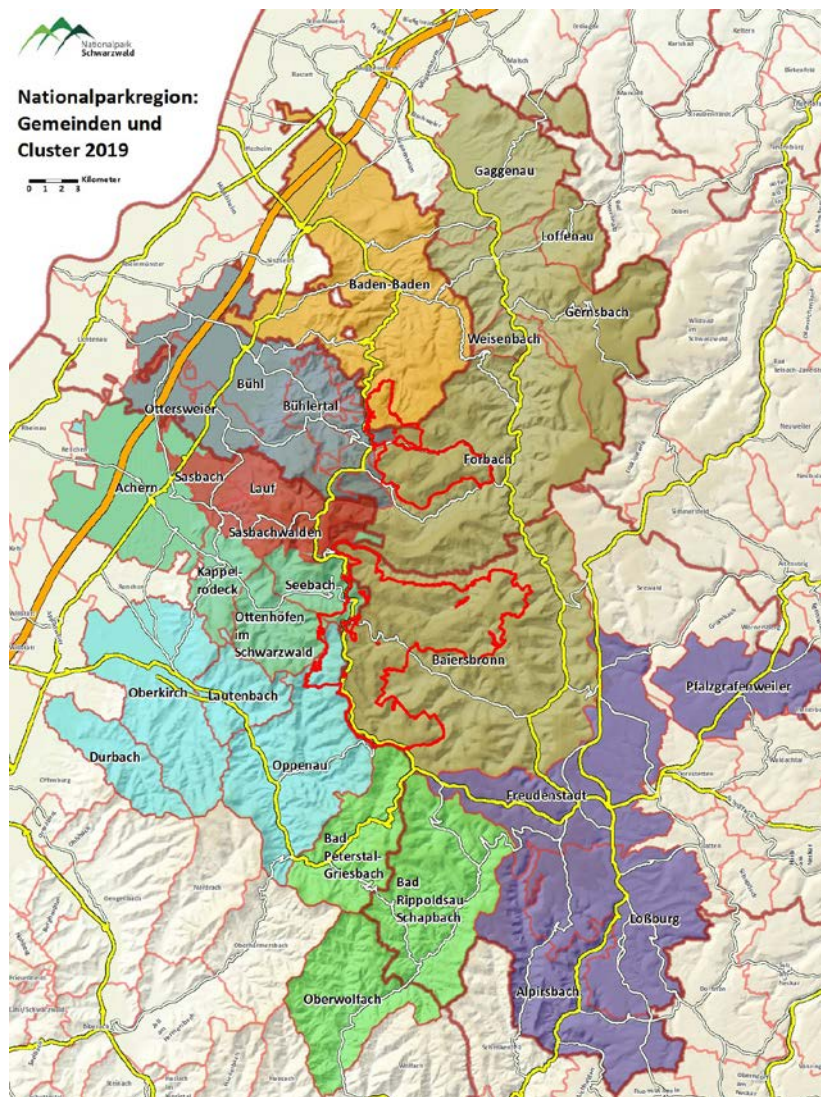


Abbildung 7: Übersicht der Nationalparkregion, Stand: 2019.
Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.4.1 Bevölkerung, Wirtschafts- und Erwerbsstruktur der Nationalparkregion

Der Nationalpark Schwarzwald erstreckt sich über Gebiete des Stadtkreises Baden-Baden sowie der drei Landkreise Freudenstadt, Rastatt und dem Ortenaukreis. Insgesamt umfassen diese vier Kreise 3.600 Quadratkilometer und damit 10 Prozent der Fläche von Baden-Württemberg. In dieser Gebietskulisse leben insgesamt 835.000 Menschen, was ungefähr 7,5 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs entspricht, mit einem Durchschnittsalter von rund 45 Jahren (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020a). 2017 waren insgesamt 468.000 dieser Menschen erwerbstätig, 1,5 Prozent in Land- und Forstwirtschaft, 36 Prozent im produzierenden Gewerbe, 62,5 Prozent im Dienstleistungsbereich (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020b). Insgesamt erwirtschafteten sie ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 34,6 Milliarden Euro (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020c). Unter den 35.000 Unternehmen in der Nationalparkregion gibt es zwar viele kleinere und mittlere Unternehmen (rund 97 Prozent mit weniger als 50 Mitarbeitenden), dennoch sind rund 40 Prozent aller Beschäftigten in den wenigen großen Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden tätig.

Zur Einschätzung der Entwicklungsperspektive bescheinigt der Prognos Zukunftsatlas® 2019 allen Landkreisen einen Platz im (oberen) Mittelfeld sowie dem Stadtkreis Baden-Baden sogar einen Platz im vorderen Feld im Vergleich aller 401 Kreise und kreisfreien Städten Deutschlands*.

2.4.2 Aufgaben und Rolle der Nationalparkregion

Die Nationalparkregion war an der Entwicklung eines gemeinsamen Tourismus- und Verkehrskonzeptes beteiligt und arbeitet nun zusammen mit der Nationalparkverwaltung an der Umsetzung der erarbeiteten Konzepte. Die Nationalparkregion ist außerdem als das Gebiet festgelegt, innerhalb dessen Schulen und Kindergärten sowie Betriebe aus Beherbergung und Gastronomie liegen müssen, um offizielle Nationalparkpartner werden zu können.

Eine zentrale Koordinierungs- und Vermarktungsfunktion hat die Nationalparkregion Schwarzwald e.V. (heute **Nationalparkregion Schwarzwald GmbH**). Zentrale Aufgabe der Organisation ist die Kommunikation der Destination Nationalparkregion Schwarzwald und ihrer touristischen Angebote. Das Themenmarketing im Bereich Naturerlebnis und Nationalpark Schwarzwald spielt dabei eine besondere Rolle. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich der touristischen Angebotsentwicklung und deren Koordination zwischen den Kommunen der Nationalparkregion, der ortsübergreifenden Verknüpfung touristischer Angebote sowie der Bereitstellung touristischer Dienst- und Serviceleistungen für Kommunen, Leistungsträger und Gäste.

Die räumliche Kulisse war außerdem Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes. So sind die Gemeinden und Landkreise der Nationalparkregion auch für die Stärkung einer nachhaltigen Mobilität wichtige Partner.

2.4.3 Integration des Nationalparks in die Region

Nationalparke sind über ökologische und sozioökonomische Wechselwirkungen, aber auch bauliche und infrastrukturelle Einrichtungen wie Verkehrswege mit ihrer Umgebung, dem Nationalparkumfeld, verbunden.

Da die Fläche des Nationalparks Schwarzwald vor Gründung von Menschen genutzt wurde, bedarf es intensiven Austausches und Absprachen mit Bürgerinnen und Bürger als auch anderen Akteurinnen und Akteuren. Das Selbstverständnis der Nationalparkverwaltung hinsichtlich der Beteiligung sieht vor, die Bürgerschaft zu informieren und ihre Anregungen in die Abwägungen mit aufzunehmen. Auf diese Weise kann die Nationalparkverwaltung sowohl Bedenken und Herausforderungen konstruktiv aufnehmen als auch sich bietende Chancen mit vereinten Kräften voranbringen. Darüber hinaus profitiert die Nationalparkverwaltung als neu geschaffene Organisation in der Region davon, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteure ihre jeweilige Expertise in die Zusammenarbeit einbringen.

* Siehe hierzu Prognos Zukunftsatlas® 2019 - Das Ranking für Deutschlands Regionen. Einzelne Platzierungen: Baden-Baden Platz 67, Freudenstadt Platz 178, Ortenaukreis Platz 157 und Rastatt Platz 134.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Mit Beginn der Prüfung einer möglichen Nationalparkgründung im Jahr 2012 lag der Fokus darauf, regionale Akteurinnen und Akteure in die Entwicklung des Parks und die Diskussionen über Umsetzungsideen einzubeziehen. In insgesamt sieben Arbeitskreisen wurden verschiedene Anspruchsgruppen intensiv in die Erarbeitung von Vorschlägen eingebunden. Nicht nur die regionalen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte waren auf diese Weise von Anfang an involviert; auch der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, der Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald e.V. sowie Naturschutzverbände, vor allem der Nabu, waren eng in die Entstehung des Parks eingebunden. Auch wissenschaftliche Expertinnen und Experten von ForstBW, Expertinnen und Experten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) sowie verschiedener Universitäten waren in den Arbeitskreisen vertreten. Diverse Vereine und Verbände aus der Region, wie beispielsweise der Schwarzwaldverein oder der Deutsche Alpenverein, haben ebenfalls von Beginn an mitdiskutiert.

Der Nationalpark ist ein besonderer Teil seiner Region und mit dieser eng verbunden. Von beiden Seiten (Nationalparkverwaltung und Region) können neue Impulse für die Region gesetzt werden. Im Rahmen des Schutzzweckes unterstützt der Nationalpark Maßnahmen zur regionalen Entwicklung.

Nationalparkrat und -beirat

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitskreise wurden mit der Gründung des Parks zu Mitgliedern von Nationalparkbeirat oder -rat.

Der Nationalparkrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Nationalparks von grundsätzlicher Bedeutung mit Ausnahme von hoheitlichen, personellen und haushaltsbezogenen Angelegenheiten des Landes beziehungsweise des Landtages (Mitbestimmung). So schreibt es das Nationalparkgesetz vor.

Dieser paritätisch besetzte Rat aus gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der anliegenden Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie der Verwaltung des Landes bezieht die Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit mit in die Debatte ein. Diese Art der Mitbestimmung ist sehr

ungewöhnlich, da der Nationalpark eine höhere Landesbehörde ist und vollständig aus Landesmitteln finanziert wird. Diese Form der Mitbestimmung drückt den Willen der Landesregierung und der Nationalparkverwaltung aus, eine kooperative Zusammenarbeit und enge Abstimmung mit dem Nationalparkrat zu leben.

Ebenso nutzt die Nationalparkverwaltung das umfangreiche Fachwissen des Nationalparkbeirates (Konsultation). Vertreten sind dort Verbände und Interessengruppen aus den Bereichen Freizeit, Sport, Religion, Naturschutz, Bildung, Tourismus und Wirtschaft. Diese Verbände und Interessensgruppen sind größtenteils landesweit organisiert. Damit bringt der Nationalparkbeirat mittels Konsultation landesweite Interessen ein und gewährleistet die enge Einbindung und die Integration des Nationalparks in das Land. Der Beirat kann vier Abgeordnete in den Nationalparkrat entsenden, die dort ihre fachliche Erfahrung einbringen können, ohne ein Stimmrecht zu haben.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Auf einer Fläche von über 375.000 Hektar rund um den Nationalpark erstreckt sich der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord *. Das im Jahr 2000 gegründete Großschutzgebiet ist als gemeinde- und kreisübergreifender Verein organisiert und widmet sich primär Aufgaben der nachhaltigen ökonomischen Regionalentwicklung. Die beiden Schutzgebiete stehen seit der Gründung des Nationalparks in stetigem Austausch, arbeiten an gemeinsamen Projekten und sind in den entscheidenden Gremien gegenseitig vertreten.

Vereine und Verbände

Der 2011 gegründete Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald e.V. hat den Entstehungsprozess des Parks intensiv unterstützt und begleitet. Der Freundeskreis ist ein Zusammenschluss aus rund 900 Bürgerinnen und Bürgern (Stand 2020) und verfolgt das Ziel, die Akzeptanz des Nationalparks Schwarzwald zu fördern. Die Zusammenarbeit des Vereins mit der Nationalparkverwaltung ist bereits seit der Nationalparkgründung sehr eng.

Auch Naturschutzvereine wie beispielsweise der Nabu haben den Entwicklungsprozess des Parks mit viel Engagement begleitet und unterstützt.

* Weiterführende Informationen zum Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord unter www.naturparkschwarzwald.de

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Kirchen

Verschiedene Kirchen setzten sich ebenfalls für die Gründung des Nationalparks ein. Das Ökumenische Netzwerk Kirche im Nationalpark Schwarzwald (Önkins), kurz Kirche im Nationalpark, hat sich im März 2014 in Baiersbronn gegründet *. In diesem Netzwerk arbeiten die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg zusammen.

Kirche im Nationalpark ergänzt das Angebot des Nationalparks, indem es die Themen Schöpfung und Spiritualität für Besucherinnen und Besucher erlebbar macht. So können Gäste das Schutzgebiet aus einer zusätzlichen Perspektive kennen und schätzen lernen; gleichzeitig stärkt Önkins die Verbindung von Nationalpark und Region. Veranstaltungen des Netzwerks sind bisher beispielsweise Gottesdienste im Freien, spirituelle Führungen mit zertifizierten Önkins-Guides und Lehrfortbildungen. Die Förderung des Natur- und Umweltschutzes im und um den Nationalpark gehört ebenfalls zu den erklärten Zielen des Netzwerks.



Abbildung 8: Kreuz auf dem Schlifffkopf. Foto: © Patrick Krieg

Tourismus

In der touristischen Zusammenarbeit gibt es eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren, die für den Nationalpark oder die Region von Relevanz sind. Hierzu zählen neben anderen Institutionen vor allem Landeseinrichtungen, Kommunen, Verbände, Vereine, Verkehrsunternehmen und die Privatwirtschaft.

Als Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus entwickelte die Nationalparkverwaltung ein gemeinsames Tourismuskonzept mit der Nationalparkregion Schwarzwald e. V. (heute Nationalparkregion Schwarzwald GmbH), um Synergien zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu erzielen und ein Angebotsmosaik in der gesamten Nationalparkregion zu gestalten**. Es sichert langfristig eine Wertschöpfung in der Region und schafft gleichzeitig eine Verteilung von Besucherströmen. So ermöglicht ein gemeinsames Tourismuskonzept es dem Nationalpark, seine Hauptaufgabe, Natur Natur sein lassen, zu erfüllen.

Die Nationalparkregion Schwarzwald GmbH hat eine zentrale Koordinierungs- und Vermarktungsfunktion. Über die Nationalparkregion wird zudem eine Einbindung in die landesweiten und regionalen touristischen Themenschwerpunkte der Schwarzwald Tourismus GmbH und der Tourismus Marketing Baden-Württemberg gewährleistet.

Beispielhafte Akteurinnen und Akteure in der Zusammenarbeit im Tourismus mit dem Nationalpark:

- Tourist-Informationen und Gemeinden der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH
- Nationalpark-Partnerbetriebe (Beherbergung und Gastronomie)
- die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg
- die Schwarzwald Tourismus GmbH
- der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
- die Dehoga

* Weiterführende Informationen zur Kirche im Nationalpark unter www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de.

** Weiterführende Informationen auf der Website der Nationalparkregion Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Nationalpark-Partner

Im Rahmen verschiedener Partnerschaften geht der Nationalpark Schwarzwald eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Region und ihren Akteurinnen und Akteuren ein. Partnerschulen und -kindergärten sowie touristische Nationalparkpartner aus Beherbergung und Gastronomie müssen aus der vom Nationalparkrat definierten Nationalparkregion (siehe Kapitel 2.4) kommen. Auch bei Wirtschaftspartnerschaften liegt der Schwerpunkt auf dem geographisch definierten Umfeld des Nationalparks.

Bildungskooperationen

Bildungskooperationen mit Schulen und Kindergärten aus der Region machen Naturschutz von klein auf erlebbar und greifbar. Die Integration dieser Themen in den Schul- und Kindergartenalltag bietet die Möglichkeit, jungen Menschen auf anschauliche Weise Wissen über und Verantwortung für die Natur zu vermitteln. Dies kann langfristig auch helfen, die Akzeptanz des Nationalparks in der Region zu stärken*.

Wirtschaftspartner

Durch eine Partnerschaft mit dem Nationalpark zeigen Unternehmen, dass sie das Schutzgebiet und seine Ziele unterstützen. Kooperierende Unternehmen bemühen sich, selbst umwelt- und klimafreundlich zu wirtschaften. Gemeinsam mit dem Nationalpark setzen sie sich dafür ein, dass Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Region immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Aktuell bestehend zwei Partnerschaften mit wirtschaftlich-orientierten Organisationen **.

Leader

Leader (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale / Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums***.

Dabei erstellen lokale Aktionsgruppen vor Ort Entwicklungskonzepte. Lokale Akteurinnen und Akteure können Förderanträge für Projekte stellen, die zum Konzept passen. Die Auswahlausschüsse der Aktionsgruppen entscheiden über deren Förderwürdigkeit.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 grenzten die drei Leader-Arbeitsgruppen Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße, Nordschwarzwald und Ortenaukreis an den Nationalpark an. Der Nationalpark ist als beratendes Mitglied in ihren Projektauswahlausschüssen vertreten.

Schwarzwaldhochstraße

Die drei oben genannten Leader-Arbeitsgruppen haben in einem gemeinsamen Projekt einen Masterplan für den Ausbau der touristischen Infrastruktur an der Schwarzwaldhochstraße erstellen lassen. Akteurinnen und Akteure aus den drei Leader-Kulissen können Förderanträge zu Projekten einreichen, die zur Umsetzung des Masterplans beitragen.

Die Schwarzwaldhochstraße wurde bis 1952 als Panoramastraße entlang des Kamms des Nordschwarzwalds zwischen Baden-Baden und Freudenstadt erbaut. Viele Jahre war sie zugleich Verbindungsachse und touristisches Ziel auf den dortigen Höhenlagen; heute befindet sich der Nationalpark Schwarzwald entlang eines großen Teils ihres Verlaufs. Sie ist seine wichtigste Erschließungsstraße und verbindet auch dessen Nord- und Südteil.

Nachdem der Tourismus an der Schwarzwaldhochstraße in den vergangenen Jahrzehnten zurückging, wird nun erwartet, dass neben anderen Faktoren auch die Einrichtung des Nationalparks zu seiner Wiederbelebung beiträgt.

* Weiterführende Informationen zu den Kooperationskindergärten und -schulen im Fachband zum Modul Natur- und Wildnisbildung. Online verfügbar auf der Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Natur- und Wildnisbildung“.

** Eine Kurzvorstellung der Partner ist zu finden auf der Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Partnerschaften“, „Wirtschaft“.

*** Weiterführende Informationen zum Leader-Förderprogramm auf der Website des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

2.5 Kurzbeschreibung des Nationalparkgebiets und des Landschaftsbildes

Das folgende Kapitel ordnet den Nationalpark Schwarzwald naturräumlich ein, stellt das Landschaftsbild vor und dient als Einführung in die Themenbereiche **Geologie** und Böden sowie Klima und **Hydrologie**. Ziel ist es, kompakt über die natürlichen Voraussetzungen des Nationalparks zu informieren.

Detailliertere Informationen zur Waldsituation, Arten und Lebensräumen sind in den entsprechenden Fachbänden* zu finden. Der Forschungs- und Monitoringansatz des Nationalparks ist im Fachband Forschung und Dokumentation nachzulesen**. Darüber hinaus werden weiterführende Informationen zur Wald- und Habitatentwicklung, standörtlichen Situation, Flora und Fauna in zukünftigen Publikationen präsentiert.

2.5.1 Naturräumliche Einordnung und Landschaftsbild

Der Nationalpark liegt im Schwarzwald, dem höchsten deutschen Mittelgebirge, genauer im Nordschwarzwald im Westen des Landes Baden-Württemberg. Dieser ist im Süden durch die Flüsse Kinzig sowie im Westen Acher und im Osten Murg/Forbach vom Mittleren Schwarzwald und den Gäuplatten abgegrenzt. In den anderen Richtungen ist die geographische Abgrenzung durch eine Änderung in der geologischen Zusammensetzung bestimmt. Im Westen verläuft als Grenze zur Vorbergzone und der Rheinebene die Schwarzwaldrandverwerfung. Im Osten und Norden begrenzen die Gäulandschaften mit dem Übergang von Bundsandstein in den Muschelkalk auf der Höhe von Freudenstadt - Calw - Pforzheim das geographische Gebiet des Nationalparks.

Der Nordschwarzwald unterscheidet sich vom Mittleren- und Südschwarzwald nicht nur in der Topografie und in seinen klimatischen und hydrologischen Bedingungen. Die Unterschiede liegen auch im geologischen Ausgangsmaterial und damit einhergehend in der Fruchtbarkeit der Böden. Der Nordschwarzwald weist einen höheren Bewaldungsgrad auf als die anderen Teile des Schwarzwaldes.

Diese Voraussetzungen hatten und haben nachfolgend Auswirkungen auf die Vegetations- und Besiedlungsgeschichte sowie die Landnutzung und sind daher der wesentliche Grund, warum genau hier ein erster Nationalpark für Baden-Württemberg entstehen konnte.

Naturräumlich betrachtet gehört der steil westlich zum Oberrhein abfallende Teil des Nationalparkgebietes zum Naturraum Nördlicher Talschwarzwald mit einer Gesamtgröße von 56.100 Hektar (vgl. Meynen und Schmithüsen 1953-1962). Etwa 930 Hektar Nationalparkfläche (9,3 Prozent) können dieser Fläche des Nördlichen Talschwarzwald zugerechnet werden (siehe Abbildung 9). Die flacher nach Osten ausstreichende Hochfläche mit tief eingeschnittenen Tälern gehört zum Naturraum Grindenschwarzwald und Enzhöhen mit einer Fläche von circa 69.800 Hektar (vgl. ebd.). Davon liegen 9.100 Hektar (90,7 Prozent) auf Nationalparkfläche (siehe Abbildung 10).

Auch wenn die höchsten Erhebungen des Schwarzwaldes im Süden liegen, so weist der Westabfall auch im Norden ein Gefälle von bis zu 60 Prozent auf. Die höchste Erhebung im Nordschwarzwald liegt außerhalb, zwischen den beiden Nationalparkteilen - die Hornisgrinde (1.164 Meter). Im Nationalpark liegt der höchste Punkt auf 1.151 Meter im Südtail am Dreifürstenstein. Der tiefste Punkt liegt auf 470 Meter unterhalb der Allerheiligen Wasserfälle. Der höchste Punkt des Nordteils ist der Hohe Ochsenkopf mit 1.054,1 Meter; tiefster Punkt im Nordteil ebenfalls bei 470 Meter bei der Fallbrücke über den Schwarzenbach. Insgesamt beträgt der Flächenanteil in hochmontaner Lage 32,4 Prozent (über 900 Meter), zu 66,8 Prozent montane (550 bis 900 Meter) und 0,8 Prozent submontane Lagen (unter 550 Meter). Das Verhältnis in den beiden Teilgebieten ist prozentual verteilt auf hochmontan, montan und submontan im Südtail mit 33,7 sowie 66,3 und 0 Prozent und im Nordteil mit 28,6 sowie 68,3 und 3,1 Prozent.

* Siehe Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Arten- und Biotopschutz“, „Borkenkäfermanagement“, „Wildtiermanagement“ und „Waldmanagement“.

** Siehe Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Forschung und Dokumentation“.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION



Abbildung 9: Naturraum Nördlicher Talschwarzwald. Foto: © Andreas Dobrzewski, Nationalpark Schwarzwald



Abbildung 10: Naturraum Grindenschwarzwald und Enzhöhen. Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.5.2 Geologie und Böden

Eine umfassende Beschreibung der Bodenkunde, Geologie und Hydrologie des Naturraums Schwarzwald ist auf dem frei verfügbaren geowissenschaftlichen Portal des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)* einsehbar.

Das charakteristische pultförmige **Relief** resultiert aus dem Einbruch des Oberrheingrabens und dem Anheben des Schwarzwaldes im Osten und den Vogesen im Westen während des Tertiär (beginnend vor circa 55 Millionen Jahren) (vgl. Geyer und Gwinner 1991). Damit ist der Schwarzwald ein recht junges Gebirge.

Seine Basis, das sogenannte kristalline Grundgebirge, bestehend aus Granit, Gneis und anderen metamorphen Gesteinen, ist zum Teil schon sehr alt (vgl. Metz 1971). Metamorphe Gesteine wie Gneis sind Umwandlungen viel älterer Gesteine und tief unter der Erdoberfläche unter enormem Druck und hohen Temperaturen vor circa 350 bis 330 Jahren entstanden. Im Nationalpark tritt das Grundgebirge nur in tieferen Lagen im Westen, Norden oder in den tief eingeschnitten Tälern zum Vorschein. Granite (Seebach-, Forbach-, Bühlergranit) sind mit circa 10 Prozent vertreten.

Flächig wird der Nationalpark durch verschiedene Buntsandsteinschichten mit circa 70 Prozent der Fläche dominiert, die im Nordschwarzwald das Deckgebirge bilden (Badischer Bausandstein mit dem größten Anteil von 36,3 Prozent). Diese Sandsteine sind überwiegend als Flussablagerungen entstanden. Sie wurden zu einer Zeit sedimentiert, als die Region Teil einer flachen und heißen, wüstenhaften Ebene war, die von seltenen Sturzfluten überzogen wurde. Die roten bis rotbraunen, gelegentlich auch gelben, weißen oder violetten Quarzsandsteine mit Lagen von Quarzgeröllen dominieren im Unteren und Mittleren Buntsandstein; sie bauen zum Teil mächtige Konglomerathorizonte. Im Oberen Buntsandstein finden sich auch tonigschluffige Lagen wie die feinsandigen Tonsteine der Rötton-Formation.

Flächig weniger bedeutsam sind die 6 Prozent verwitterter Glazialelemente der letzten Schwarzwaldvergletscherung. Auch wenn sie flächig eine geringere Abdeckung zeigen, so sind Kare dennoch

ein bedeutsames Element der Nordschwarzwälder Landschaft. Denn während der Südschwarzwald in der letzten Kaltzeit von einer Eiskappe bedeckt war, gab es im Nordschwarzwald viele kleine Kar-gletscher, deren Wirkung noch heute sein Landschaftsbild prägen.

Aus den silikatischen Gesteinen sind durch bodenbildende Prozesse (Verwitterung, Verlehmung und Verbraunung) mehr oder weniger steinige, lehmigsandige Böden entstanden, die als Braunerden bezeichnet werden. Allerdings haben sich die Böden nur stellenweise aus Felsgestein entwickelt. Durch Frostverwitterung und Verlagerungsprozesse entstanden in der letzten Kaltzeit mehrschichtige Schuttdecken. Diese sind auf Bergkuppen, an Oberhängen und auf Hangrippen meist gering, können aber an Unterhängen viele Meter betragen. Die Eigenschaften und Entwicklungstiefen der Böden stehen in einem engen Zusammenhang mit der Mächtigkeit der Schuttdecken.

Im Nationalpark dominieren wasserdurchlässige schluffige Sande und sandige Schluffe. Durch das niederschlagsreiche Klima kommt es mithilfe organischer Säuren zur Umlagerung innerhalb dieser Böden, der sogenannten Podsolierung oder auch Sauerbleichung. Die so entstandenen Podsole (mit Übergängen zu anderen Bodentypen) haben sich vor allem über den eisenoxidhaltigen und basenarmen Buntsandsteinen entwickelt und dominieren mit circa 60 Prozent das Nationalparkgebiet. Braunerden sind mit circa 19 Prozent die am zweithäufigsten vertretenen Bodentypen und haben sich vor allem über den Graniten und Gneisen entwickelt (siehe Abbildung 11 und 12).

Auf den ebenen Hochflächen vor allem im Südteil haben sich Stauwasserböden, sogenannte Gleye (Moor-, Anmoor- und Stagnogleye auf circa 2,8 Prozent der Fläche) gebildet. Eine Besonderheit im Nordschwarzwald ist der sogenannte Bändchentagnogley, der vor allem im Südteil vorkommt. Der hohe Wasserüberschuss führte auch zur Bildung von Hoch- und Niedermooren, die allerdings durch den Menschen zum Teil stark entwässert wurden und daher nur noch in geringen Anteilen vorkommen (circa 0,7 Prozent).

* Siehe Website www.lgrbwissen.lgrb-bw.de/unser-land/schwarzwald

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Nach der forstlichen Standortskartierung sind mit 45 Prozent Moder-Rohhumus und 40 Prozent Rohhumusformen dominierend, mullartige Humusformen kommen nur auf circa 14 Prozent der Fläche vor. Die Böden sind zum größten Teil sehr sauer (pH-Wert 4 - 3 mit Tendenz zu äußerst sauer (pH-Wert <3) (vgl. Solum 2017). Nur bei Braunerden aus Paragneisen liegt der pH-Wert zwischen 4 und 5. Die potenzielle Kationenaustauschkapazität und damit die Nährstoffnachlieferung wird insgesamt als sehr gering eingeschätzt (vgl. ebd. und PricewaterhouseCoopers & ö:konzept 2013).

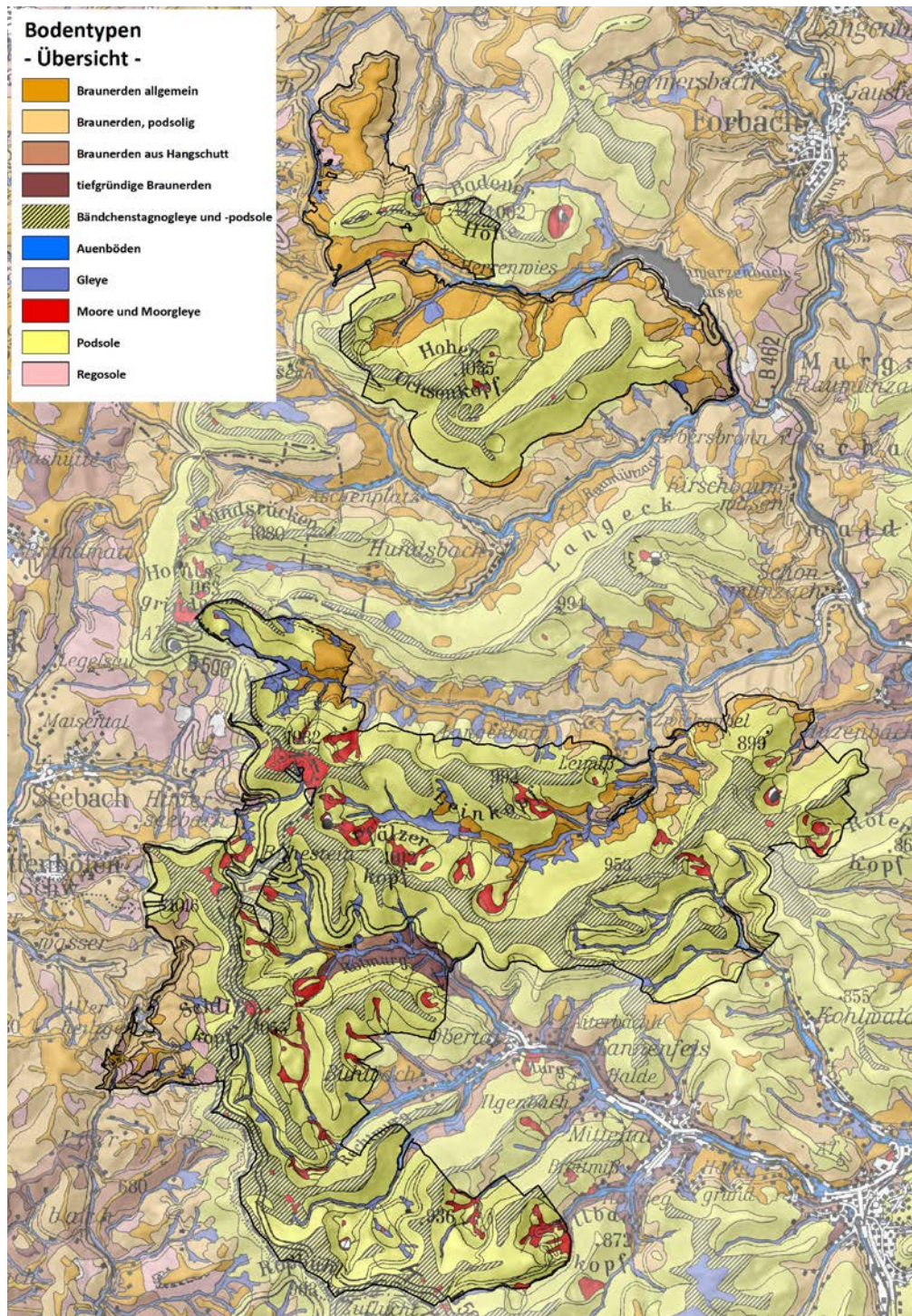


Abbildung 11: Bodenkarte des Nationalparks (Basis: Bodenkarte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa)).
Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

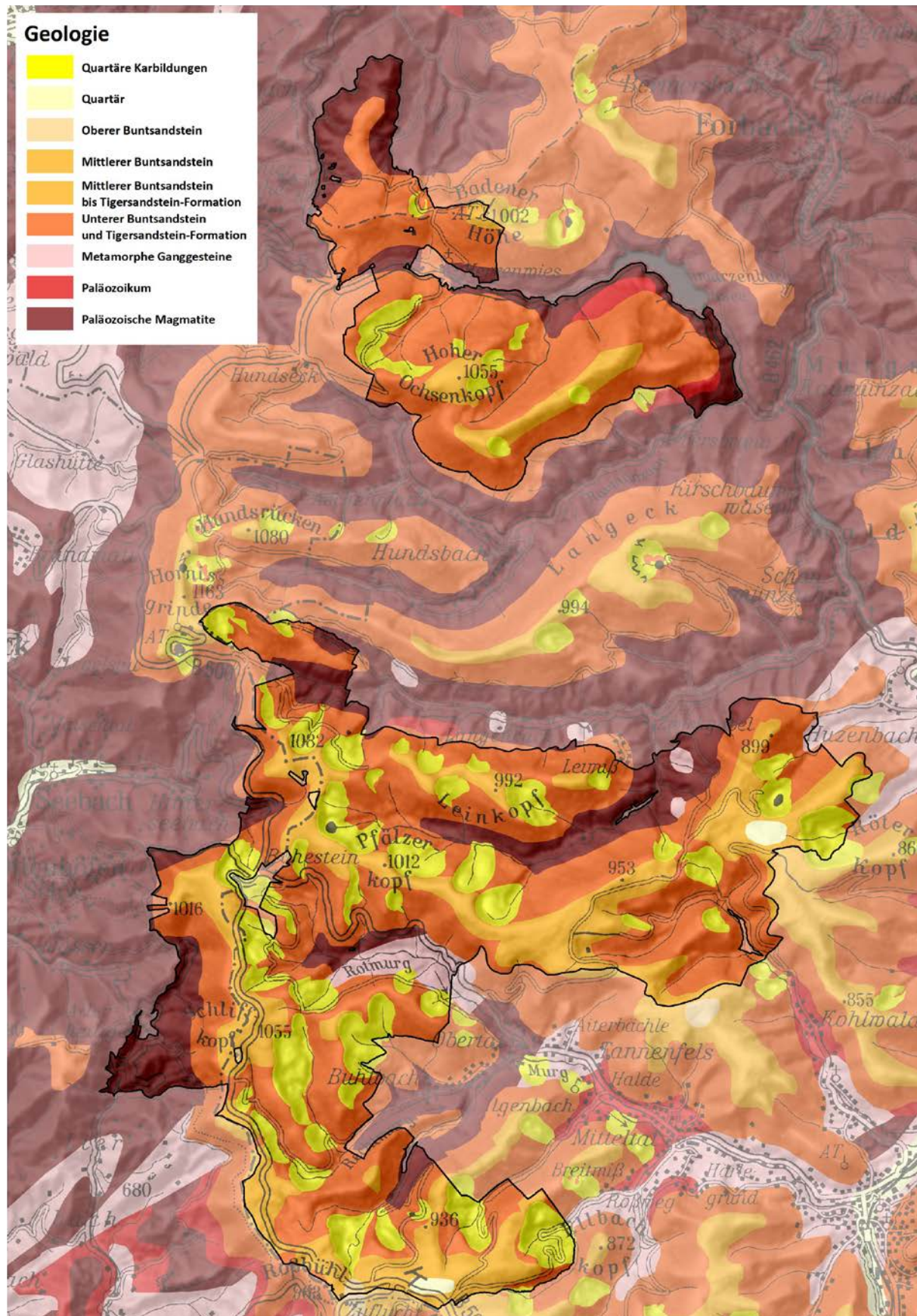


Abbildung 12: Geologische Karte des Nationalparks (Basis: Geologische Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (Geo-La).
Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.5.3 Klima und Hydrologie

Das Nationalparkgebiet ist durch ein ozeanisch geprägtes, kühles und sehr niederschlagsreiches Klima gekennzeichnet und zeigt die höchsten Jahresniederschläge Baden-Württembergs (vgl. WaBoa 2007). In der Gipfelregion des Nordschwarzwaldes sind feucht-kalte Nebellagen häufig. Bezeichnend für den Nordschwarzwald sind zudem abnehmende Niederschläge von Süd nach Nord (abnehmende Höhenlage in Richtung Kraichgau) und von West nach Ost (Regenschatten auf der Leeseite) (siehe Abbildung 13). Eine ausgesprochen ozeanische Klimatönung schwächt sommerliche und winterliche Extreme der Temperatur im Gebiet deutlich ab (siehe Abbildung 14).

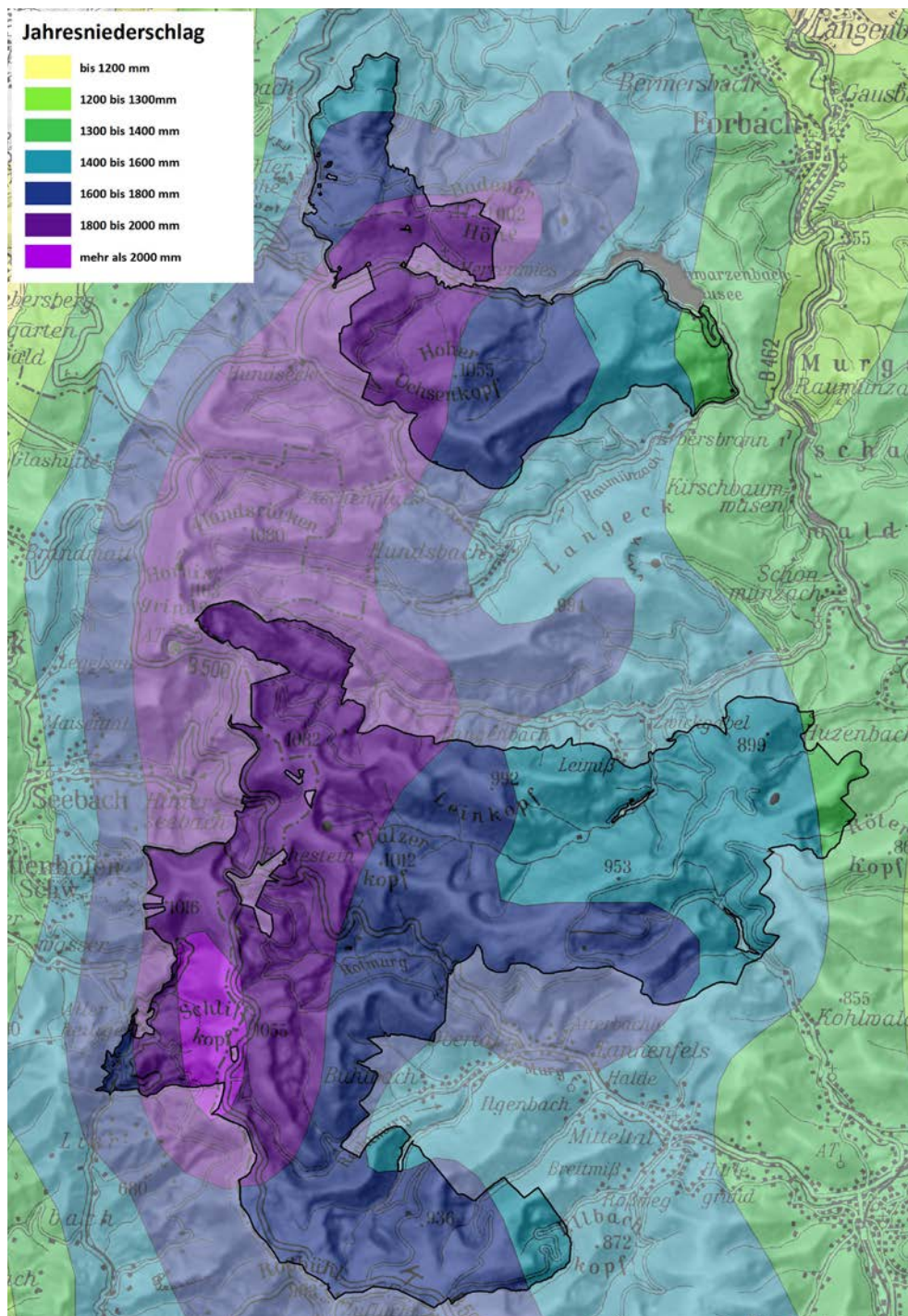


Abbildung 13: Mittlere Jahresniederschläge im Nationalparkgebiet, Datengrundlage: Ebel und Birk (2005), Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

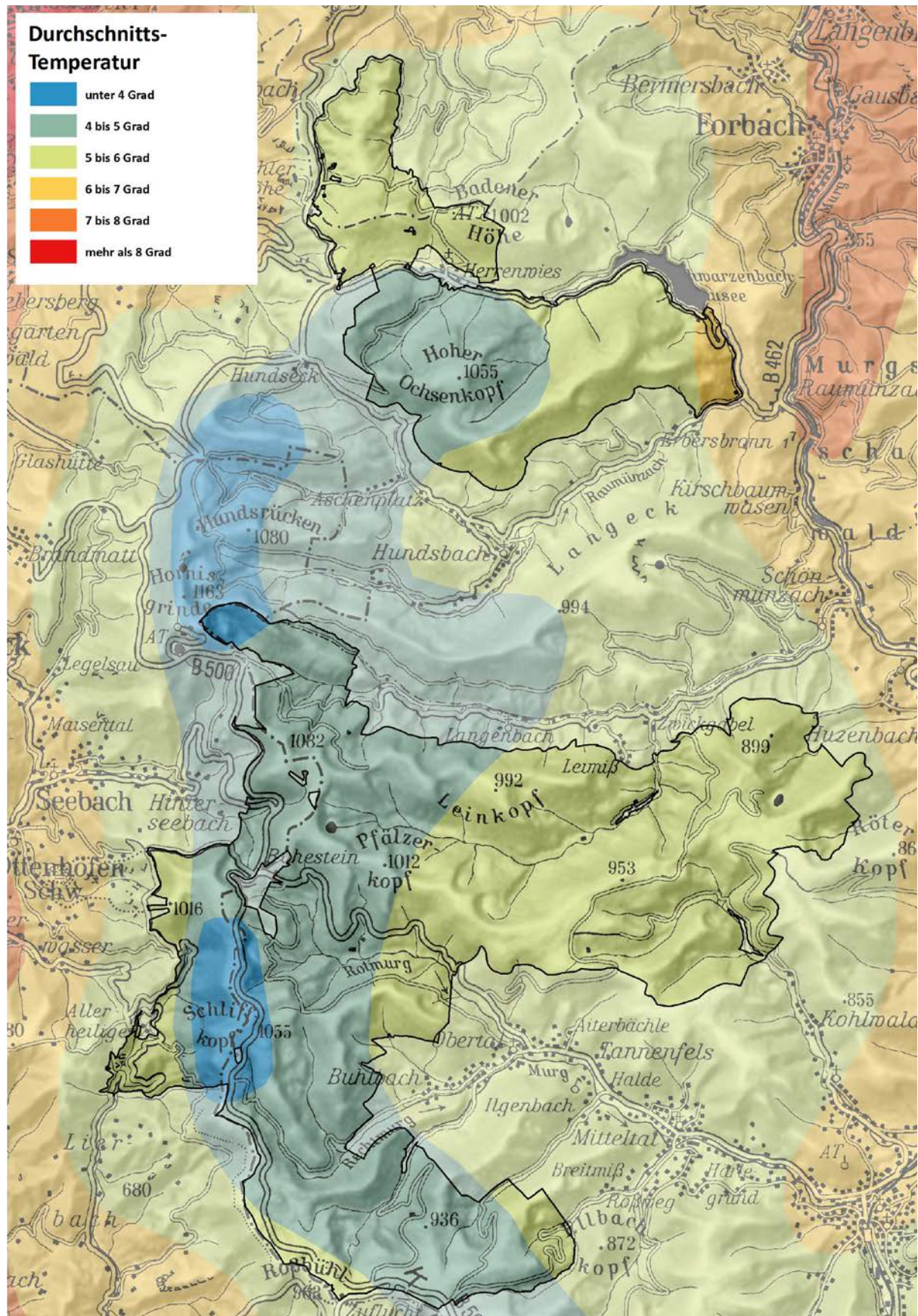


Abbildung 14: Jahresdurchschnittstemperaturen im Nationalparkgebiet, Datengrundlage: Ebel und Birk (2005), Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

Der Sommerniederschlag beträgt durchschnittlich circa 50 Prozent des Jahresniederschlags (siehe Tabelle 2). Die Schneedecke kann in den höheren Bereichen über Wochen bis Monate liegen. Das maximale Wasseräquivalent der Schneedecke, das infolge der Schneedeckenakkumulation in einem Winter erreicht wird, liegt im langjährigen Mittel in den Teilgebieten bei 115 Millimeter bis 138 Millimeter (Tabelle 2 und PricewaterhouseCoopers & ö:konzept 2013). Entsprechend der Geländehöhe ist die Wasserspeicherung in der Schneedecke im Gebiet Ruhenstein höher als im Nordteil des Nationalparks.

Tabelle 2: Mittlere korrigierte Niederschlagshöhe in Millimeter im hydrologischen Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober), Winterhalbjahr (November bis April) und Gesamtjahr; mittleres maximales Wasseräquivalent der Schneedecke in Millimeter sowie mittlere Schneedeckendauer in Tagen. Datengrundlage: WaBoA 2007, Bezugszeitraum 1961-1990.

Teilgebiet	Mittlere korrigierte Niederschlagshöhe [mm]			Mittleres maximales Wasseräquivalent der Schneedecke [mm]	Mittlere Schneedeckendauer in Tagen
	Hydrologisches Sommerhalbjahr	Hydrologisches Winterhalbjahr	Hydrologisches Jahr		
Hoher Ochsenkopf	911	1036	1947	131	104
Ruhenstein	919	1030	1949	138	106

Die mittleren tatsächlichen Verdunstungshöhen liegen im Nationalpark geringfügig über dem Landesdurchschnitt (546 Millimeter) mit 582 Millimeter für das Teilgebiet Hoher Ochsenkopf und 553 Millimeter für das Teilgebiet Ruhenstein, wobei die Verdunstung in den Sommermonaten sehr viel höher ist als im Winterhalbjahr. Im Nationalparkgebiet verdunsten im Jahresmittel nur etwa 30 Prozent des einfallenden Niederschlages, während etwa 70 Prozent zur Grundwasserneubildung beitragen (vgl. PricewaterhouseCoopers & ö:konzept 2013). Verantwortlich ist dafür hauptsächlich das kühle Klima mit allgemein geringeren Temperaturen, einer längeren Dauer der Schneebedeckung und einer kürzeren Vegetationsperiode.

Eine Beschreibung der hydroklimatischen Bedingungen im Nationalpark liefert die Klimatische Wasserbilanz (KWB). Sie stellt ein Maß für das Wasserangebot in einem Gebiet dar. Bedingt durch

die hohen Niederschläge überwiegt der Niederschlagsinput die Verdunstung deutlich, die KWB ist ganzjährig positiv (siehe Tabelle 3). Die mittlere jährliche KWB beträgt das Dreifache (Teilgebiet Ruhenstein) des Durchschnittswertes von Baden-Württemberg (506 Millimeter). Für das Sommerhalbjahr ist der Unterschied zum Landesdurchschnitt noch ausgeprägter: Hier liegt die KWB fast viermal über dem Landesdurchschnitt (150 Millimeter). Auch im Winterhalbjahr ist die KWB im Vergleich zum Landesdurchschnitt (356 Millimeter) deutlich erhöht.

Bäche, die vom Schwarzwaldkamm nach Westen fließen, sind kurz und steil, während die Bäche, die aus dem Nationalparkgebiet in die Murg fließen, lang sind und der nach Osten einfallenden Buntsandsteinschichtstufe folgen, die nur ein Gefälle von zwei bis fünf Grad aufweist (vgl. Metz 1971).

Tabelle 3: Mittlere Klimatische Wasserbilanz in Millimeter für das hydrologische Sommerhalb-, Winterhalb- und Gesamtjahr. Datengrundlage: WaBoA 2007, Bezugszeitraum 1961-1990.

Teilgebiet	Mittlere Klimatische Wasserbilanz [mm]		
	Hydrologisches Sommerhalbjahr	Hydrologisches Winterhalbjahr	Hydrologisches Jahr
Hoher Ochsenkopf	911	1036	1947
Ruhenstein	919	1030	1949

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM NATIONALPARK UND SEINER REGION

2.6 Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks

Den Nationalpark Schwarzwald verbindet sehr viel mit den anderen Nationalparks in Deutschland und der Welt, und gleichzeitig ist er in vielerlei Hinsicht einzigartig.

Obwohl in vielen Bereichen bisher noch die Fichten als kulturhistorisches Erbe der Schwarzwaldbewirtschaftung dominieren, ist der Nationalpark Schwarzwald mit einem Anteil von rund 15 Prozent der Tannen Nationalpark Deutschlands: In keinem anderen Nationalpark Deutschlands liegt der Anteil dieser Baumart am Gesamtbestand höher. Zudem profitiert der junge Nationalpark von ehemaligen Bannwäldern, die teilweise bereits mehr als 100 Jahre sich selbst überlassen sind*.

Neben drei eiszeitlichen Karseen und zwei größeren Hochmooren gehören auch Feuchtheiden, die sogenannten Grinden, zu den Besonderheiten. Wild und von rauer Schönheit präsentieren sie sich mit Latschenkiefern, Beeresträuchern, Heidekraut und Pfeifengras bewachsen. Gerade die spezielle Mischung aus lichten und geschlossenen Strukturen macht sie zu einem wertvollen Lebensraum für viele seltene Mittelgebirgsarten, zum Beispiel Baumpieper und Kreuzotter, aber auch für Schmetterlinge, Heuschrecken wie die Alpine Gebirgschrecke und andere Insekten.

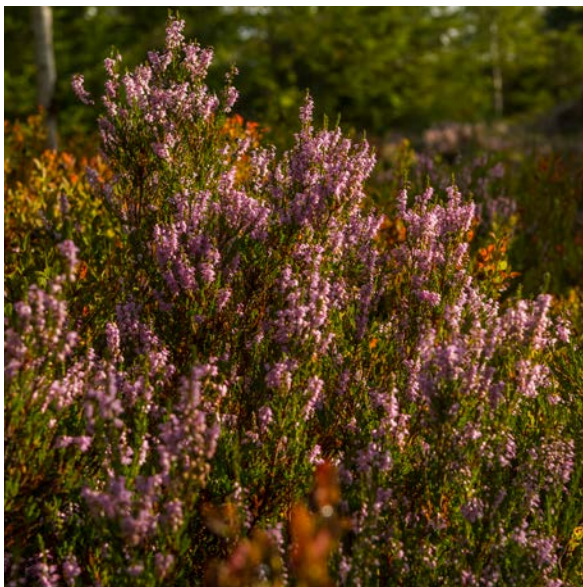


Abbildung 15: Heidekrautblüte am Hohen Ochsenkopf.
Foto: © Luis Scheuermann, Nationalpark Schwarzwald

Der Nationalpark Schwarzwald verfolgt keine Zielvereinbarung, wie sich die Natur (beispielsweise Baumbestände, Baumarten, Wildbestände) entwickeln soll. Ein so stringenter **Prozessschutz** macht den Nationalpark Schwarzwald eine Spur wilder.

Das Motto des Nationalparks Schwarzwald:

Eine Spur wilder.

Nach und nach wird sich der Kulturwald in einen wilder werdenden Wald entwickeln. Schon jetzt lässt sich der Unterschied an einigen Stellen gut erkennen. Gerade in diesen bereits wilden Strukturen können die Gäste erleben und verstehen, warum es so wichtig ist, die Natur Natur sein zu lassen. Die Natur in all ihren Facetten ist faszinierend, und im Nationalpark bekommt sie die Bühne, um genau das zeigen zu können.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks Schwarzwald in der deutschen Nationalparkfamilie ist der sozialwissenschaftliche Forschungsschwerpunkt, der die Beziehungen zwischen Menschen und Natur in den Fokus nimmt. Wenn Natur sich selbst überlassen bleibt, passiert etwas – mit der Natur, aber auch mit der Region und den Menschen. Die Möglichkeit, diese Veränderungen über Jahrzehnte beobachten und analysieren zu können, macht den Nationalpark auch aus sozialwissenschaftlicher Sicht zu einem faszinierenden und einzigartigen Projekt.

Seit seinem kurzen Bestehen hat sich der Nationalpark zu einem Kompetenzzentrum für naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Forschung in Baden-Württemberg wie auch zu einem relevanten Forschungspartner in Deutschland und der Welt entwickelt.

* Siehe hierzu Website Nationale Naturlandschaften, „Nationalpark Schwarzwald“.

3 PLANERISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

FÜR DIE ERSTELLUNG EINES VOLLUMFASSENDEN NATIONALPARKPLANS UND DAMIT FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES NATIONALPARKS MÜSSEN EINE VIELZAHL AN PLANERISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

3.1 Planerische Grundlagen

3.1.1 Vorgaben der Landesplanung

Derzeit gilt der im Jahr 2002 verabschiedete Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg. Der 2014 gegründete Nationalpark konnte entsprechend im Landesentwicklungsplan noch nicht berücksichtigt werden.

3.1.2 Vorgaben der Regionalplanung

Der Nationalpark ist Teil der drei Planungsregionen Nordschwarzwald, Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein.

Der Regionalplan Nordschwarzwald wird zurzeit fortgeschrieben und voraussichtlich nicht vor 2022 rechtskräftig. Er wird den Nationalpark nachrichtlich übernehmen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein fasste Ende 2016 den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan 2020 und beabsichtigt, den Nationalpark dort nachrichtlich zu übernehmen. Die letztendliche Entscheidung darüber fällt durch die Verbandsversammlung nach der Offenlage des Regionalplans. Auch dieser Regionalplan wird voraussichtlich nicht vor 2022 in Kraft treten.

Im Regionalplan Südlicher Oberrhein (Gesamtfortschreibung rechtskräftig seit 22. September 2017) wurde der Nationalpark nachrichtlich aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) übernommen. Eine Ausweisung als Vorranggebiet für Naturschutz ist nicht nötig, da die Nationalparkfläche bereits durch das Nationalparkgesetz Schutzstatus hat. Weitere planerische Festlegungen sind für die Nationalparkfläche nicht erforderlich.

Über Planung und Management der Nationalparkfläche entscheidet die Nationalparkverwaltung selbstständig. Im Umfeld des Nationalparks sind weitere planerische Festlegungen zum Natur- und Landschaftsschutz möglich, die seinen Auftrag thematisch und inhaltlich ergänzen.

Die Regionalverbände beteiligen die Nationalparkverwaltung als Träger öffentlicher Belange (TÖB) bei den Fortschreibungen der Regionalpläne. Im Nationalpark liegen keine sonstigen Vorranggebiete. Durch die gesetzlichen Vorschriften ist der Nationalpark durch ein absolutes Veränderungsverbot gekennzeichnet.

3.1.3 Örtliche Planung

Bei der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) sind die Ziele der Regionalplanung zu beachten. Da der Nationalpark in der Regionalplanung berücksichtigt wird und die Hoheit über die Nationalparkfläche bei der Nationalparkverwaltung liegt, ist eine Belegung mit anderen Zielen durch die Landschafts- oder Bauleitplanung ausgeschlossen.

Bei Planungen und Vorhaben im Umfeld des Nationalparks, die den Nationalpark betreffen können, muss der Nationalpark bei der Landschaftsplanung und Bauleitplanung als TÖB beteiligt werden.

3.1.4 Verbundachsen des länderübergreifenden Biotopverbundes

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere

3 PLANERISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

zu Flächen in der Nationalparkregion beziehungsweise im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen Sie bestehen insbesondere zu Naturschutzgebieten, Flächen des länderübergreifenden Biotopverbunds, des **Natura2000**-Netzwerkes sowie national bedeutsamen Achsen und Korridoren. Um dies zu erreichen beziehungsweise dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.2.1 Internationale und europäische Vorgaben

International Union for Conservation of Nature

Die International Union for Conservation of Nature (IUCN) wurde 1948 als internationale Nichtregierungsorganisation gegründet und verfolgt die Sensibilisierung der menschlichen Gesellschaften für den Natur- und Artenschutz. 1978 führte die IUCN ein System zur Klassifizierung von Schutzgebieten in definierte Kategorien ein. Nach dieser Klassifizierung werden Nationalparke in die Kategorie II eingeordnet und dienen damit vorrangig der Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse*.

Darüber hinaus stellen Nationalparke nach der IUCN als naturnahe Gebiete mit ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote dar.

FFH- und Vogelschutzrichtlinie

In europäischer Hinsicht sind insbesondere die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**** (FFH-Richtlinie) sowie die **Vogelschutzrichtlinie ***** für den Nationalpark Schwarzwald von Bedeutung. Während die Vogelschutzrichtlinie die Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten bezweckt, verfolgt die FFH-Richtlinie den Schutz von europaweit gefährdeten, natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Zusammen schaffen beide Richtlinien das europäische Schutzgebietsnetz Natura2000, welches sich auch auf wesentliche Gebietsteile des Nationalparks Schwarzwald erstreckt. Das Schutzgebiet Natura2000 verfolgt die Festsetzung von Gebieten, die einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen sollen. Ziel der Schutzgebietsausweisung ist es, diese natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen.

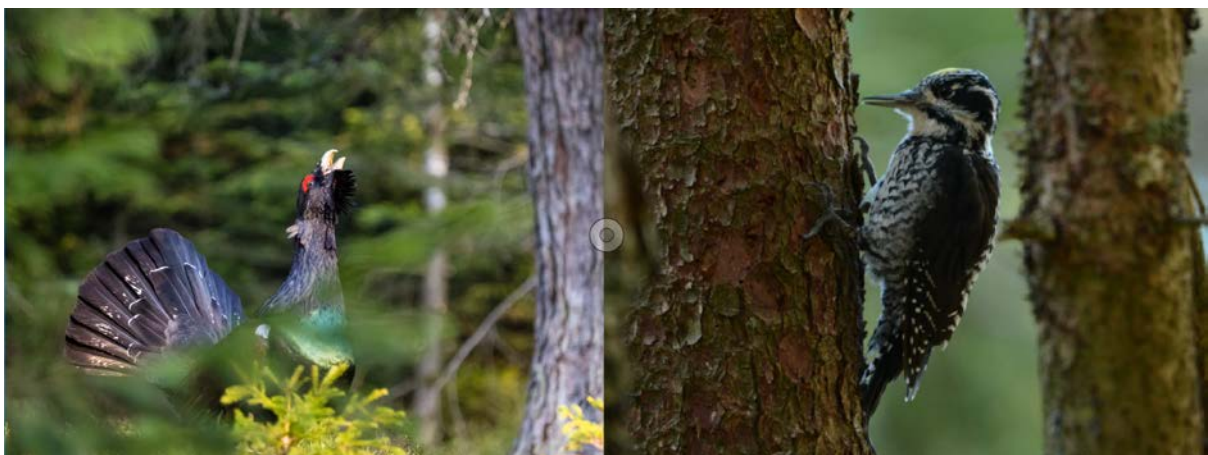


Abbildung 16: Auerhahn und Dreizehenspecht gehören zu den im Nationalparkgebiet geschützten Vogelarten.
Foto links: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald, rechts: © Walter Finkbeiner, Nationalpark Schwarzwald

* Siehe hierzu Website IUCN unter der Rubrik „Protected Area Categories“, „Category II: National Park“.

** Online verfügbar unter RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

*** Online verfügbar unter Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

3 PLANERISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

3.2.2 Nationale Vorgaben

Die nationalen Vorgaben an den Nationalpark Schwarzwald ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) sowie dem Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald (Nationalparkgesetz - NLPG).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Die Anforderungen an einen Nationalpark sind in § 24 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) festgehalten.

Nach § 24 Absatz 1 BNatSchG sind Nationalparke in Deutschland rechtsverbindlich festgesetzte, einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind. Sie sollen in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Die Zielsetzung eines Nationalparks wird in § 24 Absatz 2 BNatSchG umschrieben. Danach haben Nationalparke den Zweck, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Zudem sieht das Gesetz vor, dass Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen sollen, soweit dies mit dem Schutzzweck vereinbar ist.

Das BNatSchG setzt damit fest, dass Nationalparke in erster Linie dem Prozessschutz, also dem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik dienen. Der Prozessschutz genießt damit Vorrang vor allen anderen

Zielsetzungen und Zwecken, einschließlich den Bildungs- und Erholungszwecken der Bevölkerung.

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft

Das Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) bestimmt in § 23 Absatz 1, dass die Erklärung zum Nationalpark durch ein Gesetz zu erfolgen hat. Hinsichtlich des Nationalparks Schwarzwald wurde das entsprechende Gesetz am 3. Dezember 2013 verkündet und ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Es handelt sich um das Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald.

Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald

Das Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald (Nationalparkgesetz - NLPG) enthält detaillierte Vorgaben hinsichtlich der Festlegung des Gebiets (§ 1), den verfolgten Schutzzwecken (§ 3), den Ge und Verboten (insbesondere §§ 8-10), der Organisation der Nationalparkverwaltung (§ 13), der Funktion und Aufgaben des Nationalparkrates und des Nationalparkbeirates (§§ 14 und 15), den Befugnissen des hauptamtlichen Naturschutzdienstes (§ 16) und einem Katalog von Ordnungswidrigkeiten (§ 17).

Entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben bestimmt § 3 NLPG, dass der Nationalpark Schwarzwald vornehmlich dem Prozessschutz dient, das heißt, das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die Dynamik der Lebensgemeinschaften soll weitestgehend frei von Eingriffen durch den Menschen gewährleistet werden.

3.2.3 Unverbindliche Empfehlungen

Von wesentlicher Bedeutung sind auch die vom Verein Nationale Naturlandschaften (ehemals Europarc Deutschland e.V.) erarbeiteten Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke. Beim Verein Nationale Naturlandschaften handelt es sich um eine gemeinnützige Organisation, die als nationaler Dachverband die Interessen der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland vertritt, die Tätigkeit seiner Mitglieder unterstützt und die länderübergreifende Koordination des Naturschutzes verfolgt. Der Verband

3 PLANERISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

wurde 1991 gegründet und stellt eine nationale Untergruppierung der europäischen Europarc Federation dar. Die seitens des Verbandes erarbeiteten Kriterien sehen unter anderem vor, dass Nationalparke auf mindestens drei Viertel ihrer Fläche den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik sicherstellen. Grundsätzlich gilt hierfür eine Frist von längstens 30 Jahren. In Deutschland wird für einen Nationalpark außerdem eine Größe von mindestens 10.000 Hektar empfohlen.



4 VERWALTUNGSTECHNISCHE PLANUNGS-GRUNDLAGEN

DIE NATIONALPARKVERWALTUNG IST EINE HÖHERE SONDERBEHÖRDE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG UND DEM MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG ZUGEORDNET.

4.1 Verwaltung des Nationalparks

Die Organisation des Nationalparks Schwarzwald ist im NLPG geregelt. Nach § 13 NLPG ist die Nationalparkverwaltung als höhere Sonderbehörde dem für Naturschutz zuständigen Landesministerium zugeordnet. Es handelt sich hierbei um das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM).

Auf dem Gebiet des Nationalparks Schwarzwald nimmt die Nationalparkverwaltung die Aufgaben und Befugnisse der unteren und höheren Naturschutzbehörde, der unteren und höheren Forstbehörde sowie der unteren und oberen Jagdbehörde wahr.

Der Nationalpark Schwarzwald wird von einer Direktion geleitet, die die Fachaufsicht übernimmt, die Personalplanung koordiniert und wichtige Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Fachbereichen, dem UM sowie Nationalparkrat und -beirat trifft.

In organisatorischer Hinsicht untergliedert sich die Verwaltung des Nationalparks Schwarzwald in eine Direktion und fünf Fachbereiche, die derzeit auf vier verschiedene Standorte verteilt sind.

Das Team der Direktion unterstützt die Nationalparkleitung bei ihrer Arbeit. Darunter fällt unter anderem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Parks, die Koordination von Veranstaltungen sowie die Bearbeitung externer Anfragen. Auch die Erstellung und Pflege von Print- und Online-Medien fällt in diesen Aufgabenbereich. Dazu kommen eine Koordinierungs- und eine Controllingstelle, die unter anderem die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Themen Datenschutz und Informationssicherheit bearbeiten.

Der Fachbereich 1 übernimmt wichtige organisatorische Aufgaben im Nationalpark Schwarzwald. Darunter fallen neben dem alltäglichen Verwaltungsgeschäft unter anderem die Koordination des Haushaltsplans, das Kassenwesen sowie die Personalplanung. Auch das Controlling und sämtliche Rechtsangelegenheiten werden hier bearbeitet.

Der Fokus des Fachbereichs 2 liegt auf der naturwissenschaftlichen Forschung. Hier werden unter anderem Artenvielfalt und dynamische Prozesse im Nationalpark beobachtet, die Veränderung der Wälder und Lebensräume dokumentiert, wissenschaftliche Arbeiten betreut und Kontakte zu externen Forschungsinstitutionen aufgebaut und gepflegt.

Der Fachbereich 3 ist die Schnittstelle zur Region. Neben der Beteiligung der Region arbeitet dieser Fachbereich an gesellschaftlichen Anliegen wie Tourismus, Erholung, Verkehr und Regionalentwicklung. Er erforscht die Naturwahrnehmung und die Erwartungen der Nationalparkgäste und das Besuchsaufkommen. Zudem koordiniert er die Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Nationalparkplans.

Der Schwerpunkt des Fachbereichs 4 liegt in der Information von Besucherinnen und Besuchern sowie der Organisation von Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen. Die Wildnisbildungsarbeit in Form von Kooperationen mit Partnerschulen und -kindergärten und die Gebietsbetreuung durch hauptamtliche und freiwillige Rangerinnen und Ranger ist ebenfalls im Fachbereich 4 angesiedelt.

4 VERWALTUNGSTECHNISCHE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Um den Gästen den Zugang zum Nationalpark Schwarzwald zu ermöglichen, gewährleistet der Fachbereich 5 die Infrastruktur des Nationalparks durch Weginstandhaltung, Beschilderung, Reparaturen an den Erlebnispfaden sowie durch Spuren der Loipen. Alle Arbeiten „mit der Hand am Arm“, beispielsweise in den Managementzonen, werden fachkompetent von diesem Fachbereich geleistet. Ein leistungsstarkes Borkenkäfermanagement im **Pufferstreifen** oder das Wildtiermanagement rund um den Nationalpark schützt die angrenzenden Wirtschaftswälder vor eventuellen Auswirkungen aus dem Nationalpark.

In ihrer Arbeit wird die Nationalparkverwaltung durch den Nationalparkrat und den Nationalparkbeirat unterstützt.

4.2 Finanzieller Rahmen

Die Nationalparkverwaltung ist als höhere Sonderbehörde dem für Naturschutz zuständigen Ministerium zugeordnet (§ 13 Absatz 1 NLPG) und wird vom Land Baden-Württemberg innerhalb des Landeshaushalts finanziert. Sie vollzieht das Nationalparkgesetz und nimmt auf dem Gebiet des Nationalparks auch die Aufgaben und Befugnisse der jeweils unteren und höheren Naturschutz- und Forstbehörde sowie der unteren und oberen Jagdbehörde wahr.

Zusätzlich sollen Projekt- und Fördermittel von Dritten eingeworben werden. Einen wesentlichen Teil hiervon können Förderinstrumente der Europäischen Union bilden. Für spezifische Projekte sind Stiftungen und bundesweite Organisationen, wie zum Beispiel die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), mögliche Partner.

Daneben spielt auch die Möglichkeiten des Sponsorings durch den Nationalpark Schwarzwald selbst oder mit Hilfe von Fördervereinen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine Rolle.

Die jährlichen Ausgaben für den laufenden Betrieb des Nationalparks Schwarzwald ohne Investitionskosten für Infozentren belaufen sich auf durchschnittlich 9,55 Millionen Euro. Mit 5,71 Millionen Euro machen die Personalkosten den größten Anteil aus. Sachliche Verwaltungsausgaben stehen mit 3,31 Millionen Euro zu Buche. Weiter werden 0,53 Millionen Euro für Investitionen benötigt. Bei durchschnittlichen Einnahmen von 0,85 Millionen Euro entsteht somit ein jährlicher Zuschussbedarf von 8,70 Millionen Euro (Grundlage: Planzahlen 2019-2021).

4.3 Personalausstattung und -management

Zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verfügt der Nationalpark aktuell über 111 Plan- und sechs Sachmittelstellen, die mit 118 Voll- und Teilzeitkräften besetzt sind. Darin nicht enthalten ist Personal, das von anderen Behörden abgeordnet wurde sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich momentan in Elternzeit befinden. Ferner beschäftigt der Nationalpark sechs Bundesfreiwillige beziehungsweise Freiwillige im ökologischen Jahr sowie einen Auszubildenden.

4.4 Schutzgebietsbetreuung

Die Rangerinnen und Ranger sind in drei Teams organisiert und führen unter der Woche, aber auch am Wochenende und an Feiertagen, Gebietsbegänge durch. Insgesamt sind so an einem Wochenende in der Nebensaison circa drei, in der Hauptsaison circa fünf hauptamtliche Rangerinnen und Ranger im Gebiet unterwegs. Der Fokus der Wochenendarbeit liegt auf der Besucherinformation, während unter der Woche verschiedene andere Aufgaben wie Instandhaltung der Infrastruktur, Mithilfe beim Monitoring oder Mitarbeit bei der Verkehrssicherung eine Rolle spielen. Daneben finden saisonal unterschiedlich Sonderbegänge statt. So weist das Team in den Sammelzeiten von Pilzen und Beeren verstärkt auf die Sensibilisierung und Einhaltung des Sammelverbotes hin und hält in den späten Stunden gezielt nach Wildcampern Ausschau.

4 VERWALTUNGSTECHNISCHE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Besucherinformation ist eine der Hauptaufgaben der Rangerinnen und Ranger. Von der klassischen Führung für Gäste bis hin zur Teilnahme an Treffen regionaler Gruppen geben die Rangerinnen und Ranger Auskunft zu typischen Nationalparkthemen, stehen aber auch Rede und Antwort bei zum Teil sehr kritischen Fragen. Das Team informiert im Gelände bei Gebietsbegängen und an mobilen Informationsständen, in Form von Führungen und Vorträgen, aber auch im direkten Kontakt mit der örtlichen Bevölkerung. Es geht nicht nur darum, Besucherinnen und Besucher über die klassischen Nationalparkthemen wie Prozessschutz und Flora und Fauna zu informieren, sondern auch, über aktuelle, vielleicht auch kritisch gesehene Themen wie Wegesperrungen mit der Bevölkerung im ständigen Austausch zu stehen. Die Rangerinnen und Ranger verstehen sich nicht nur als reine Informationsstelle, sondern als Bindeglied zwischen Nationalparkverwaltung und Bevölkerung.

Die Rangerinnen und Ranger bieten im Rahmen des Jahresprogramms eine Vielzahl von Führungen an. Ergänzend werden sie für Führungen und Vorträge gebucht. Auch Journalistinnen und Journalisten begleiten das Team regelmäßig.

Daneben informieren die Rangerinnen und Ranger an bestimmten Tagen mit mobilen Informationsständen oder können an der Rangerstation im Tonbachtal angetroffen werden. In den kommenden Jahren sollen weitere Bildungs- und Informations-einrichtungen entstehen. Dazu zählen das Nationalparkhaus Herrenwies, in dessen Obergeschoss ein Raum für die Arbeit mit Gruppen eingerichtet wird. Weiter geplant sind Rangerstationen am Wildnis- und Luchspfad, im Buhlbach, an der Alexanderschanze und in Allerheiligen, die weitere Möglichkeiten für die Arbeit mit Gruppen bieten.

Über das gesamte Jahr verteilt finden Schulungen für verschiedene Zielgruppen statt und reichen von eintägigen Veranstaltungen bis hin zu einer dauerhaften Aus- und Fortbildung.



Abbildung 17: Ein Ranger installiert eine Wildtierkamera. Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald

4 VERWALTUNGSTECHNISCHE PLANUNGSGRUNDLAGEN

§ 8 NLPG ermöglicht die Zertifizierung von Wanderführerinnen und Wanderführern der Nationalparkgemeinden, aber auch anerkannter Naturschutzverbände. Bisher konnten auf diese Weise rund dreihundert Wanderführerinnen und Wanderführer geschult werden. Die Zertifizierung „Zusatzqualifikation Nationalpark Schwarzwald“ umfasst einen Tag und wird von den Rangerinnen und Rangern durchgeführt. Die Wanderführerinnen und Wanderführer bekommen einen Fachvortrag mit grundlegenden Informationen zum Nationalpark und seinen Regelungen und können die Inhalte bei einer anschließenden Exkursion vertiefen. Da die Schulung sehr gut angenommen wird, finden mehrere Veranstaltungen im Jahr statt. Zusätzlich wird einmal im Jahr ein Auffrischkurs mit aktuellen Themen angeboten.

Eigens ausgebildete Ehrenamtliche aus der Nationalparkregion unterstützen die hauptamtlichen Rangerinnen und Ranger in ihrer Arbeit. Neben personeller Unterstützung ist hierbei der direkte Kontakt zur Region ebenso wie die Multiplikatorenwirkung der ehrenamtlichen Rangerinnen und Ranger ein zentraler Punkt in der Vermittlung von Nationalparkthemen in der örtlichen Bevölkerung.

Jedes Jahr bewerben sich viele Interessierte für die Ausbildung zur ehrenamtlichen Rangerin und zum ehrenamtlichen Ranger. Mit der Unterstützung einer Patin oder eines Paten aus dem hauptamtlichen Team lernen sie die wichtigsten Informationen zum Nationalpark, Tiere, Pilze und Pflanzen, aber auch den Umgang mit Besucherinnen und Besuchern. Bei erfolgreich bestandem Abschluss-test werden sie zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst bestellt und sind ab diesem Zeitpunkt Mitglied der Ehrenamtlichen Rangerinnen und Ranger.

Zurzeit umfasst das Team der Ehrenamtlichen knapp vierzig Personen, die im engen Kontakt mit den Hauptamtlichen tageweise im Gebiet für den Nationalpark unterwegs sind. Sie informieren über die Nationalparkregeln und geben ihr Wissen an die Nationalparkgäste weiter. Daneben treffen sie sich einmal im Monat mit den Hauptamtlichen zum fachlichen Austausch und haben die Möglichkeit, an verschiedenen zusätzlichen Fortbildungstagen teilzunehmen. So entsteht eine enge Verzahnung zwischen Verwaltung und engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Region.



Abbildung 18: Eine Rangerin informiert Besucher und Besucherinnen über die Arten im Nationalpark.
Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald

5 LEITBILDER

EIN LEITBILD DEFINIERT DAS SELBSTVERSTÄNDNIS UND DIE WERTE EINER ORGANISATION. NACH INNEN GIBT EIN LEITBILD ORIENTIERUNG, NACH AUSSEN MACHT ES DEUTLICH, WOFÜR EINE ORGANISATION STEHT.

5.1 Nationalpark-Leitbild der Nationalen Naturlandschaften

Der Dachverband Nationale Naturlandschaften (NNL; ehemals Europarc) hat für alle Großschutzgebiete übergeordnete Leitbilder verfasst. Den Nationalparks ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

„Nationalparks sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben darf. Sie schützen Naturlandschaften, indem sie die Eigengesetzlichkeit der Natur bewahren und Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere schaffen. Damit schaffen die Nationalparks einmalige Erlebnisräume von Natur und sichern notwendige Erfahrungsräume für Umweltbildung und Forschung. Deshalb sind sie unverzichtbar für die biologische Vielfalt und den Artenreichtum unserer Erde. Gleichzeitig erhöhen die Nationalparks die Attraktivität ihrer Region und tragen mit zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bei.“ (Europarc Deutschland e.V. 2005)

Das formulierte Leitbild schließt die wirtschaftliche Nutzung und eine Regulierung durch menschliche Eingriffe weitgehend aus. Nationalparke schaffen entsprechend des Leitbildes Rückzugsräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die nur noch geringe Überlebenschancen haben.

Das Leitbild betont, dass Gäste in Nationalparks herzlich willkommen sind, um die Natur zu erleben und kennen zu lernen. Nationalparke werden als unverzichtbar für die Umweltbildung gesehen und als einmalige Erfahrungsräume für wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung. Es wird beschrieben, dass Nationalparke wichtige Faktoren regionaler Entwicklung sind, da sie unter anderem naturverbundenen Tourismus fördern. Durch die Einbeziehung der Region bei Planungen und Maßnahmen stärken die Schutzgebiete die regionale Identität.

„Nationalpark heißt: Naturschutz mit den Menschen im gemeinsamen Interesse von Mensch und Natur.“ (Europarc Deutschland e.V. 2005)

Das Leitbild der NNL diente sowohl bei der Gründung des Nationalparks Schwarzwald 2014 als auch bei der Erstellung des eigenen Leitbildes als wesentliche Grundlage. Es zeigt deutlich, wie die Schwerpunkte bei deren Aufgaben des Parks zu setzen sind und wie sich ein Nationalpark von anderen Großschutzgebietskategorien unterscheidet.

5.2 Leitbild des Nationalparks Schwarzwald

Das Leitbild des Nationalparks baut auf dem Leitbild der NNL auf und führt dessen Grundideen fort. Grundlage für das Leitbild des Nationalparks Schwarzwald sind das Nationalparkgesetz und die Leitlinien der Nationalparkverwaltung. Es wurde im Nationalparkrat im April 2015 beschlossen.

Das Leitbild des Nationalparks gibt die darin beschriebenen Inhalte in Kurzform und verständlich formuliert wieder*:

- Wir schützen natürliche Prozesse.
- Wir schaffen Raum für biologische Vielfalt.
- Wir sind uns der Verantwortung für unsere benachbarten Wälder bewusst.
- Wir begeistern die Menschen für Wildnis.
- Wir erforschen die Entwicklungen im und um den Nationalpark herum.
- Wir sind Teil der Region.

Der Nationalpark Schwarzwald gibt sich mit seinem Leitbild im Rahmen des gesetzlichen Auftrags eine Zielsetzung und definiert daraus Aufgabenfelder. Die Natur im Nationalpark wird eine Spur wilder. Dafür braucht sie ihre Zeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung begleiten diese Entwicklung, ohne sie zu bewerten.

* Der vollständige Text des Leitbildes ist auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Leitbild“ verfügbar.

5 LEITBILDER

Gemeinsam tragen sie die Gedanken von Wildnis und biologischer Vielfalt als Leitsätze des eigenen Handelns weiter. Als Naturschutz-, Forst- und Jagdbehörde ist der Nationalpark umfassend verantwortlich.

Das Leitbild steht direkt nach dem Gesetz über allen Handlungsmaßnahmen im Park. Der Nationalparkplan baut auf den Inhalten des Leitbildes auf. Er greift einzelne Sätze heraus und verfolgt in den einzelnen Modulen das Ziel, diese Themen und Zielsetzungen umzusetzen.

Allen voran formuliert auch das Leitbild des Nationalparks die Aufgabe, Prozessschutz zu gewährleisten. Dabei ist der Satz „Wir schützen natürliche Prozesse“ zentral. Um auch weitere Artenschutzmaßnahmen durchführen zu können, folgt „Wir schaffen Raum für biologische Vielfalt“, was spezifische Eingriffe vor allem in der Managementzone möglich macht (siehe Modul Arten- und Biotop-schutz). Der Satz „Wir sind uns der Verantwortung für unsere benachbarten Wälder bewusst“ deckt politische Rücksichtnahme auf die Wirtschaftswälder rund um den Nationalpark ab, vor allem in Bezug auf Borkenkäfer und Wild (siehe Module Borkenkäfer-, Wald- und Wildtiermanagement).

Der Leitsatz „Wir begeistern die Menschen für Wildnis“ beschreibt, dass Besucherinnen und Besucher im Schutzgebiet willkommen sind und dass der Nationalpark für alle erlebbar gemacht werden soll, auch im Sinne der Inklusion (siehe Module Erholung und Gesundheit, Besucherzentren, Natur- und Wildnisbildung). Die Aufgaben Forschung und Monitoring werden im Satz „Wir erforschen die Entwicklungen im und um den Nationalpark herum“ beschrieben (siehe Modul Forschung und Dokumentation). Die regionale Entwicklung und der Tourismus sind fruchtbare Nebeneffekte eines Parks (siehe Modul Tourismus-, Wege- und Verkehrskonzept). Die Beteiligung der regionalen Bevölkerung in der Entwicklung des Parks ist ein wichtiges Anliegen, um die Akzeptanz zu erhalten und zu steigern. Beides wird im Schwarzwald sehr ernst genommen und ist im Satz „Wir sind Teil der Region“ verankert (siehe Modul Kooperationen).

Sowohl das Leitbild der NNL als auch das eigene Leitbild des Parks helfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparks, angesichts widersprüchlicher, teilweise auch politischer Interessen Entscheidungen im Interesse des Schutzzweckes zu fällen. Es bietet daher genau wie das NLPG eine wichtige Orientierung, um sich Sinn und Zweck des Großschutzgebiets immer wieder vor Augen zu führen.



6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

UM DEN VERSCHIEDENSTEN ANFORDERUNGEN GERECHT ZU WERDEN, HABEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES NATIONALPARKS ALLE AUFGABEN, THEMEN UND ZIELE DES NATIONALPARKS SCHWARZWALD IN INSGESAMT 14 MODULEN ERARBEITET UND IM NATIONALPARKPLAN FESTGEHALTEN.

Ein Modul beschreibt einen thematischen Baustein, der zur Entwicklung des Nationalparks und Erfüllung seiner gesetzlichen Bestimmungen und zentralen Aufgaben beiträgt. Jedes Modul umfasst eine entsprechende Konzeption, formuliert eine klare Zielsetzung und benennt konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung.

Die festgelegten Module entstanden aus einer Diskussion mit den Abteilungen 5 (Waldwirtschaft, ForstBW) und 6 (Naturschutz und Tourismus) des MLR sowie dem Nationalparkteam und dem Nationalparkrat und -beirat, die gemeinschaftlich die Eckpunkte für den Nationalparkplan ausgearbeitet haben.

Die Eckpunkte dienen der Darstellung, welche Aspekte der Nationalparkplan im Einzelnen umfassen sollte. Sie begründeten sich auf gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land sowie aus den internationalen Kriterien von IUCN und den nationalen Kriterien von Europarc. Darüber hinaus gingen die Ergebnisse des Gutachtens von PWC und ö:konzept ein. Auch die Anregungen der regionalen Arbeitskreise sowie von Bürgerinnen und Bürgern und Erfahrungen aus anderen deutschen Nationalparks wurden berücksichtigt. Die Eckpunkte stellten das Grundfundament mit dem darauf aufbauenden Gestaltungsrahmen für den Nationalparkplan.

Die Module des Nationalparkplans wurden unter breiter Beteiligung insbesondere auch externer Akteurinnen und Akteure, Betroffener und Interessierter entwickelt. Hierzu ist im § 6 NLPG ein entsprechender Auftrag formuliert:

„Die Nationalparkverwaltung erarbeitet den Nationalparkplan in enger Abstimmung mit dem Nationalparkrat und den für den Naturschutz und die Waldwirtschaft zuständigen Ministerien und unter Beteiligung des Nationalparkbeirates. Sie kann weitere Vertreter der Region hinzuziehen. Der Bürgerschaft der Nationalparkgemeinden ist frühzeitig Gelegenheit zu geben, sich über die Ziele und Inhalte des Nationalparkplans zu informieren und Anregungen einzubringen.“ (§ 6 Absatz 2 NLPG)

Zu jedem Modul entstand eine Vorbereitungsgruppe. Diese Vorbereitungsgruppe, die sich aus Expertinnen und Experten des jeweiligen Moduls sowie gegebenenfalls weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Nationalparkrates und -beirates und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzte, entschied über eine dem Modul angemessene Form der Beteiligung*.

Mehr zum Beteiligungsverständnis des Nationalparks Schwarzwald unter Kapitel 6.2.1.

Zusammenfassend zeigt Abbildung 19 das grobe Grundschemata, dem alle Module im Rahmen des Nationalparkplans in Erarbeitung und Entwicklung folgen.

* Die individuellen Beteiligungsprozesse sind im jeweiligen Fachband ausführlich dargestellt und können auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Beteiligung“ eingesehen werden.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

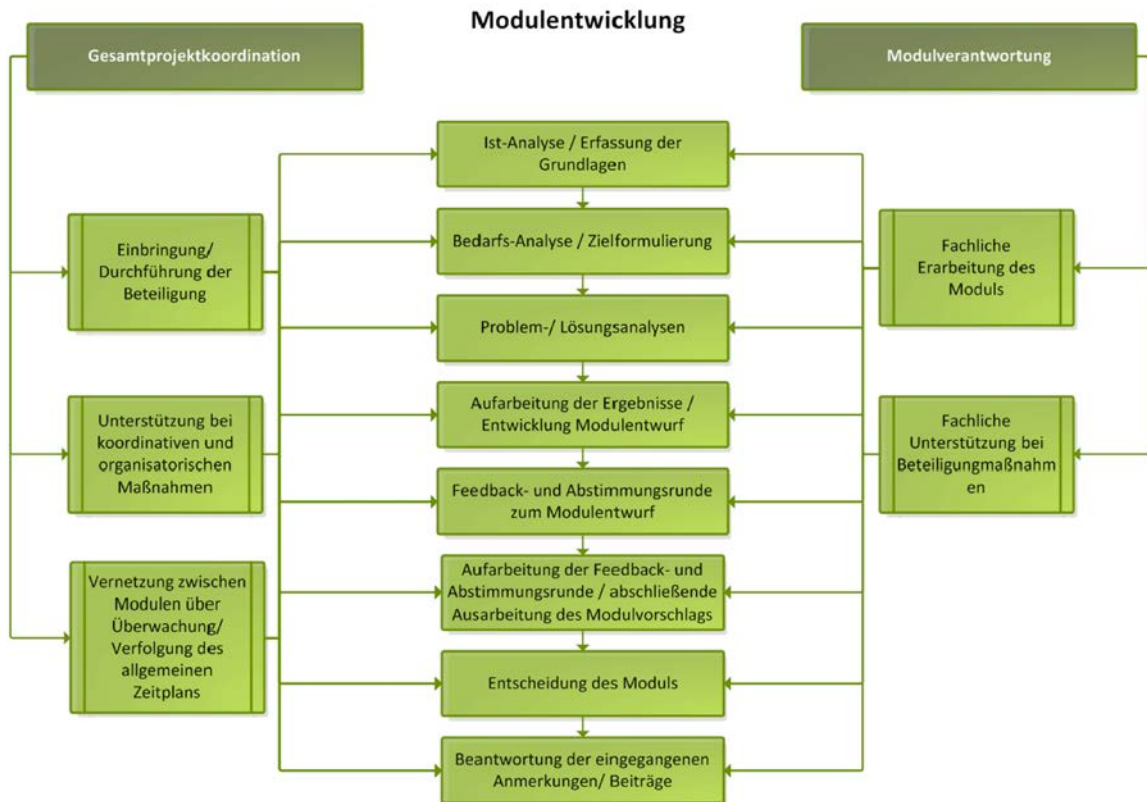


Abbildung 19: Ablaufschema der Modulentwicklung. Quelle: Nationalpark Schwarzwald.

6.1 Kurzvorstellung der Module

Die folgenden Unterkapitel geben einen ersten Einblick in die Module. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Themen sowie die jeweiligen Fachbände sind auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“ unter den jeweiligen Modulen zu finden.

6.1.1 Modul Arten- und Biotopschutz

Das Modul Arten- und Biotopschutz im Nationalparkplan beschäftigt sich mit dem Erhalt geschützter Arten und besonderer Lebensräume.

Rechtliche Verpflichtungen (siehe auch Kapitel 3.2.) hierfür bestehen durch:

- Das Nationalparkgesetz (NLPG) auf lokaler Ebene
- Das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG) auf regionaler Ebene
- Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatsch) auf Bundesebene
- Richtlinien für Natura2000 Schutzgebiete bestehend aus Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH) und Vogelschutzgebietsrichtlinien auf europäischer Ebene
- IUCN-Richtlinien für die Errichtung von Nationalparks auf internationaler Ebene

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

Im Nationalpark sind hinsichtlich des Naturschutzes drei große Aufgaben zu erfüllen: Erstens soll gemäß dem Prozessschutz Natur Natur sein dürfen. Zweitens gilt es, ein Monitoring der Veränderungen, zum Beispiel der Waldstruktur oder der Artenvielfalt, durchzuführen (siehe Modul Forschung und Monitoring*). Drittens gibt es im Nordschwarzwald und insbesondere im Nationalpark Schwarzwald seltene und geschützte Arten und natur-schutzfachlich besonders wichtige Lebensräume, wie zum Beispiel die Grinden, Moore, Karseen oder Blockhalden. Diese gilt es laut der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen zu bewahren und zu schützen. Klassischer Arten- und Biotopschutz geht aber oft einher mit lenkenden Pflegemaßnahmen. Hierbei kann es zu Zielkonflikten mit dem Prozessschutz kommen. Das Modul Arten- und Biotopschutz soll dazu beitragen, solche Zielkonflikte möglichst im Vorfeld aufzulösen.

6.1.2 Modul Besucherzentren

Das Modul Besucherzentren dient dazu, Orte für Umweltbildung, die Vermittlung von Wildniswissen und die Förderung der Naturverbundenheit von Besucherinnen und Besuchern des Nationalparks einzurichten. Diese sollen Besucherinnen und Besucher auf informative und unterhaltsame Weise mit den Aufgaben des Nationalparks bekannt machen.

Auf Grundlage des NLPG hat der Ministerrat der Landesregierung am 20. Mai 2014 beschlossen, ein neues Besucher- und Informationszentrum (Nationalparkzentrum Ruhestein) sowie ein Haus für pädagogische Zwecke (Nationalparkhaus Herrenwies) mit Ausstellungsräumen einzurichten.

Das neue Nationalparkzentrum Ruhestein ist die zentrale Anlaufstelle für Gäste des Nationalparks. Hier können sie sich über Wandermöglichkeiten und Angebote im Nationalpark informieren. Die Dauerausstellung macht das Thema Wildnis über verschiedene Exponate erlebbar.

Im nördlichen Teil des Parks wird in Forbach-Herrenwies, im denkmalgeschützten ehemaligen Rossstall des Forsthauses, das Nationalparkhaus Herrenwies als Anlaufpunkt eingerichtet. Dort informiert eine Dauerausstellung über die historische Vergangenheit des Gebietes und die menschlichen Einflüsse auf den Wald.

6.1.3 Modul Borkenkäfermanagement

Befallen Borkenkäfer eine Fichte, stirbt diese ab. Im Wirtschaftswald bedeutet dies, dass der Baum zu einem Zeitpunkt gefällt und verkauft werden muss, an dem dies eigentlich nicht geplant war und entsprechend Preisverluste hingenommen werden müssen.

Der Nationalpark Schwarzwald verfolgt kein Ziel, wie sich die Natur (beispielsweise Baumbestände, Baumarten, Wildbestände) entwickeln soll. Natur Natur sein lassen (Prozessschutz) ist der Sinn und Zweck des Nationalparks. Ein stringenter Prozessschutz an sich kennt keinen wirtschaftlichen Schaden. Um dennoch ein Ausbreiten von Borkenkäfern aus dem Nationalpark in die umliegenden Wirtschaftswälder zu verhindern und dadurch Schäden in den Wäldern von Nationalparkanrainern zu vermeiden, bestimmt das Nationalparkgesetz in § 7 Absatz 1 Satz 3, dass hierfür spezielle Managementzonen ausgewiesen werden. Die Managementzonen umfassen einen mindestens 500 Meter breiten Pufferstreifen zu dem an den Nationalpark angrenzenden Kommunal- und Privatwald.

Das gleichnamige Modul ist mit der Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen, kohärenten und verbindlichen Prozesses für ein effektives Borkenkäfermanagement beauftragt. Das konsequente Borkenkäfermanagement auf einer kleinen Fläche des Nationalparks ist eine notwendige Antwort auf die Herausforderung, Prozessschutz in direkter Nachbarschaft zu wirtschaftlich genutzten Wäldern zu betreiben. Das Borkenkäfermanagement schützt die umliegenden Wälder, damit der Borkenkäfer im Inneren des Nationalparks seinen Platz im natürlichen Kreislauf einnehmen und das Ökosystem Wald mitgestalten kann.

* Siehe Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Forschung und Dokumentation“.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS



Abbildung 20: Rotalgen sprießen auf der Blockhalde Melkerekopf. Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald



Abbildung 21: Das neue Nationalparkzentrum am Ruhestein, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

6.1.4 Modul Erholung und Gesundheit

Naturaufenthalte helfen dabei, Stress abzubauen und entfalten vielfältige präventive und kurative Wirkungen, etwa bei psychischen Erkrankungen, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Diabetes, Lungenerkrankungen, Demenz und Krebs. Sie stärken das Immunsystem, fördern die kognitive, motorische und soziale Entwicklung von Kindern und unterstützen eine schnellere Regeneration (vgl. Europarc 2018, Cervinka et al. 2014, Millennium Ecosystem Assessment 2005). Auch das NLPG und das BNatSchG tragen diesen Erkenntnissen Rechnung und sehen daher eine Nutzung des Nationalparks für Erholung und Gesundheit vor.

Hier setzt das Modul Erholung und Gesundheit an, das dazu beiträgt, das Wissen um die positiven Wirkungen von Natur im allgemeinen und Wald im speziellen vermittelt und unmittelbar erlebbar zu machen. Diese wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen wirken über die Grenzen des Nationalparks hinaus. Auf diese Weise leisten sie nicht nur einen wichtigen Beitrag zu Natur- und Gesundheitsschutz, sondern steigern auch das individuelle Wohlbefinden nachhaltig.

Das Modul ist in die Themenfelder Angebote, Infrastruktur, Forschung und Kooperation/Vernetzung gegliedert und eng mit den Querschnittsthemen Inklusion, Kommunikation und Partizipation verbunden.

6.1.5 Modul Forschung und Dokumentation

Die dank des Nationalparks geschützten, natürlich ablaufenden Prozesse ermöglichen es, zu beobachten, wie sich Wälder entwickeln, wenn Menschen nicht direkt eingreifen (Monitoring). Die wissenschaftliche Erfassung und Dokumentation ermöglicht einen Einblick in die Veränderung der Waldstruktur und der Artenzusammensetzung, heute und in der Zukunft. So können Fragen nach den Auswirkungen, die die Waldveränderung auf die verschiedenen Artengruppen haben, beantwortet werden und ermöglichen einen besseren Einblick in das Zusammenleben der verschiedenen Arten und deren Funktion im Ökosystem.

Im Fokus der Forschung steht aber nicht nur die Natur selbst, sie beschäftigt sich auch mit den Menschen in und um den Nationalpark. Die Forscherinnen und Forscher untersuchen, wie Menschen den Nationalpark wahrnehmen, warum sie in den Nationalpark kommen und wie sich ein Besuch auf sie auswirkt. Auch die Frage nach der Wirkung des Nationalparks auf die regionale Wirtschaft ist ein wichtiges Thema.

Dieses Wissen erarbeitet die Nationalparkverwaltung auch mit externen Partnern und stellt die Ergebnisse auf vielfältige Weise der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und der Praxis zur Verfügung. Das Modul Forschung und Dokumentation stellt die vielfältigen Forschungsfelder und -ansätze des Nationalparks vor. Hier wird festgelegt, nach welchen Grundsätzen die Nationalparkverwaltung Forschung im Schutzgebiet koordiniert und wie die erfassten Daten für die Beantwortung zukünftiger Fragen gesichert und zur Verfügung gestellt werden.

6.1.6 Modul Kooperationen

Das NLPG legt an mehreren Stellen fest, dass viele Aufgaben des Nationalparks in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ausgeführt werden sollen. In seinem Leitbild sieht sich der Nationalpark Schwarzwald klar als Teil der Region. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern möchte er dazu beitragen, Nachhaltigkeit und Umwelt- und Naturschutz in der Region zu fördern.

Der Nationalpark Schwarzwald arbeitet daher in vielen Bereichen mit seinem Umfeld zusammen. Das Modul Kooperationen zeigt, wie vielfältig diese Bereiche sind. So gibt es beispielsweise Kooperationen in der Natur- und Wildnisbildung, der Forschung, der Wirtschaft oder im.

Das Modul soll den verschiedenen Bereichen der Kooperationsarbeit des Nationalparks eine gemeinsame Struktur geben. Es nennt Grundlagen, die für alle Kooperationen gelten sollen. Beispielsweise sollen alle Kooperationspartner den Nationalpark und seine Ziele befürworten. Das Modul zeigt auch, welche Teile der Nationalparkverwaltung die entsprechenden Kooperationsbereiche betreuen.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS



Abbildung 22: Sonnenaufgang am Dreifürstenstein, Foto: © Luis Scheuermann, Nationalpark Schwarzwald



Abbildung 23: Forscher erklären die Vorgänge zur Insektenforschung im Nationalpark.
Foto: © Anne Kobarg (Nationalpark Schwarzwald)

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

6.1.7 Modul Leitbild

Eine ausführliche Beschreibung des Moduls Leitbild findet sich in Kapitel 5.2 Leitbild des Nationalparks Schwarzwald. Online ist es verfügbar auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Leitbild“.

6.1.8 Modul Natur- und Wildnisbildung

Das Modul Natur- und Wildnisbildung stellt die Bildungs- und Informationsarbeit im Nationalpark Schwarzwald vor. Diese umfasst die Bereiche der Natur- und Wildnisbildung und der Besucherinformation. Ziel ist es, die Entwicklung und den Aufbau sowie die Ziele, Konzepte und Arbeitsweisen der beiden Bereiche aufzuzeigen.

Aufgabe der Bildungs- und Informationsarbeit im Nationalpark ist es, Menschen zu ermöglichen, die wilder werdende Natur zu erleben und sie für Wildnis zu begeistern. Durch das Vermitteln von Wissen zu ökologischen Zusammenhängen und Lebensbedürfnissen spezifischer Arten soll ein Verständnis für die Bedeutung von Großschutzgebieten und werdender Wildnis geweckt werden. Dadurch soll langfristig ein geschärftes Bewusstsein für die individuellen Handlungsspielräume im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entstehen, um so einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu leisten.

6.1.9 Modul Tourismuskonzept

Die Gründung des Nationalparks Schwarzwald geht auch mit neuem touristischem Potential einher. Mit seinen Angeboten und der entstehenden Wildnis ist der Nationalpark ein Leuchtturm in und für die Region. Bei der gemeinsamen Entwicklung eines Tourismuskonzeptes mit der Region geht es vor allem darum, sich als Nationalparkregion zu etablieren und mit Baden-Württembergs einzigem Nationalparkpark ein Alleinstellungsmerkmal zu nutzen. Gleichzeitig soll die Region dabei den Nationalpark bei seiner Hauptaufgabe, dem Prozessschutz, unterstützen. Um möglichen Konflikten entgegenzuwirken, ist eine gute Besucherinformation und -lenkung ein zentrales Element (Vernetzung der Moduls Tourismus- mit den Modulen Verkehrs- und Wegekonzept). Ein Netz aus attraktiven und qualitativ hochwertigen Angeboten in der Nationalparkregion trägt zu einer Verteilung der Besucherströme bei. Daher ist es essentiell, dass die Angebote des Nationalparks in ein Gesamtkonzept der Region eingebunden werden. Dieses Mosaik an

Angeboten muss wiederum in die Kommunikation und Vermarktung der Region einfließen. Ziel für den Nationalpark Schwarzwald und für die Nationalparkregion ist eine gemeinsame nachhaltige, touristische Entwicklung.

Das Modul Tourismuskonzept erläutert den gesamten Prozess der Konzeptionserstellung durch die Nationalparkverwaltung und Nationalparkregion, stellt die touristisch relevanten Angebote, Ziele und geplanten Maßnahmen dar und zeigt den Zusammenhang zu anderen Modulen auf.

6.1.10 Modul Verkehrskonzept

Die Schwarzwaldhochstraße (B 500) zieht jährlich hunderttausende von Besucherinnen und Besuchern an und ist seit jeher von motorisiertem Individualverkehr geprägt. Zudem wird die B 500 als zentrale Verkehrsachse für Wirtschafts- und Schwerlastverkehre genutzt. Besonders an besucherstarken Tagen spitzt sich die Verkehrssituation zu, so dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) teilweise eingestellt werden muss. Belastend ist neben dem CO₂-Austoß der Verkehrslärm für Erholungssuchende sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Region.

Mit Gründung des Nationalparks und der Eröffnung des neuen Nationalparkzentrums am Ruhestein kann von einer Zunahme der Besuchsströme ausgegangen werden. Gleichzeitig bietet sich dadurch die Chance, die Verkehrssituation im und zum Nationalpark, aber auch in der Region selbst, zu verändern. Gemeinsames Ziel des Nationalparks wie auch der Nationalparkregion ist es, Besucher- und Erholungsverkehr gezielt zu lenken und eine nachhaltige und umweltfreundlichere Mobilität zu etablieren. Insbesondere im autofokussierten ländlichen Raum ist dies eine große Herausforderung. Hier kann ein Umdenken nur durch das Ineinandergreifen verschiedenster Maßnahmen und die Zusammenarbeit unterschiedlichster Partner wie Landkreise, Kommunen, Tourismusorganisationen, Verkehrsverbände, Ministerien und Nationalpark über strukturelle und regionale Grenzen hinweg gelingen.

Das Modul umfasst den komplexen Prozess der Entwicklung des Verkehrskonzeptes, den begleitenden Beteiligungsprozess sowie geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS



Abbildung 24: Natur- und Wildnisbildung auf dem Luchspfad. Foto: © qu-int.gmbh



Abbildung 25: Seit Mai 2021 fahren die neuen Nationalparkbusse. Foto: © Natalie Beller, Nationalpark Schwarzwald

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

6.1.11 Modul Waldmanagement

Waldentwicklung umfasst jede Veränderung in Struktur und Artenzusammensetzung, die ein Wald erfährt. Im Zuge des Prozessschutzes im Nationalpark ist das Ziel, den Einfluss des Menschen zurück zu nehmen und den Prozess der Waldentwicklung sich selbst zu überlassen - Natur Natur sein lassen (Prozessschutz).

Das Modul Waldmanagement regelt Umfang und Ziele in der Management- und Entwicklungszone des Nationalparks. Ziele des Waldmanagements sind beispielsweise die Renaturierung von Moorflächen, die Freihaltung der Grinden sowie die Förderung von Bergmischwald. Dabei wird im Nationalpark Schwarzwald den natürlichen Prozessen Vorrang vor der menschlichen Gestaltung eingeräumt (Ethik der Zurückhaltung).

6.1.12 Modul Wegekonzept

Ganz allgemein wird durch das Wegekonzept die Erschließung des Nationalparkgebietes für unterschiedlichste Nutzungen geregelt. Dies schließt sowohl externe als auch interne Nutzungen mit ein wie zum Beispiel die Nutzung der Wege durch Gäste, das Flächenmanagement durch die Nationalparkverwaltung oder die Wegerechte Dritter. Hierbei ist die Nationalparkverwaltung grundsätzlich für Einrichtung und Pflege und Erhalt der Wege sowie die Besucherlenkung im Schutzgebiet verantwortlich.

Bei der Umsetzung des Wegekonzepts gilt es, möglichen Konflikten zwischen Nutzung und Schutz bei der Umsetzung des Wegekonzepts mit viel Weitsicht und Bedacht zu begegnen. Geeignete Maßnahmen zur Besucherlenkung können sicherstellen, die Schutz- und Erhaltungsziele zu erreichen. So muss es Ziel von Tourismus und Naturschutz sein, das Wegenetz zu einem erlebnisorientierten und naturschutzfachlich begründeten, qualitativ hochwertigen Netz für die Gäste des Nationalparks zu entwickeln.

Hauptziel und -zweck des Moduls Wegekonzept ist die Festlegung eines Wegenetzes, das den Nationalpark für alle Menschen zugänglich und erlebbar macht. Dabei sollen die wichtigsten Aufgaben des Nationalparks - Prozess-, Natur- und Artenschutz - so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der Verkehrssicherung macht die Nationalparkverwaltung alle Besucherinnen und Besucher darauf aufmerksam, dass Waldwege private Wege sind. Sie sind - anders als Straßen - nicht allgemein oder beschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es besteht deshalb keine der üblichen Verkehrssicherungspflichten. Das bedeutet konkret: Für walddtypische Gefahren haftet die Nationalparkverwaltung nicht. Dies sind Gefahren, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigen Aufwuchs oder natürlichen Bodenzustand ausgehen oder aus dem Waldmanagement des Waldes entstehen (zum Beispiel tote Bäume, Trockenäste in Baumkronen, Reisig, herabhängende Äste, mangelnde Stand- und/oder Bruchfestigkeit von Bäumen (auch abgestorbene Käferbäume), Schlaglöcher, unbefestigte Randstreifen, Steine, Wurzeln, Glatteis, Abflussrinnen nach Gewitter, Überflutung der Wege, die Fahrspuren von forstlichen Verkehr, Geröllabhang, Steinschlag, Wurzelaufbruch). Die Besucherinnen und Besucher des Waldes müssen deshalb mit Abbrüchen von Ästen oder Kronen und gegebenenfalls auch mit kompletten Baumversagen rechnen. Die Nationalparkverwaltung weist ausdrücklich immer auf diese Umstände und Gegebenheiten hin.

6.1.13 Modul Wildtiermanagement

Im Modul Wildtiermanagement geht es um die großen Säugetiere des Nationalparks: Hirsch, Reh, Wildschwein sowie ihre Beutegreifer Wolf und Luchs. Das Ziel des Moduls ist es, auf einer möglichst großen Fläche des Schutzgebietes den Prozessschutz für die großen Säugetiere umzusetzen. Dies ist nicht ganz einfach, da es sich insbesondere bei den Rothirschen um Wildtiere handelt, die sich nicht an die Grenzen des Nationalparks halten, sondern auch in die angrenzenden Wirtschaftswälder wechseln können und dort eventuell wirtschaftliche Schäden verursachen. Wie beim Borkenkäfermanagement geht es beim Wildtiermanagement daher vor allem darum, die Nachbarwälder möglichst vor Wildschäden zu schützen.

Im ersten Schritt des Moduls Wildtiermanagement wird eine Regulation von Hirsch, Reh und Wildschwein auf 30 Prozent der Nationalparkfläche eingestellt. Gleichzeitig wird die Managementzone und Teile der Entwicklungszone für eine effektive Regulation dieser Tiere optimiert.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

Spätestens bis zum Jahr 2044 soll dann auf 75 Prozent der Nationalparkfläche keine Wildtierregulation mehr stattfinden.

Das Modul Wildtiermanagement beschreibt, wie dieser erste Schritt aussieht, welche rechtlichen Grundlagen die Voraussetzung für das Vorgehen liefern, wie die umfassende und langwierige Kommunikation mit den unterschiedlichen Interessengruppen gestaltet wurde und welche weiteren Schritte geplant sind.



Abbildung 26: Wo Altes weicht, kann Neues wachsen. Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald



Abbildung 27: Ein Hirsch in der Abenddämmerung. Foto: © Walter Finkbeiner, Nationalpark Schwarzwald

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

6.1.14 Modul Zonierung

Das Modul Zonierung hat zum Ziel, die Fläche des Nationalparks im Rahmen der Entwicklungszeit in Zonen mit unterschiedlicher Zielsetzung zu gliedern. Diese Gliederung wird formal im Nationalparkgesetz in § 7 geregelt. Dabei gibt es gesetzlich drei Zonen:

- Die Kernzonen sollen weitestgehend von menschlichen Einflüssen freigehalten werden, um eine möglichst natürliche und ungestörte Entwicklung von Pflanzen und Tieren zu gewährleisten (Prozessschutz).
- In den Entwicklungszonen soll durch gezielte Maßnahmen der Waldpflege und -entwicklung sowie des Wildtiermanagements innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren ein Zustand erreicht werden, der es ermöglicht, diese Bereiche der Kernzone zuzuweisen.
- Managementzonen sind zum einen die Flächen, die unmittelbar an die benachbarten Wirtschaftswälder angrenzen und diese vor allem durch eine strikte und konsequente Borkenkäferbekämpfung vor aus dem Nationalpark kommenden Gefährdungen schützen sollen. Zu den Managementzonen gehören aber auch die Flächen im Nationalpark, die beispielsweise aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht der natürlichen Wiederbewaldung überlassen werden sollen, wie beispielsweise die großen Offenlandbereiche der Grinden.

Dabei werden bestehende Schutzkategorien wie Naturschutzgebiete und Bannwälder sowie dauerhaft zu pflegende Bereiche bereits bei der ersten Ausweisung berücksichtigt. In der weiteren Entwicklung soll außerdem der Übergang von Entwicklungszonen zu Kernzonen möglichst sanft und problemlos stattfinden.

6.2 Querschnittsthemen der Module

Neben den 14 Modulen im Nationalparkplan gibt es eine Reihe an Querschnittsthemen, die das Nationalparkteam in seinem alltäglichen Denken und Tun begleiten. Auch bei der Entwicklung und Umsetzung der Module werden diese als übergeordnete Leitplanken beachtet und gewürdigt.

6.2.1 Beteiligung

Der Nationalpark Schwarzwald will ein **partizipativer Nationalpark** sein. Es ist Anliegen und Anspruch des Nationalparks, unter Beteiligung aller betroffener Akteurinnen und Akteure zu handeln. Darüber hinaus ist die Beteiligung im Nationalparkgesetz § 6 gesetzlich bestimmt. Als Großschutzgebiet, das sich gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen entwickeln und etablieren will, spielt für den Nationalpark die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, verschiedensten Interessensgruppen und Fachleuten eine zentrale Rolle.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks nehmen daher in ihrer Arbeit eine Haltung ein, die offen ist für Anliegen, Ideen und Bedürfnisse der Menschen in der Region sowie der Besucherinnen und Besucher.

Beteiligung bedeutet, gut zu informieren, weitgehend auf Augenhöhe zu kommunizieren, und die Fachlichkeit von Expertinnen und Experten sowie die Expertise des Alltags und die lokalen Erfahrungen in einen fairen, wirksamen Austausch zu bringen. Konflikte werden dabei offen angesprochen und fair behandelt. Dabei sind Kreativität und Ideen der Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Lösungen gefragt. Es geht darum, Meinungen, Erfahrungen, Ansichten und Argumente systematisch auszutauschen und tragfähige Lösungen zu finden. Das Ergebnis sind im Nationalpark Schwarzwald in aller Regel Empfehlungen, die in die Ausgestaltung und Umsetzung des Nationalparkplans aufgenommen werden können.

Nicht immer sind diese Empfehlungen vollständig, und nicht immer sind sie widerspruchsfrei. Manche Punkte bleiben ungeklärt, manche Zielkonflikte ungelöst. Dabei hilft es bei der Lösungssuche, gefundenen Konsens als solchen zu markieren und Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten klar zu verbalisieren. Die Ergebnisse der Beteiligung werden verständlich aufgearbeitet, der Öffentlichkeit über die Website zur Verfügung gestellt und durch die zuständigen Stellen der Nationalparkverwaltung in den Nationalparkbeirat und dann in den Nationalparkrat eingebracht.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Bürgerbeteiligung bedeutet zunächst: verständlich und frühzeitig über ein Vorhaben oder Projekt zu informieren. Das klingt trivial, ist jedoch keine Selbstverständlichkeit und will gut gestaltet sein. Die Nationalparkverwaltung macht sich dazu frühzeitig Gedanken, wie es gelingen kann, Informationen an die identifizierten Bezugsgruppen weiterzugeben und dafür zu sorgen, dass die Informationen gut ankommen und verständlich sind.

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger beginnt echte Beteiligung, wenn sie ihre Ansichten und Ideen in einem Dialogprozess einbringen können. Dies kann in speziellen Veranstaltungen oder auch online erfolgen. Die Nationalparkverwaltung stellte im Rahmen der Modulentwicklung Konzeptentwürfe vor und lud interessierte Bürgerinnen und

Bürger ein, sich dazu zu äußern. Im Rahmen eines umfassenden Konsultationsprozesses diskutierten Interessierte in mehreren Dialogveranstaltungen konkrete Frage- und Problemstellungen und konnten Ideen und Anregungen einbringen.

Den Mitwirkenden wurde über den Prozessverlauf zurückgespiegelt und erläutert, welche Anregungen aufgenommen beziehungsweise nicht aufgenommen werden konnten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit über die [Beteiligungsplattform*](#) des Nationalparks Schwarzwald über aktuelle und vergangene Teilnahmeverfahren informieren.



Abbildung 28: Karte der Gebietsgliederung im Einsatz.
Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald



Abbildung 29: Beteiligungsexkursion zum Modul Wildtiermanagement. Foto: © Hans-Peter Hegmann, Nationalpark Schwarzwald



Abbildung 30: Austausch über das Modul Verkehrskonzept im Rahmen einer Informationsfahrt mit einem Bus.
Foto: © Christina Haist, Nationalpark Schwarzwald

* [Diese ist zu finden auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Beteiligung“.](#)

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

6.2.2 Barrierefreiheit und Inklusion

Die Natur im Schwarzwald bietet zahlreiche Möglichkeiten für attraktive und gesundheitsorientierte Freizeitaktivitäten. Für viele Menschen sind Freizeit- und Naturerlebnisse jedoch nur mit großem planerischen Aufwand erlebbar. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft.

Jeder Mensch hat andere intellektuelle, physische und psychische Voraussetzungen oder Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Gäste kommen mit unterschiedlichen Ansprüchen, Beeinträchtigungen oder Fähigkeiten in den Nationalpark. Die Nationalparkverwaltung möchte alle Gäste mit ihren individuellen Bedürfnissen gleichberechtigt betrachten und ihnen ein ansprechendes Angebot bieten.

Es war von Beginn an Wunsch und Philosophie der Nationalparkverwaltung, Teilhabe und Vielfalt als festen Bestandteil in der Planung und Umsetzung von Angeboten zu etablieren und dabei eine dezentrale inklusive Teilhabe zu ermöglichen. Dies meint:

- Physischer Zugang zu Naturerlebnissen an allen Stellen, an denen es möglich und mit vertretbarem Aufwand zu realisieren ist.
- Zugang zu Informationen; grundsätzlich werden gezielte Informationen als Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt.
- Kommunikation und Information über vorhandene und neu geschaffene Angebote in verständlicher Form und über unterschiedliche Kanäle.

Der Nationalpark Berchtesgaden hat im Jahre 2003 ein auf alle Nationalparke anwendbares Pilotprojekt ins Leben gerufen, das barrierefreie Qualitätskriterien eines Managementplans für Naturlandschaften beinhaltet. Dieser Pilot-Managementplan wurde bei der Gründung des Nationalparks Schwarzwald im Jahre 2014 auf die eigenen Gegebenheiten angepasst.

Eine externe Beratung unterstützt die barrierefreie Umsetzung einzelner Projekte und die umfassende Integration von Barrierefreiheit in den Nationalparkplan. So konnten bereits wichtige Weichen gestellt werden, die sich bis heute als

richtungsweisend erweisen. Dazu gehört unter anderem die Mitgliedschaft einer Vertretungsperson in politischen Gremien wie beispielsweise dem Nationalparkbeirat.

Strategische Umsetzung des Querschnittsthemas

Um Barrierefreiheit in der gesamten Nationalparkverwaltung als Querschnittsaufgabe zu verorten, wurden fünf Handlungsfelder identifiziert, die sich sowohl in den Kernaufgaben der jeweiligen Fach- und Sachbereiche als auch an der Aufgabenstellung einzelner Projekte spiegeln.

Handlungsfeld Planung und Qualitätssicherung

Ziel: Langfristige und nachhaltige Absicherung barrierefreier Planungsprozesse

- Inklusion ist ein anhaltender Prozess, der sich in allen Bereichen, Gremien und Abteilungen der Nationalparkverwaltung niederschlägt, das gilt auch für die Personalsituation oder eine Schwerbehindertenvertretung.
- Barrierefreiheit soll als Querschnittsaufgabe in alle Planungen und Prozesse einbezogen, in allen Planungsphasen zwischengeprüft und zum Qualitätsmerkmal erhoben werden.
- Barrierefreiheit befördert als Grundlage ein inklusives Miteinander sowie Teilhabe an Naturerlebnissen und Umweltbildung und ist eine qualitätssichernde Aufgabe.
- Kontinuierliche Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Bestandteil des Gelingens.
- Zu differenzierten Fragen der Barrierefreiheit ist die Einbeziehung externer Expertise beziehungsweise Beschäftigung betroffener oder sensibilisierter Personen im Rahmen eines Diversity-Managements (Vielfaltsmanagement) notwendig.
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung in politischen Gremien und der Verwaltung, in allen Strukturen bei Planung und Ausführung muss gelebt und berücksichtigt werden.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Barrierefreie Information, Design und Kommunikation

Dieses Handlungsfeld tangiert unterschiedliche Bereiche und ist wesentlicher Bestandteil der Informations- und Kommunikationsebene nach außen. Es betrifft unter anderem die Sicherstellung und Darstellung digitaler Zugänglichkeit nach der in Deutschland geltenden BITV-Richtlinie und der WSAG, der internationalen Richtlinien zu Gestaltung von Websites. Gleiches gilt für Applikationen auf dem Smartphone und die Erstellung von analogen Druckerzeugnissen wie beispielsweise dem Jahresprogramm, Schriftbänden, Flyern oder Wanderkarten. Diese umfassen:

- Leichte (einfache) Sprache für Gäste mit kognitiven Defiziten und Fremdsprachen, wie auch die Darstellung von Informationen in Gebärdensprache
- Gestaltung von Stelen, Schildern, Orientierungs- oder Reliefplänen
- Ausstattung einzelner Exponate und Naturerlebnisse mit Lesezeichen wie QR-Codes oder NFC zur Übermittlung von Informationen auf digitale Hilfsmittel wie Smartphones oder Tablets
- Ähnliches gilt für digitale Hörbücher (beispielsweise in kindgerechter Sprache) oder im DAISY (Digital Accessible Information System), einem Format insbesondere geeignet für blinde Personen. Diese Hörbücher sind mit Audiodeskription ausgestattet und werden auch als akustische Bildbeschreibung oder als Audiokommentierung beschrieben
- Darstellung topografischer Gegebenheiten des Wegenetzes mit Höhenprofil und Bodenindikatoren beziehungsweise digitale und analoge Darstellung der Bewertung von Wegstrecken als Hilfe zur Selbsthilfe
- Kommunikation von barrierefreien Angeboten, beispielsweise das Jahresprogramm, Information über das ÖPNV-Angebot, Angebote an Hilfsmitteln oder Veranstaltungen
- Einsatz von Gebärdensprache bei Veranstaltungen und Führungen
- Braille- und Pyramidenschrift in Hand- und Wanderbüchern als ergänzende Information für blinde Besuchende
- Schulungen von Assistenzhunden und deren Handhabung im Nationalpark



Abbildung 31: Der Nationalpark Schwarzwald ist für alle erlebbar. Foto: © Hans-Peter Matt (mahp-barrierefrei)

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

Handlungsfeld: Naturerlebnisangebote

Ziel: Ermöglichung von barrierefreien Naturerlebnissen

Dieses Handlungsfeld umfasst die Realisierung von Wegen, die Orientierung im Gelände, die Ausstellungen in den Infozentren sowie die begleitende Infrastruktur. Das bedeutet im Einzelnen, neue Gebäude sind nach Normen und Richtlinien der Landesbauordnung zu errichten. Diese finden sich in der DIN 18040-1 und allen weiteren Begleitnormen. Konkrete Maßnahmen für die zukünftige Planung und Umsetzung sind:

- Gestaltung von Ausgangsorten im Nationalpark, zum Beispiel Barrierefreiheit bei Parkplätzen oder der Ausstattung einer zugänglichen Möblierung
- Gestaltung/Sanierung von Rangerstationen oder Infozentren im Nationalpark entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien (gemäß DIN 18040-1)
- Sanitäre Anlagen für alle Besuchenden, beispielsweise auch Trockentoiletten an Naturerlebnispunkten im Gelände
- Technische Dokumentation zur Unterhaltung einer guten Befahrbarkeit auf ausgewählten Wald- und Forstwegen sowie allgemein zu barrierefreiem Wegebau
- Barrierefreier Zugang bei der Errichtung von Brücken, Sicherungsmaßnahmen, Aussichtsplattformen, Tierfütterungspunkten, Schutz- oder Vogelbeobachtungsständen
- Intuitive und verständliche Beschilderung beim Wegenetz und den Wegstrecken, Leitsysteme in Gebäuden oder beim ÖPNV, Darstellung und Erläuterung der Topografie, digitale Informationsvermittlung oder Übertragung, Zugänglichkeit von Informationstafeln
- Prüfung der barrierefreien Infrastruktur im Nationalpark

Handlungsfeld Umweltbildung

Ziel: Barrierefreiheit für eine inklusive und an Teilhabe orientierter Umweltbildung

Die Umweltbildung (Natur- und Wildnisbildung) kann beispielsweise personengebunden durch gebuchte Veranstaltungen, Bildungsangebote oder Führungen von Rangerinnen und Rangern oder frei durch den Nationalpark und dessen Ausstellungen in den jeweiligen Infozentren erfolgen.

- Veranstaltungen und Vorträge werden auch an barrierefreien Orten und in barrierefrei zugänglichen Räumen angeboten. Veranstaltungen im Gelände sind auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) buchbar. Bei Vorträgen kann eine Verdolmetschung in DGS durch den Nationalpark organisiert werden. Gebuchte Bildungsangebote werden in Absprache mit den Begleitpersonen auf die jeweilige Gruppe abgestimmt (Kompetenzorientierung).
- Unter Einbeziehung der DIN 32975 werden visuelle Informationen im öffentlichen Raum gebaut und gestaltet.

Alle Informationsangebote sind nach dem Zweikanal-Prinzip auszurichten, das bedeutet, dass sie jeweils mit zwei der drei Hauptsinne Sehen - Hören - Tasten parallel angeboten werden.

Handlungsfeld Partner und Kooperationen

Ziel: Barrierefreie Gestaltung in der im Nationalparkregion und deren Umfeld

Hierzu werden sowohl öffentliche als auch privatwirtschaftliche Anspruchsgruppen der Region berücksichtigt:

- Im öffentlichen Bereich gehören dazu zum Beispiel Kommunen, der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, die Kirche, Verkehrsverbünde oder politische Gremien.
- Im privatwirtschaftlichen Bereich sind es unter anderem Seilbahnen, Radverleihstationen, Campingplatzbetreiber, Hoteliers, Restaurants, Pensionen, Bus- und Shuttledienste, Lieferanten der Region sowie weiterer Vereine und Verbände.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

Die Nationalparkverwaltung sensibilisiert Interessierte in Seminaren oder speziellen Informationsveranstaltungen hinsichtlich der Bedeutung von Barrierefreiheit, demografischem Wandel und Inklusion. Bei Partnerschaftsverträgen geht es darum, selbstverpflichtend sukzessiv barrierefreie Maßnahmen umzusetzen. Gemeinsam wird so die gesamte Natur-Erlebniskette in der Region barrierefrei gestaltet.

Barrierefreiheit und Inklusion als eigenständiges Modul

Mit der sukzessiven Etablierung barrierefreier Angebote, die querschnittsartig und nachhaltig angelegt wurden, leistet der Nationalpark Schwarzwald seit seiner Gründung einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. Neben dem Schutz der Natur, ihrer Prozesse und Arten hat der Nationalpark auch den gesetzlichen Auftrag, allen Besucherinnen und Besuchern, somit auch Menschen mit einer Behinderung, eine naturnahe ruhige Erholung und möglichst zugängliche Freizeitgestaltung zu ermöglichen.



Abbildung 32: Hinweisschild zu einer Trockentoilette im Nationalpark. Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald

Sicher können dazu nicht alle Bereiche im Nationalpark oder deren Infrastruktur zu 100 Prozent zugänglich ausgebaut oder gestaltet werden. Jedoch fühlt sich der Nationalpark als gemeinwohlorientierte Einrichtung verpflichtet, Barrierefreiheit bei allen Ausschreibungen und Maßnahmen zu prüfen und, wenn möglich, auch konsequent umzusetzen.

Bei der Fortschreibung des Nationalparkplans soll Barrierefreiheit und Inklusion als ein neues Modul entwickelt und fachbereichsübergreifend etabliert werden.



Abbildung 33: Führung in Gebärdensprache. Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS

6.2.3 Besucherlenkung

Der Nationalpark steht grundsätzlich allen Menschen zum Erleben von Wildnis und zum Zweck naturverträglicher Erholung offen. Auf diese Weise vermittelt er der Allgemeinheit seine Ziele und die ökologischen Zusammenhänge von natürlichen Prozessen.

Der Nationalpark bietet seinen Gästen eine ansprechende Infrastruktur, die zu naturverträglichen Aktivitäten einlädt wie zum Beispiel Wandern, Radfahren sowie Skilanglauf und Schneeschuhgehen in unsensiblen Bereichen.

Ziel ist es, dass alle Gäste und Zielgruppen generationsübergreifend den Nationalpark besuchen können. Dies setzt voraus, dass die im Nationalpark existierende Infrastruktur dem Naturraum, den Umweltbildungszielen, und dem Schutzzweck entsprechend angelegt und gleichzeitig attraktiv und besucherorientiert ist. Die Besucherlenkung soll sicherstellen, dass Schutzgüter des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Ein vorbildlich gestaltetes Wegenetz für alle Gäste, insbesondere auch barrierefreie Wege, tragen wesentlich zur naturverträglichen Erholung im Nationalpark bei.

Mit der Eröffnung des neuen Nationalparkzentrums gibt es einen neuen Besucherschwerpunkt im Nationalpark. Dadurch gewinnt auch das Thema Besucherlenkung erneut an Bedeutung. Eine vorausschauende und kluge Planung lenkt Gäste naturverträglich. Um dies zu ermöglichen, ist eine modulübergreifende Zusammenarbeit und eine gute Struktur für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich. Die Nationalparkverwaltung definiert dafür sechs konkrete Handlungsfelder:

- Flächennutzung planen
- Abstimmung mit und Beteiligung der Region
- Monitoring und Evaluation
- Genehmigungen, Kontrolle und Vollzug
- Angebotsmanagement und -entwicklung
- Information von Besucherinnen und Besuchern

Jedes Handlungsfeld verfügt über eine verantwortliche Person. Unterstützt wird diese durch ein kleines Team, zusammengesetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Fach- und Sachbereiche, die inhaltlich sinnvoll zu den Handlungsfeldern beitragen können. Regelmäßige Treffen in großer Runde ermöglichen die Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern und machen mögliche Überschneidungen sichtbar.

Im Vordergrund steht aktuell die Koordination von Themen mit akutem Handlungsbedarf aus den Bereichen Besucherlenkung und Wegekonzept. Dies betrifft unter anderem Themen aus den Bereichen Beschilderung, Besucherlenkung am neuen Nationalparkzentrum, Festlegung von Sonderflächen, Umsetzung einer funktionierenden Meldekette oder der Umgang mit Anmerkungen, die das öffentliche Wegenetz betreffen.

Langfristiges Ziel ist es jedoch, die Umstrukturierung zu festigen, um die Herausforderung der Besucherlenkung in Hinblick auf ein schlüssiges Gesamtkonzept koordiniert anzugehen, weshalb eine zukünftige Aufnahme des Themas beispielsweise als Modul sinnvoll erscheint.

6 MODULE DES NATIONALPARKPLANS



Abbildung 34: Beschilderung im Nationalparkgebiet. Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald

7 AUSBLICK

„DER NATIONALPARKPLAN IST IN DER REGEL ALLE ZEHN JAHRE, BEI BEDARF FRÜHER, FORTZUSCHREIBEN.“ (§ 6 ABSATZ 1 NLPG)

Mit Verabschiedung des Nationalparkplans für den Nationalpark Schwarzwald im Oktober 2018 wird dessen Fortschreibung gemäß der gesetzlichen Vorgabe bis spätestens 2028 fällig. Wie genau dies geschehen soll, obliegt dabei der Nationalparkverwaltung.

Der im vorliegenden Allgemeinen Band vorgestellte Nationalparkplan bezieht sich vor allem auf die Entwicklung des Nationalparks in seinen Gründungsjahren. Da in den ersten Jahren hauptsächlich grundlegende Konzeptionen ausgearbeitet werden mussten, sind für die kommenden Jahre die Fortschreibung, dem vorhergehend insbesondere aber die Umsetzung und Evaluierung der Module im Fokus der Arbeit der Nationalparkverwaltung.

7.1 Umsetzung des Nationalparkplans

Während die Modulverantwortung für die Erarbeitung des Konzepts verantwortlich war, liegt die Verantwortung der Umsetzung in der jeweiligen Fachbereichsleitung. Diese bestimmt die weiteren Zuständigkeiten und delegiert die Aufgaben in der Linie.

Grundlegend für die Umsetzung ist eine umfassende Umsetzungsplanung, die die Fachbereichsleitung in Absprache mit der Modulverantwortung erstellt. Inhalte der Planung sind:

- Zieldefinition: Wann ist die Umsetzung erreicht?
- Maßnahmenplanung: Welche Maßnahmen werden zur Zielerreichung eingesetzt?
- Zeitplanung: In welchem Zeitraum sind welche Maßnahmen geplant?
- Zwischenziele und Controlling

7.2 Evaluierung des Nationalparkplans

Die Evaluierung erfolgt im Zuge eines umfassenden Controlling-Konzepts. Dabei ist die Modulverantwortung in enger Absprache mit der umsetzenden Stelle in der Nationalparkverwaltung zuständig.

Hauptaufgaben sind dabei die kontinuierliche Überprüfung der Zielsetzung sowie des Umsetzungsschritts des beschlossenen Konzepts.

Grundlage für eine Evaluierung ist die Entwicklung qualitativer und quantitativer Indikatoren, die ebenfalls durch Modulverantwortung und umsetzende Stelle ausgearbeitet werden. Die Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke der NNL dienen dabei als maßgeblicher Orientierungspunkt (vgl. Europarc Deutschland e.V. 2008).

7.3 Fortschreibung des Nationalparkplans

Die Impulse und Anstöße für eine Fortschreibung der einzelnen Module können sowohl von extern als auch von allen Stellen innerhalb der Nationalparkverwaltung kommen. Wer einen Bedarf zur Überarbeitung des Moduls sieht, kann an die Modulverantwortung herantreten.

Eine Fortschreibung des Nationalparkplans unterscheidet sich je nach Modul und kann folgende Handlungsschritte beinhalten:

- Abschluss von Modulen (zum Beispiel Kooperationen, Leitbild)
- Beibehaltung bestehender Module (zum Beispiel Wald-, Wildtier-, Borkenkäfermanagement)
- Aufnahme neuer Module (zum Beispiel Inklusion, Besucherlenkung)

Wann kann ein Modul abgeschlossen werden?

Die Modulverantwortung kann den Abschluss eines Moduls beantragen, wenn ein Thema, das als Modul behandelt wird, abgeschlossen wurde. Dies betrifft beispielsweise die Erarbeitung eines Leitbildes oder eines Konzepts.

7 AUSBLICK

Dementsprechend können alle Module, die „Konzept“ im Namen tragen (darunter das Tourismuskonzept, Wegekonzept oder Verkehrskonzept), mit Erstellung des Konzeptes als abgeschlossen betrachtet werden. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt in der Regel in der Linie oder in einer anderen Struktur (zum Beispiel Besucherlenkung).

Die Module sind jedoch zunächst nur vorerst abgeschlossen. Nach 10 Jahren, bei der nächsten Fortschreibung des Nationalparkplans wird nochmal überprüft, ob das Modul abgeschlossen bleiben kann oder ob eine Wiederaufnahme, beispielsweise in Form einer Weiterentwicklung oder Anpassung des Konzeptes, sinnvoll erscheint.

Wann wird ein Thema als Modul (weiter)geführt?

Thema werden als Modul (weiter)geführt, wenn sie

- gesetzliche Vorgaben umsetzen, wie beispielsweise die Module Zonierung und Borkenkäfermanagement
- eine Kernaufgabe des Nationalparks ausmachen, wie zum Beispiel die Besucherlenkung oder das Modul Arten- und Biotopschutz
- von öffentlich und politischer Relevanz sind; dies meint Themen, bei denen externe Akteurinnen und Akteure mitreden und/oder mitbestimmen möchten beziehungsweise Themen, die sich auch außerhalb des Nationalparks auswirken. Darunter als Beispiele die Module Borkenkäfer- und Wildtiermanagement, Zonierung oder Besucherlenkung. Hier dient das Modul auch als Kommunikationsmittel
- Themen umfassen, auf die der Nationalpark bewusst einen Fokus legen möchte, sowohl intern, als auch in der Außenwirkung, beispielsweise die Besucherlenkung, Inklusion oder das Modul Erholung und Gesundheit
- die Notwendigkeit einer permanenten Weiterentwicklung aufweisen, wie zum Beispiel das Modul Forschung und Dokumentation

Nach welchen Kriterien wird ein neues Modul aufgenommen?

Impulse können aus allen Fachbereichen kommen. Die Entscheidung trifft die Leitung in enger Beteiligung von Nationalparkrat und -beirat.

Schwerpunkte bei der Fortschreibung des Nationalparkplans

Mit der Fortschreibung des Nationalparkplans geht auch eine Weiterentwicklung des Nationalparks einher. Dabei sieht der Nationalpark Schwarzwald aktuell drei besondere Schwerpunktthemen, die mit der Fortschreibung des Nationalparkplans Priorität in Planung und Umsetzung haben. Dies sind

- Inklusion (siehe Kapitel 7.2.2)
- Besucherlenkung (siehe Kapitel 7.2.3)
- Zonierung/Gebietserweiterung; hierzu ist auch im Erneuerungsvertrag der grünscharzen Landesregierung von 2021 die Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald festgelegt*.



* Der Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ der grün-schwarzen Landesregierung 2021 ist unter [baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

8 DANKSAGUNG

Am 16. März 2019 feierten wir nicht nur das fünfjährige Bestehen des Nationalparks, sondern vor allem die Fertigstellung des Nationalparkplans, des Betriebshandbuchs für den Nationalpark Schwarzwald. Mit der Feier wurde einer der wichtigsten Meilensteine nach der Gründung des Parks gewürdigt. Mit dem Abschluss der Dokumentation des Nationalparkplans wird die Arbeit aller Beteiligten nun sicht- und greifbar.

An dieser Stelle möchten wir nochmals Danke sagen. Danke an alle Beteiligten, die auf dem einen oder anderen Wege Beiträge für die Erarbeitung des Nationalparkplans geleistet haben. Ein großer Dank an alle Modulverantwortlichen und an alle Unterstützenden, die am Nationalparkplan mitgewirkt haben. Durch Ihr Einbringen haben Sie die Erarbeitung dieses beeindruckenden Gemeinschaftswerks ermöglicht.

Die Beteiligung der Expertinnen und Experten der Region, von Nationalparkrat und -beirat, aber vor allem auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, war uns von Anfang an besonders wichtig. Es ist wunderbar zu sehen, wie viele gute Ideen und wichtige Impulse so in den Nationalparkplan geflossen sind. Die große Resonanz hat uns gezeigt, wie sehr die Menschen sich mit dem Nationalpark auseinandersetzen. Nur gemeinsam können wir den Nationalpark Schwarzwald zu einem beispielhaften Projekt des Naturschutzes machen. Und nur so kann er zu einem Herzen Anliegen für die Menschen der Region werden.

Ein großes Dankeschön an die Stabstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, insbesondere an Staatsrätin Gisela Erler. Sie haben uns darin bestärkt, dass die Menschen im Land mitreden möchten und uns ermutigt, mehr Bürgerbeteiligung zu wagen. Ebenso vielen Dank an Dirk Kron und suedlicht, die die Beteiligungsprozesse beratend begleitet haben.

„Was wünschen wir uns für die Zukunft des Nationalparks?“

Wir wünschen uns, dass weiterhin viele Besuchende im wilder werdenden Wald einmalige Naturerlebnisse haben.

Wir wünschen uns, dass alle, die den Park besuchen, sich dort willkommen fühlen.

Wir wünschen uns, dass die Menschen der Region vom Nationalpark als ihrem Nationalpark sprechen und sich in seinem Wirken wiederfinden.

Wir wünschen uns, dass wir uns noch mehr in Zurückhaltung und Demut üben – der Natur zuliebe. Auch in unserem alltäglichen Miteinander.

Wir wünschen uns Austausch und Diskussionen auf Augenhöhe. Eine Beteiligungskultur, die beispielhaft für das ganze Land ist.

Wir wünschen uns, dass im Nationalpark Schwarzwald die Natur Natur sein darf, denn das ist das Herzstück und der Grundgedanke unseres Wirkens. Wir wollen den wilder werden Schwarzwald achtsam betreten, beobachten und miterleben, wie der Natur Raum gegeben wird, sich hier selbst neu auszurichten.



Dr. Thomas Waldenspuhl,
Nationalparkleitung



Dr. Britta Böhr,
stellvertretende Nationalparkleitung



ANHANG

ANLAGE

Die 13 ergänzenden Fachbände sind auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“ unter den jeweiligen Modulen einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung.

LITERATUR

Bund, Beate (1989): Der Wandel der Kulturlandschaft Nordschwarzwald seit der 2. Hälfte des 19. Jhds. Eine historische Raum-Zeit-Analyse mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS). In: Mitteilungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Hrsg. von Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Bd. 204. Freiburg.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2015): Leitfaden des BfN zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen. Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript425.pdf>.

Cervinka, Renate; Höltge, Jan; Pirgie, Laura; Schwab, Markus; Sudkamp, Jennifer und Haluza, Daniela (2014): Zur Gesundheitswirkung von Waldlandschaften. Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW). Wien. Online verfügbar unter: http://bfw.ac.at/O50/pdf/BFW_Bericht147_2014_GreenPublicHealth.pdf.

Ebel, Charly und Birk, Sönke (2005): Pflege- und Entwicklungsplan zum LIFE-Projektgebiet „Grindenschwarzwald“. Hornisgrinde-Biberkessel - Wilder See-Hornisgrinde - Ruhestein - Gottschlägtal-Karlsruher Grat. Im Auftrag der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe und Freiburg mit Beiträgen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, der Forstdirektion Freiburg, und des Naturschutzzentrums Ruhestein im Schwarzwald.

Europarc Deutschland e.V. (2005): Deutsche Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate – Leitbilder. Online verfügbar unter: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Leitbilder_Deutsche_Nationalparks_Biosphaerenreservate_Naturparks.pdf.

Europarc (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. Online verfügbar unter: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/2008_Qualitaetskriterien_und_-standards_fuer_deutsche_Nationalparks.pdf

Europarc (2018): Toolkit Health & Well-being benefits from Parks & Protected Areas. Online verfügbar unter: <https://www.europarc.org/toolkit-health-benefits-from-parks/>.

Gemeinde Enzklosterle (Hrsg.) (2003): Das Heimatbuch Enzklosterle. Eine Schwarzwaldgemeinde 1145 - 2003. Freudenstadt: Gemeinde Enzklosterle.

Geyer, Otto F. und Gwinner, Manfred P. (1991): Geologie von Baden-Württemberg. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Hennl, Rainer (2016): Einführung. In: Industrialisierung im Nordschwarzwald. Hrsg. von Rainer Hennl u. Konrad Krimm. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag.

Hoggenmüller, Klaus (1987): Die Leute auf dem Wald. Alltagsgeschichte des Schwarzwalds zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung. Stuttgart: Theiss.

Königliches statistisch-topographisches Bureau (Hrsg.) (1858): Beschreibung des Oberamts Freudenstadt. Mit drei Tabellen und einer Karte des Oberamts, einem Titelbild und einer Ansicht des wilden Sees. Stuttgart: Karl Aue.

Lorenz, Sönke (Hrsg.) (2001): Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion. Filderstadt: Markstein Verlag für Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Metz, Rudolf (1971): Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald. 20. Sonderheft zur Zeitschrift der Aufschluss

Meynen, Emil und Schmithüsen, Josef: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen/Bad Godesberg 1953-1962.

Millennium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and Human Well-being: Health Synthesis. Online verfügbar unter: <https://www.millenniumassessment.org/documents/document.357.aspx.pdf>.

Nationalparkgesetz des Landes Baden-Württemberg (2013): Online verfügbar unter: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-SchwWNatPGBWplVZ&psml=bsbawueprod.psml&max=true>.

PricewaterhouseCoopers & ö.konzept (2013): Gutachten zum potenziellen Nationalpark im Nordschwarzwald. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg. Berlin, April 2013. Online verfügbar unter: https://www.nationalpark-schwarzwald.de/fileadmin/Mediendatenbank_Nationalpark/PDFs/Zusammenfassung.pdf.

Rösch, Manfred (2009): Zur vorgeschichtlichen Besiedlung und Landnutzung im nördlichen Schwarzwald aufgrund vegetationsgeschichtlicher Untersuchungen in zwei Karseen. In: Mitteilungen des Vereins für Forstliche Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung (46).

Schoch, Oswald (2001): Rußen, riesen, harzen - verschwundene Waldgewerbe im Nordschwarzwald. In: Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion. Hrsg. von Sönke Lorenz. Filderstadt: Markstein Verlag für Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Schmidt, Uwe Eduard (1989): Entwicklungen in der Bodennutzung im mittleren und südlichen Schwarzwald seit 1780. In: Mitteilungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Hrsg. von Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Bd. 29. Freiburg.

Solum (2017): Bodenmonitoring Nationalpark Schwarzwald-Konzeption. Bericht unveröffentlicht.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020a) für 2019 basierend auf dem Zensus 2011 und weiteren Datenquellen (Feststellung des Gebietsstandes, Bevölkerungsfortschreibung, Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020b) basierend auf Daten des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020c) basierend auf Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

WaBoA (2007): Wasser- und Bodenatlas Baden-Württemberg. Umweltministerium Baden-Württemberg, 3. Auflage.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Naturschutzfachliche Begründung für die Errichtung eines Nationalparks im Schwarzwald

Förschler, Marc & Bense, Ulrich & Berthold, Peter & Dietz, Christian & Doczkal, Dieter & Dorka, Ulrich & Ebel, Charly & Hessner, Wolfram & Höfer, Hubert & Hölzer, Adam & Köppel, Christian & Kolb, Arne & Laufer, Hubert & Lieser, Manfred & Marx, Jürgen & Maternowski, Hans-Werner & Meineke, Jörg-Uwe & Münch, Wolfgang & Murmann-Kristen, Luise & Zimmermann, Peter. (2012). Ökologisches Potenzial eines möglichen Nationalparks im Nordschwarzwald - Chancen in Prozessschutz-, Entwicklungs- und Managementzonen aus naturschutzfachlicher Sicht. Naturschutz und Landschaftsplanung. 44. 273-281.

Förschler, Marc & Schlund, Wolfgang & Ebel, Charly. (2013). SLASS statt SLOSS. Warum ein Nationalpark im Nordschwarzwald doch die bessere Lösung darstellt. Naturschutz und Landschaftsplanung. 45. 122-124.

Gärtner, Stefanie & Förschler, Marc & Birk, Sönke & Dreiser, Christoph & Burkhardt, Friedrich & Ensinger, Kerstin & Ebel, Charly & Waldenspuhl, Thomas & Schlund, Wolfgang. (2020). Black Forest National Park - Managing conflicting goals for protected areas. 574-585. In: Krumm, F.; Schuck, A.; Rigling, A. (Eds.), 2020: How to balance forestry and biodiversity conservation - A view across Europe. European Forest Institute (EFI); Swiss Federal Institute for Forest, Snow and Landscape Research (WSL), Birmensdorf.

Zonierung im Nationalpark

Förschler, Marc. (2015). Nationalpark Schwarzwald - eine erste Gebietsgliederung. NaturschutzInfo. 1/2015 + 2/ 2015. 33-35.

Förschler, Marc & Richter, Carmen & Birk, Sönke. (2020). Nationalpark Schwarzwald - Kernzonen-Erweiterung. Naturschutz-Info 1/2020 + 2/2020: 33-35

Naturschutzfachliche Grundlagen zu Prozessschutz und Artenschutz im Nationalpark

Förschler, Marc & Richter, Carmen & Gamio, Thomas. (2016). Grinden - waldfreie Bergheiden im Nationalpark Schwarzwald. NaturschutzInfo. 2/2016: 29-32.

Förschler, Marc & Richter, Carmen. (2019). Nationalpark Schwarzwald - Arten- und Biotopschutz durch Prozessschutz und Management. NaturschutzInfo. 1/2019 + 2/2019: 63-66.

Wissenschaftliche Publikationen aus dem Nationalpark Schwarzwald

Naturwissenschaftliche Forschung:

<https://www.researchgate.net/institution/Black-Forest-National-Park/department/Department-for-Ecological-Monitoring-Research-and-Species-Protection/publications>

Sozialwissenschaftliche Forschung:

<https://www.researchgate.net/institution/Black-Forest-National-Park/department/Department-for-National-Park-Planning-Regional-Development-and-Tourism/publications>

Weitere Informationen zur Forschung im Nationalpark Schwarzwald

auf der Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Forschen“.



ANHANG

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebietskulisse des Nationalparks im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Stand: Juli 2021. Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	13
Abbildung 2: Gebietsgliederung des Nationalparks Schwarzwald, Stand: Mai 2020. Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	14
Abbildung 3: Der Wilde See ist ein mit Wasser gefülltes ehemaliges Kar, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	15
Abbildung 4: Großflächige Entwaldung im Zuge der Holzkohleproduktion, „Die Köhler“ aus der Bildfolge von Heinrich Gross um 1550.	17
Abbildung 5: Schafherde auf einer Grinde, Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald	19
Abbildung 6: Waldfläche nach Sturm Lothar im Jahr 2000, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	19
Abbildung 7: Übersicht der Nationalparkregion, Stand: 2019, Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	20
Abbildung 8: Kreuz auf dem Schliffkopf, Foto: © Patrick Krieg	23
Abbildung 9: Naturraum Nördlicher Talschwarzwald, Foto: © Andreas Dobrzewski, Nationalpark Schwarzwald	26
Abbildung 10: Naturraum Grindenschwarzwald und Enzhöhen, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	26
Abbildung 11: Bodenkarte des Nationalparks (Basis: Bodenkarte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa)), Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	28
Abbildung 12: Geologische Karte des Nationalparks (Basis: Geologische Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (Geo-La)), Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	29
Abbildung 13: Mittlere Jahresniederschläge im Nationalparkgebiet, Datengrundlage: Ebel und Birk (2005), Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	30
Abbildung 14: Jahresdurchschnittstemperaturen im Nationalparkgebiet, Datengrundlage: Ebel und Birk (2005), Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	31
Abbildung 15: Heidekrautblüte am Hohen Ochsenkopf, Foto: © Luis Scheuermann, Nationalpark Schwarzwald	33
Abbildung 16: Auerhahn und Dreizehenspecht gehören zu den im Nationalparkgebiet geschützten Vogelarten, Foto links: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald, rechts: © Walter Finkbeiner, Nationalpark Schwarzwald	35
Abbildung 17: Ein Ranger installiert eine Wildtierkamera, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	40
Abbildung 18: Eine Rangerin informiert Besucher und Besucherinnen über die Arten im Nationalpark, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	41
Abbildung 19: Ablaufschema der Modulentwicklung, Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	45
Abbildung 20: Rotalgen sprießen auf der Blockhalde Melkereikopf, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	47
Abbildung 21: Das neue Nationalparkzentrum am Ruhestein, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	47
Abbildung 22: Sonnenaufgang am Dreifürstenstein, Foto: © Luis Scheuermann, Nationalpark Schwarzwald	49
Abbildung 23: Forscher erklären die Vorgänge zur Insektenforschung im Nationalpark, Foto: © Anne Kobarg (Nationalpark Schwarzwald)	49
Abbildung 24: Natur- und Wildnisbildung auf dem Luchspfad, Foto: © qu-int.gmbh	51
Abbildung 25: Seit Mai 2021 fahren die neuen Nationalparkbusse, Foto: © Natalie Beller, Nationalpark Schwarzwald	51
Abbildung 26: Wo Altes weicht, kann Neues wachsen, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	53
Abbildung 27: Ein Hirsch in der Abenddämmerung, Foto: © Walter Finkbeiner, Nationalpark Schwarzwald	53
Abbildung 28: Karte der Gebietsgliederung im Einsatz, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	55
Abbildung 30: Austausch über das Modul Verkehrskonzept im Rahmen einer Informationsfahrt mit einem Bus, Foto: © Christina Haist, Nationalpark Schwarzwald	55
Abbildung 29: Beteiligungsexkursion zum Modul Wildtiermanagement, Foto: © Hans-Peter Hegmann, Nationalpark Schwarzwald	55
Abbildung 31: Der Nationalpark Schwarzwald ist für alle erlebbar, Foto: © Hans-Peter Matt (mahp-barrierefrei)	57
Abbildung 32: Hinweisschild zu einer Trockentoilette im Nationalpark, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	59
Abbildung 33: Führung in Gebärdensprache, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	59
Abbildung 34: Beschilderung im Nationalparkgebiet, Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald	61

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Chronologie der Nationalparkgründung, Quelle: Nationalpark Schwarzwald.	11
Tabelle 2: Mittlere korrigierte Niederschlagshöhe in Millimeter, Datengrundlage: WaBoA 2007, Bezugszeitraum 1961-1990	32
Tabelle 3: Mittlere Klimatische Wasserbilanz in Millimeter, Datengrundlage: WaBoA 2007, Bezugszeitraum 1961-1990	32

BILDNACHWEIS

Am Huzenbacher See, Foto: © Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	1
Buhlbachsee, Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald	4
Sonnenaufgangszauber im Raureif, Foto: © Daniel Heinert, Nationalpark Schwarzwald	9
Sperlingskauz, Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald	37
Winterzauber am Schliffkopf, Foto: © Luis Scheuermann, Nationalpark Schwarzwald	43
Tannenstachelbart, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	63
Herbstliche Buchen, Foto: © Arne Kolb, Nationalpark Schwarzwald	65
Bannwald Wilder See, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	67
Allerheiligenwasserfälle, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	71
Huzenbacher See, © Foto: Daniel Müller, Nationalpark Schwarzwald	72

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Europarc	Europarc Deutschland e.V. (heute NNL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
IUCN	Internationale Union zum Schutz der Natur
KWB	Klimatische Wasserbilanz
LEP	Landesentwicklungsplan
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Nabu	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NatSchG	Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg
NHN	Normalhöhennull
NLPG	Nationalparkgesetz
NNL	Nationale Naturlandschaften e.V. (ehemals Europarc)
Önkins	Ökumenische Netzwerk Kirche im Nationalpark Schwarzwald
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PwC	PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft
RIPS	Räumliches Informations- und Planungssystem
TöB	Träger öffentlicher Belange
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

ANHANG

GLOSSAR

Allgemeiner Band: Umfassender Band, der das Modul Leitbild beschreibt und eine Klammer um die 13 Fachbänden darstellt. Die Inhalte orientieren sich an den Leitfäden zur Dokumentation von Nationalparkplänen von Europarc und dem BfN.

Blockhalde: Große Ansammlung von Steinen, die sich während der Eiszeit durch Temperaturunterschiede an den nach Südwesten ausgerichteten, felsigen und steilen Hangkanten bildeten. Die größten Blockhalden im Nationalparkgebiet befinden sich im Bereich des Westabfalls.

Entwicklungsnationalpark: Als Entwicklungsnationalpark wird in Deutschland ein Nationalpark bezeichnet, der sich in einer Entwicklungsphase befindet. Er muss innerhalb von 30 Jahren auf 75 Prozent seiner Fläche den Anforderungen eines Nationalparks entsprechen (siehe Entwicklungszone).

Entwicklungszone: Zone, die innerhalb von 30 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes insbesondere durch Maßnahmen der gesteuerten Waldentwicklung in einen Zustand versetzt werden soll, der ihre Zuweisung zur Kernzone ermöglicht.

Fachband: Bericht über eines der im Nationalparkplan festgeschriebenen Module. 13 Fachbände stellen jeweils eines der insgesamt 14 Module ausführlich vor. Der Allgemeine Band ergänzt die Fachbände und stellt das Modul Leitbild vor.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Geologie: Wissenschaft vom Aufbau, der Zusammensetzung und Struktur der Erdkruste, der Eigenschaften ihrer Gesteine und ihrer Entwicklungsgeschichte sowie der Prozesse, welche die Erdkruste bis heute formen.

Grinden: Waldfreie Bergheiden, die durch historische Beweidung der moorigen Bergkuppen des Nordschwarzwaldes entstanden sind. Diese Kulturlandschaften werden im Nationalparkgebiet in einer Managementzone bewirtschaftet, um sie so zu erhalten.

Hydrologie: Wissenschaft, die sich mit dem Wasser in der Biosphäre der Erde befasst.

International Union for Conservation of Nature (IUCN): Internationale Nichtregierungsorganisation und Dachverband für zahlreiche internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Der Verein erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten und kategorisiert Schutzgebiete und hat einen Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.

Information: Form von Beteiligung, bei der über ein Projekt oder Vorhaben sowohl verständlich, nachvollziehbar und frühzeitig kommuniziert wird, sodass die Informationen möglichst gut ankommen und verstanden werden.

Kare: Geologische Formationen, die in der Eiszeit durch die schürfende Erosionswirkung von kleinen Gletschern entstanden sind. Der Nordschwarzwald besitzt eine der höchsten Kardichten Mitteleuropas. Im Nationalparkgebiet befinden sich auch einige Karseen, welche sich nach dem Abschmelzen der Gletscher bildeten.

Kernzone: Zone, in der das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die Dynamik der Lebensgemeinschaften weitgehend frei von Eingriffen durch den Menschen gewährleistet wird.

Konsultation: Form von Beteiligung, bei der Fragestellungen in einem Dialog erörtert werden. Die Mitwirkenden steuern ihre Ideen und Anregungen bei und bekommen daraufhin gespiegelt und erläutert, welche Anmerkungen angenommen beziehungsweise nicht angenommen wurden.

Leader: Programm der Europäischen Union, das Projekte für die Entwicklung im ländlichen Raum fördert. Der Nationalpark berät die lokalen Arbeitsgruppen bei der Projektauswahl.

Modul: Die Module bilden das breite Themen- und Forschungsfeld des Nationalparks Schwarzwald ab. Der Nationalparkplan beinhaltet 14 Module, welche die Nationalparkverwaltung unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet hat.

Managementzone: Zone, die dauerhaft für Eingriffe durch den Menschen zum Zweck des Biotop- und Artenschutzes und der kontinuierlichen Waldentwicklung zugänglich ist. Die Managementzonen umfassen einen mindestens 500 Meter breiten Pufferstreifen zu dem angrenzenden Kommunal- und Privatwald, in dem die Nationalparkverwaltung die zum Schutz dieser Wälder erforderlichen und wirksamen Maßnahmen trifft, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung von Borkenkäferschäden.

Mitbestimmung: Form der Beteiligung, bei der die Beteiligten an der Entscheidung mitwirken, mitgestalten und mitentscheiden.

Nationale Naturlandschaften e.V. (NNL): Gemeinnützige Organisation, die als nationaler Dachverband die Interessen der Schutzgebiete in Deutschland in der länderübergreifenden Koordination von Naturschutz vertritt; ehemals Europarc Deutschland e.V.

Nationalparkbeirat: Gremium aus Expertinnen und Experten, welches die Verwaltung in allen fachlichen Fragen unterstützen und beraten. Der Beirat kann vier Abgeordnete in den Nationalparkrat entsenden. Dort könne sie ihre fachlichen Erfahrungen einbringen, besitzen aber kein Stimmrecht.

Nationalparkgesetz (NLPG): Von der grünroten Landesregierung beschlossenes Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald. Das Gesetz trat am 01.01.2014 in Kraft.

Nationalparkplan: Beschreibt die Aufgaben, Themen und Ziele des Nationalparks, welche unter Beteiligung der Region erarbeitet wurden. Das sogenannte Betriebshandbuch des Nationalparks beinhaltet 14 Module, die von der Verwaltung umgesetzt werden. Der Nationalparkplan wird in den nächsten Jahren mit umfassenden Beteiligungsangeboten fortgeschrieben. Grundlage des Plans ist das Nationalparkgesetz.

Nationalparkrat: Rat aus gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der anliegenden Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie der Verwaltung des Landes. Der Nationalparkrat trifft Entscheidungen für den Nationalpark Schwarzwald, dabei werden die Anmerkungen aus der Öffentlichkeit inhaltlich gewürdigt und in die Debatte mit einbezogen.

Nationalparkregion Schwarzwald GmbH: Touristische Organisation, die beispielsweise über die Nationalparkregion Schwarzwald als Reise- und Ausflugsziel kommuniziert sowie das touristische Angebot in Zusammenarbeit mit der Region weiterentwickelt und vermarktet.

Natura2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, zu dem auch wesentliche Gebietsteile des Nationalparks Schwarzwald zählen. Die von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verabschiedete Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH- Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie definieren die Natura2000-Gebiete.

Partizipativer Nationalpark: Bezeichnet das Anliegen des Nationalparks Schwarzwald, bei seinen Handlungen zu beteiligen. Die Mitarbeitenden nehmen daher eine Haltung ein, die stets offen für Anliegen, Ideen und Bedürfnisse aller internen und externen Akteurinnen und Akteure sein will.

Pufferstreifen: Teil der Managementzonen. Eine mindestens 500 Meter breite Gebietsfläche als Grenze zum angrenzenden Kommunal- und Privatwald, in dem die Nationalparkverwaltung die zum Schutz dieser Wälder erforderlichen und wirksamen Maßnahmen trifft, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung von Borstkäferschäden.

Prozessschutz: Oberstes Schutzprinzip, das dem Nationalpark Schwarzwald zugrunde liegt; Naturschutzstrategie, die auf dem Nicht-Eingreifen in die natürlichen Prozesse von Ökosystemen beruht. Deshalb lautet das Nationalpark-Motto: „Natur Natur sein lassen“.

Relief: Oberflächengestalt der Erde, insbesondere die Form des Geländes.

Topografie: Die natürliche Erdoberfläche mit ihren Höhen, Tiefen, Unregelmäßigkeiten und Formen.

Vogelschutzrichtlinie: Die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU) dient der Erhaltung der wildlebenden, im europäischen Gebiet ihrer Mitgliedsstaaten heimischen Vogelarten und der Regelung des Schutzes, der Bewirtschaftung und der Regulierung dieser Vögel, ihrer Eier und Lebensräume.





IMPRESSUM

Herausgeber

Nationalpark Schwarzwald
Schwarzwaldhochstraße 2
77889 Seebach
Telefon: +49 (0) 7449 - 9 29 98 0
E-Mail: info@nlp.bwl.de
www.nationalpark-schwarzwald.de

Lektorat & Gestaltung

Lektorat: Kretschmer und Kretschmer - Culture & Technology Gbr, Achern
www.kretschmer-und-kretschmer.de
Gestaltung: Ursula Eiche, Sasbach
www.eichedesign.de

Bildnachweis: [siehe Seite 68](#)

Stand: Juli 2021